

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Termine.....	6
Ansprechpartner	7
Lehrstühle	11
Institute	15
Lehrbeauftragte.....	16
Freundeskreis.....	34
Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2012/2013.....	35
Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern.....	35
1. Semester (Studienjahrgang 2012).....	35
3. Semester (Studienjahrgang 2011).....	39
5. Semester (Studienjahrgang 2010).....	43
Pflichtveranstaltungen nach Wahl	49
Fremdsprachige Veranstaltungen	49
Grundlagenveranstaltungen	52
Seminare (SchwPO 2003)	54
Moot Courts.....	59
Veranstaltungen in den Aufbaumodulen der Schwerpunktbereiche	61
Schwerpunktbereich 1	61
Schwerpunktbereich 2	67
Schwerpunktbereich 3	67
Schwerpunktbereich 4	81
Schwerpunktbereich 5	85
Schwerpunktbereich 6	89
Schwerpunktbereich 7	92
Schwerpunktbereich 8	98
Ergänzende Veranstaltungen	102
Förderung von Schlüsselqualifikationen	102
Schwerpunktbereichsbezogene ergänzende Veranstaltungen	106
Allgemeine ergänzende Veranstaltungen	110
Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (Examinatorium)	117
Repetitorium	117
Klausurenkurs	121
Mündliche Probepfung	122
Arbeitsgemeinschaften	123
Zwischenprüfungsklausuren.....	124
Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht	125
Weitere Informationen für die Studierenden	126
Das Internetangebot der Juristischen Fakultät.....	126
E-Learning	126
Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken	127
Informationen zu Praktika	128
Duales anwaltsorientiertes Praktikumsprogramm.....	128
Praktikumsbörsen	128
Informationen des Fachschaftsrates.....	129
Studienordnung.....	130

Studienverlaufsplan (Empfehlung für Studienbeginn ab dem WS 2012/13)	140
Studienverlaufsplan (Empfehlung für Studienbeginn bis WS 2011/12)	143
Zwischenprüfungsordnung	146
Schwerpunktbereichsprüfungsordnung	158

[Stand: 01.10.2012]

Vorwort

Dieses Vorlesungsverzeichnis fasst die wesentlichen Informationen für Studierende der Rechtswissenschaft im Wintersemester 2012/13 zusammen. Es erläutert die einzelnen Lehrveranstaltungen, gibt Auskunft über die Dozenten und benennt Ansprechpartner in und außerhalb der Juristischen Fakultät. Hinzu kommen die geltenden Studienordnungen mit den Studienplänen und anderes Wissenswertes.

Ich wünsche allen Erstsemestern einen guten Start, allen fortgeschrittenen Studierenden einen erfolgreichen Fortgang ihres Studiums.

Andreas Feuerborn
Dekan der Juristischen Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Termine

Wintersemester 2012/2013:

Semesterzeitraum:	01.10.2012 – 31.03.2013
Vorlesungszeitraum:	08.10.2012 – 01.02.2013
Vorlesungsfreie Tage:	01.11.2012 (Allerheiligen) 24.12.2012 bis 06.01.2013 (Weihnachtsferien)

Letzter Vorlesungstag in den Pflichtveranstaltungen, den Pflichtveranstaltungen nach Wahl (Fremdsprachige Veranstaltungen, Grundlagenveranstaltungen, Seminare nach der SchwPO), in den ergänzenden Veranstaltungen sowie in den Arbeitsgemeinschaften ist wegen der Zwischenprüfungsklausuren der 25. Januar 2013. Die Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen sowie das Examenrepetitorium dagegen laufen bis zum offiziellen Vorlesungsende am 01. Februar 2013. (Voraussichtlich werden die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters in der 6. Kalenderwoche 2013 und die Zwischenprüfungsklausuren des 3. Semesters in der 5. Kalenderwoche 2013 geschrieben.)

Antragsfristen:

Rückmeldung an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
für das SS 2013
– Ausschlussfrist –

15.01.2013 – 01.03.2013

Bewerbung von Ortswechslern
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
für das SS 2013
– Ausschlussfrist –

bis 15.03.2013

Sommersemester 2013:

Semesterzeitraum:	01.04.2013 – 30.09.2013
Vorlesungszeitraum:	08.04.2013 – 19.07.2013
Vorlesungsfreie Tage:	01. 05. 2013 (Maifeiertag) 09.05.2013 (Christi Himmelfahrt) 20.05.2013 (Pfingstmontag) 30.05.2013 (Fronleichnam)

Ansprechpartner

Dekanat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität

- Sitz und Postanschrift:** Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 24.91, Ebene U 1, Raum 63, 65, 67 und 68
- Dekan:** Univ.-Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*
Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
- Prodekan:** Univ.-Prof. Dr. *Karsten Altenhain*
Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
- Studiendekan:** Univ.-Prof. Dr. *Horst Schlehofer*
Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
- Dekanatsbüro:**
- Sekretariat: Reg.-Ang. *Silvia Falagàn*, Tel.: 0211/ 81 – 11414
E-Mail: dekanat.jura@uni-duesseldorf.de
- Geschäftsführung: Wiss. Besch. *Katrin Rottländer-Peters*
Tel.: 0211 / 81 – 11415
- Fachstudienberatung: Wiss. Besch. *Anke Mann* (insbes. Prüfungsangelegenheiten)
Tel.: 0211 / 81 – 11573
- Wiss. Besch. *Diana Rodriguez*
Tel.: 0211 / 81 – 10793
- Sprechzeiten während der Vorlesungszeit:
Mo 09.00 – 11.30 Uhr
Di 12.00 – 14.00 Uhr
Mi 13.00 – 15.00 Uhr
Do 09.00 – 11.30 Uhr
13.00 – 14.00 Uhr
- Sprechzeiten während der vorlesungsfreien Zeit:
Mo 09.00 – 11.30 Uhr
Di 10.00 – 12.00 Uhr
Do 13.00 – 15.00 Uhr

Studierendenservicecenter der Heinrich-Heine-Universität

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 16.11 (Verwaltungsgebäude)
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8.00 – 18.00 Uhr
Hotline: 0211 / 81-12345

Akademisches Prüfungsamt

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 16.11 (Verwaltungsgebäude), Ebene 04
Ansprechpartner: Herr *Lechtenfeld*
Tel.: 0211 / 81 – 15815
E-Mail: jura@zuv.uni-duesseldorf.de
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do und Fr: 9.00 – 12.00 Uhr
Di: 13.00 – 16.00 Uhr

Fachschaftsrat Jura der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 24.91, Ebene 00, Raum 68
Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit sowie der vorlesungsfreien Zeit:
Di und Fr: 12.30 – 14.00 Uhr

Studentenwerk Düsseldorf

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 21.12 (Studentenhaus)
E-Mail: info@studentenwerk-duesseldorf.de

Ausbildungsförderung (BaföG)

Ansprechpartnerin: *Monika Zerbin*, Geb. 21.12, Ebene 01
Tel.: 0211 / 81 – 13380
Fax: 0211 / 81 – 123 83
E-Mail: bafogamt@studentenwerk-duesseldorf.de
Sprechzeiten: Mo: 10.00 – 13.00 Uhr
Di: 13.00 – 15.00 Uhr
Do: 10.00 – 13.00 Uhr

Studentische Wohnungsvermittlung

Sitz: Gebäude 21.12, Ebene 00

Sprechzeiten Information Wohnangebote:

Mo und Do: 09.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 0211 / 81 – 13286

Fax: 0211 / 81 – 15776

Internet: www.studentenwerk-duesseldorf.de

Soziale Dienste:

Ansprechpartnerin: Dipl.-Soz. Päd. *Judith Weiskircher*
Gebäude 21.12, Ebene 00

Sprechzeiten: Mo und Mi: 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 12.30 – 14.30 Uhr

Tel.: 0211 / 81 – 1 53 41

E-Mail: Sozialberatung@studentenwerk-duesseldorf.de

Kindertagesstätten:

Leiterin: **„Kleine Strolche“**
Daniela Kuschel
Sitz: Universitätsstr. 1 a
Tel.: 0211 / 3 36 82 50
Fax: 0211 / 3 36 82 49
E-Mail: kleinestrolche@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten: Mo und Mi bis Fr: 7.30 – 17.30 Uhr
Di: 7.30 – 16.00 Uhr

Leiterin: **„Campus-Zwerge“**
Elke Brockes
Ort: Rheydter Straße 265
41065 Mönchengladbach
Tel.: 02161 / 6883972
Fax: 02161 / 6883970
E-Mail: campuszwerge@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten: Mo und Mi bis Fr: 7.30 – 17.30 Uhr
Di: 7.30 – 16.00 Uhr

Leiterin: „Abenteuerland“
Sabine Niemeyer
Ort: Ernst-Abbe-Weg 50
40589 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 7599329
Fax: 0211 / 9764878
E-Mail: abenteuerland@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten: Mo und Mi bis Fr: 7.30 – 17.30 Uhr
Di: 7.30 – 15.30 Uhr

Leiterin: „Grashüpfer“
Tanja von Schravendijk
Ort: Stoffeler Broich 57
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 81 – 14104
Fax: 0211 / 81 – 14105
E-Mail: grashuepfer@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten: Mo und Mi bis Fr: 7.30 – 17.30 Uhr
Di: 7.30 – 16.00 Uhr

Justizprüfungsamt bei dem OLG Düsseldorf:

Sitz: Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf
Postanschrift: Postfach 30210, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 4971 – 631 (Herr Meder)

Lehrstühle
der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sitz und Postanschrift aller Professoren/innen / Lehrstühle:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf, Gebäude 24.91

Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Medienrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Sekretariat: *Susanne Kerfs*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 02 11/ 81 – 11587

Sekretariat: *Gudrun Mau*, Tel.: 02 11 / 81 – 11321

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre

(Gebäude 24.81; Ebene 01, Räume 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel.: 0211/ 81 – 11420

Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 0211 / 81 – 11420

Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht

(Geb. 24.81, Ebene U1, Räume 48, 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driien*, Tel.: 0211 / 81 – 15868

Sekretariat: *Yvonne Töpperl-Hönsch*, Tel.: 0211 / 81 – 15867

Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*, Tel.: 0211/ 81 – 15825

Sekretariat: *Carmen Prazeus*, Tel.: 0211 / 81 – 15826

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel.: 02 11 / 81 – 11410

Sekretariat: *Susanne Kerfs*, Tel.: 02 11/ 81 – 11426

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie deutsches und internationales Unternehmens-, Wirtschafts- und Kartellrecht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale), Tel.: 0211 / 81 – 11660

Sekretariat: *Monika Scheithauer*, Tel.: 0211 / 81 – 11660

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Looschelders*, Tel.: 0211/ 81 – 11451

Sekretariat: *Bettina Jensen.*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. R. *Alexander Lorz*, Tel.: 02 11 / 81 – 11436

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff.*, Tel.: 02 11 / 81 – 11436

Professur für Öffentliches Recht

(Geb. 24.81, Ebene 00, Räume 44, 46 48)

Univ.-Prof. Dr. *Lothar Michael*, Tel.: 0211 / 81 – 11412

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 49, 51, 53, 55)

Univ.-Prof. Dr. *Martin Morlok*; Tel.: 0211/ 81 – 15351

Sekretariat: *Birgit Yao*, Tel.: 0211 / 81 – 15351

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 02 11 / 81 – 11453

Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 02 11 / 81 – 11454

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 02 11 / 81 – 11419

Sekretariat: *Carmen Prazeus*, Tel.: 02 11 / 81 – 11419

Professur für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Handelsrecht
(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 45, 47, 49)

Univ.-Prof. Dr. *Nicola Preuß*, Tel.: 0211 / 81 – 11447
Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht
(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Horst Schlehofer*, Tel.: 0211/ 81 – 12379
Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Juniorprofessur für Amerikanisches Recht
(Gebäude 24.81, Ebene U1, Raum 51)

Prof. *Andrew Hammel*, LL.M. (Harvard), Tel.: 0211 / 81 – 10621
Sekretariat: *Bettina Jensen*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Juniorprofessur für Öffentliches Recht
(Gebäude 24.81, Ebene 00, Raum 56)

Prof. Dr. *Mehrdad Payandeh*, LL.M. (Yale), Tel. 0211 / 81 – 11416

Juniorprofessur für Bürgerliches Recht

Prof. Dr. *Dorothee Endriss*

Honorarprofessoren

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Siegfried H. Elsing*, LL.M. (Yale)
Heinrich-Heine-Allee 12, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/367870; Fax: 0211/36787-540
E-Mail: selsing@orrick.com

Vors. Richter am OLG a. D. Prof. Dr. *Dieter Gieseler*,
Neisserstr. 4, 40489 Düsseldorf, Tel.: 0203/740498,
E-Mail: dieter.gieseler@uni-duesseldorf.de

Ltd. MinR a.D. Prof. Dr. *Klaus Hansmann*,
E-Mail: k.hansmann@web.de

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. *Stefan Hertwig*,
c/o Kanzlei Cornelius Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln,
Tel.: 0221 / 951 90 89,
E-Mail: s.hertwig@cbh.de

Regierungspräsident Prof. Dr. *Reinhard Klenke*,
c/o Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster
E-Mail: reinhard.klenke@brms.nrw.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Gerd Krieger*,
Hengeler Müller, Benrather Straße 18 – 20, D-40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 8304-243,
Fax: 0211 8304-7152

Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht Prof. Dr. *Jochen Lüdicke*
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
Feldmühleplatz 1, 40545 Düsseldorf, Tel.: 0211-4979289
E-Mail: jochen.luedicke@freshfields.com

Vorsitzender Richter am BGH Prof. Dr. *Peter Meier-Beck*,
c/o Bundesgerichtshof, 76125 Karlsruhe,
E-Mail: peter.meier-beck@bgh.bund.de

Kanzler der HHUD Prof. *Ulf Pallme König*,
c/o Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11,
40225 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 81 - 11 000, Fax: 0211 / 81 14 534
E-Mail: Kanzler@zuv.hhu.de

Dipl.-Kfm. Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
c/o KPMG AG, Barbarossaplatz 1a, 50674 Köln, Tel.: 0221/2073-6280
E-Mail: uprinz@kpmg.de

Ministerialrat Prof. Dr. *Ulrich Seibert*,
c/o Bundesministerium der Justiz, Referatsleiter für Gesellschaftsrecht,
Bundesministerium der Justiz Berlin, 11015 Berlin, Tel.: 030/ 2025 – 9312,
E-Mail: seibert-ul@bmj.bund.de

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht a.D. Prof. Dr. *Reinhard Vossen*,
Rheinpfad 9, 40667 Meerbusch,
E-Mail: dr.vossen@web.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Jürgen Wessing*,
Wessing & Partner,
Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 16844-0, Fax: 0211 / 16844-444,
E-Mail: wessing@strafrecht.de

Institute

Institut für Rechtsfragen der Medizin

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 29, 31, 32, Fax: 0211/ 81 – 15876)

Direktoren: Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel.: 0211/ 81 – 15806
Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 0211 / 81 – 15805

Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz - Kompetenzzentrum Biopatentrecht

(Geb. 24.91, Ebene U1, Räume 21, 23, 30, 32)

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 0211 / 81 – 11321

E-Mail: jan.busche@uni-duesseldorf.de

Direktoren: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11454
Prof. Dr. *Peter Meier-Beck*

Zentrum für Informationsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 25, 27, 28)

Direktoren: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 – 15831
Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel.: 0211 / 81 – 11420
Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11453

Institut für Versicherungsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 22, 24)

Direktoren: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*, Tel.: 0211 / 81 – 11418
Prof. Dr. *Lothar Michael*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Institut für Unternehmensrecht – Rechnungslegung - Steuerrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 21, 23)

Direktoren: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11453,
E-Mail: ulrich.noack@uni-duesseldorf.de
Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drüen*, Tel.: 0211 / 81 – 15867
Prof. Dr. *Siegfried Elsing*, LL.M. (Yale), Tel.: 0211 / 367870,
E-Mail: selsing@orrick.com
Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale), Tel.: 0211 / 81 – 11660
Prof. Dr. *Gerd Krieger*, 0211 / 830 42 43
Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Tel.: 0221 / 2073 - 6280
E-Mail: uprinz@kpmg.de
Prof. Dr. *Ulrich Seibert*, Tel.: 030 / 2025 – 9312
E-Mail: seibert-ul@bmj.bund.de

Lehrbeauftragte
der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
im akademischen Jahr (SoSe 2012, WiSe 2012/2013)

**Examensrepetitorium, Klausurenkurs, Schwerpunktbereichsveranstaltungen;
ergänzende Veranstaltungen, Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht und
Deutsch-Französischer Studienkurs**

Dr. *Alexander Bartz* – Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
c/o Kliemt & Vollstädt
(Kolloquium im Arbeitsrecht)

Violaine von Bassewitz - Fachübersetzerin für Recht und Wirtschaft
E-Mail: Violaine.von-bassewitz@t-online.de
(Civilisation française)

Dr. *Oliver Bertram*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
c/o TaylorWessing
Benrather Str. 15, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-83 87 216, Fax: 0211-83 87 100
E-Mail: obertram@taylorwessing.com
(Einführung in das Sozialversicherungsrecht / Kolloquium im Arbeitsrecht)

Rainer Biesgen - Rechtsanwalt Dipl.-Finanzwirt
c/o Wessing & Partner Rechtsanwälte
Rathausufer 16 – 17, 40213 Düsseldorf
(Steuerrechtliche Grundlagen des Steuerstrafrechts)

Dr. *Hildegard Bison*, LL.M - Rechtsanwältin - Attorney at Law
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer
Feldmühleplatz 1, 40545 Düsseldorf
Tel.: 0211-4979-266; Fax: 0211-4979-103,
E-Mail: Hildegard.Bison@freshfields.com
(Anglo-Amerikanisches Recht / International Business – Transactions and Case Studies)

Dr. *Michael Böhm* - Direktor, Leiter Kapitalmarktrecht und stellvertretender Leiter des
Geschäftsleitungssekretariates
c/o HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf
E-Mail: michael.boehm@hsbctrinkaus.de
(Bank- und Investmentrecht)

VorRiLG a.D. Dr. *Horst Butz*
Fürker Straße 73, 42697 Solingen
E-Mail: butz-solingen@t-online.de
(Examensklausurenkurs im Zivilrecht)

Dr. *Michèle Castello-Festerling*

Hoffastraße 25, 42115 Wuppertal

Tel: 0202-716249

E-Mail: festerling.m@googlemail.com

(Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache / Droit civil / Droit des obligations II)

VorRiLG Dr. *Tim Crummenerl*

Landgericht Düsseldorf

Werdender Straße 1, 40227 Düsseldorf

(Patentrecht I)

Bénédicte Defever-Margies, LL.M. - Avocat & Rechtsanwältin

Freiligrathstraße 13, 40479 Düsseldorf

E-Mail: bdefever@defever-anwalt.com

(Droit civil / Droit français des obligations II / Methodik des französischen Zivilrechts)

David Eckner – Geschäftsführer des Instituts für Unternehmensrecht

c/o Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

(Bank- und Investmentrecht / Kolloquium zum Kapitalmarktrecht)

Dr. *Daniel Effer-Uhe* – Akademischer Rat

c/o Institut für Verfahrensrecht der Universität zu Köln

Albert-Magnus-Platz, 50923 Köln

Tel.: 0221-470-3963

E-Mail: daniel.effer@gmx.de

(Privatrechtsgeschichte / Lektürekurs Römisches Recht)

Dr. *Dorothee Endriss*

c/o Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

(Sachenrecht)

Dr. *Michael Erkens* – Rechtsanwalt, Steuerberater, Attorney at Law, Tax Consultant

c/o Kanzlei Flick Gocke Schaumburg

Johanna-Kinkel-Straße 2-4, 53175 Bonn

Tel.: 0228-95940

E-Mail: michael.erkens@fgs.de

(Umwandlungsrecht)

Nicole Ewerhart - Rechtsanwältin

c/o Ewerhart & Lehner Rechtsanwälte

Richard-Strauss-Platz 12, 40593 Düsseldorf

E-Mail: ewerhart@kanzlei-online.info

(Interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen - Verhandlungsmanagement und Konfliktmanagement)

Marta Fandrey, LL.M. - radca prawny (Rechtsanwältin im polnischen Recht)

E-Mail: martafandrey@tlen.pl

(Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache)

Dr. *Martin Fleuß* – Richter am Bundesverwaltungsgericht
c/o Bundesverwaltungsgericht
Simonsplatz 1, 04107 Leipzig,
Tel.: 0341-2007-2057
E-Mail: martin.fleuss@bverwg.bund.de
(Ausländerrecht)

Dr. *Heiko Fuchs* - Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
c/o Kapellmann und Partner Rechtsanwälte
Rheinbahnstraße 28-38, 41063 Mönchengladbach
Tel.: 02161-811-601; Fax: 02161-811-777,
E-Mail: heiko.fuchs@kapellmann.de
(Bauvertragsrecht)

Dr. *Andreas Geiger* - M.E.S., Rechtsanwalt
c/o Alber & Geiger
Rue des Colonies 11, B-1000 Brüssel
Tel.: +32 (0) 2517-7164, Fax: +32 (0) 2517-6500
E-Mail: info@albergeiger.com
(Europarecht in der Praxis)

Dr. *Jens Günther* – Rechtsanwalt
c/o Gleiss Lutz
(Kolloquium im Arbeitsrecht)

Dr. *Harald Hemmer*
c/o Staatskanzlei NRW
Stadttor 1, 40219 Düsseldorf
E-Mail: Harald.Hemmer@stk.nrw.de
(Rechtsprobleme der Politik aus der Perspektive der Exekutive)

Hans-Reinhard Henke - Leitender Oberstaatsanwalt a.D.
(Examensrepetitorium Strafprozessrecht)

Dr. *Andreas Heusch* – Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf
E-Mail: andreas.heusch@vg-duesseldorf.nrw.de
(Spezialfragen des Polizei- und Kommunalrechts)

Thomas Hey - Fachanwalt für Arbeitsrecht,
c/o Clifford Chance
Königsallee 59, 40215 Düsseldorf
Tel.: 0211-43555408 (Skr.)
E-Mail: Thomas.Hey@CliffordChance.com
(Kolloquium im Arbeitsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Ulrich Hildebrandt*
Lubberger • Lehment
Meinekestraße 4, 10719 Berlin
E-Mail: hildebrandt@lubbergerlehment.com
(Markenrecht)

Mag. iur. *Alejandro Hofmann* - Abogado (U.B.A.)
Marburgerstraße 13, 40229 Düsseldorf
Tel.: 0172-5214080
E-Mail: alejandrohofmann@ozu.es
(Einführung in das spanische Recht und in die spanische Rechtssprache)

Dr. *Thomas Holl* - Rechtsanwalt
Georg-Glock-Str. 14, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 51 35 36 270; Fax: 0211 - 51 35 36 277
E-Mail: kanzlei@holl.de
(Einführung in das anwaltliche Berufsrecht)

Dr. *Timo Holzborn* - Rechtsanwalt
c/o Orrick Hölters & Elsing
Rosental 4, 80331 München
E-Mail: tholzborn@orrick.com
(Kolloquium zum Kapitalmarktrecht)

Ralf Josten, LL.M. oec., Chefsyndikus der Kreissparkasse Köln,
c/o Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24, 50667 Köln
E-Mail: ralf.josten@ksk-koeln.de
(Spezialfragen des Polizei- und Kommunalrechts)

Detlef Kerber - Vizepräsident des SG
c/o Sozialgericht Düsseldorf
Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211-7770-1352
E-Mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Dr. *Heinrich Klosterkemper* - Rechtsanwalt
c/o Gleiss Lutz
Bleichstraße 8-10, 40211 Düsseldorf
Tel.: 0211-54061-311; Fax: 0211-54061-111
E-Mail: Heinrich.Klosterkemper@gleisslutz.com
(Brennpunkte im Arbeitsrecht / Kolloquium im Arbeitsrecht)

Sascha Kremer – Rechtsanwalt
c/o LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte, Köln | Brüssel | Helsinki
Mevissenstraße 15, 50668 Köln
Tel.: 0221-55400-170; Fax: 0221-55400-192
E-Mail: sascha.kremer@llr.de
(Internetrecht II: Domainrecht, Datenschutzrecht, Urheberrecht und Haftung im
Internet / Internetrecht I: Informationstechnologie im Zivil- und Zivilprozessrecht)

Dr. *Dirk Langner* - Ministerialrat
c/o Bundesministerium der Finanzen
Am Probsthof 78a, 53121 Bonn
Tel.: 0228-6822-309; Fax: 0228-92599-240
E-Mail: langner.dirk@gmx.de
(Aktuelle Probleme des Europarechts)

Klaus-Heiner Lehne - Rechtsanwalt, Mitglied des Europäischen Parlaments,
c/o Kanzlei Taylor Wessing
Benrather Str. 15, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-8387-0
E-Mail: K.Lehne@TaylorWessing.com
(Europäische Rechtspolitik)

Dr. *Dieter Leuring* - Rechtsanwalt
c/o Kanzlei FGS Flick Gocke Schaumburg
Johanna-Kinkel-Straße 2-4, 53175 Bonn
Tel.: 0228-9594-199
E-Mail: dieter.leuring@fgs.de
(Kapitalmarktrecht)

Joachim Lichtinghagen - Oberstaatsanwalt
c/o Staatsanwaltschaft Essen
Zweigertstraße 36-38, 45130 Essen
Tel.: 0201-8032646
(Klausurenkurs im Strafrecht)

Akad. Rat a.Z Dr. *Jutta Lommatzsch*
(Online-Crashkurs Unternehmensfortführung und GmbH-Geschäftsführer /
Klausurenkurs im Zivilrecht)

Dr. *Christoph Louven* - Rechtsanwalt
c/o Hogan Lovells International LLP
Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf
E-Mail: christoph.louven@hoganlovells.com
(Recht der Versicherungsunternehmen)

Prof. Dr. *Riccardo Achille Menghi*
c/o Heinrich Heine Universität Düsseldorf
Universitätstraße 1, 40225 Düsseldorf
Juridicum Geb. 24.81, Ebene 00, Raum 52
Tel.: 0211-81-1436; Mobil: 0173-8493862; Fax: 0211-81-11456
(Decision-Making in the European Union)

Dr. *Hans Jürgen Meyer-Lindemann* - M.C.J. (NYU), Attorney at Law (New York)
c/o Kanzlei Shearman & Sterling LLP
Breite Straße 69, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-17888-0; Fax: 0211-17888-793
E-Mail: hjmeyer-lindemann@shearman.com
(Europäische und deutsche Fusionskontrolle / Die Durchsetzung des Kartellverbots
durch Bußgeld und Schadensersatz / Anti-Trust Law / Anglo-Amerikanisches Recht)

Rechtsanwalt Dr. *Karl-Heinz Möller*
c/o Möller · Partner
Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20
E-Mail: zentrale@m-u-p.info
(Seminar im Medizinrecht)

Wiss. Ass. Dr. *Andreas Neef, LL.M. M.A.*,
E-Mail: andreas_neef@yahoo.de
(Urheber- und Geschmacksmusterrecht / Lauterkeitsrecht)

Dr. *Klaus Oertel*, LL.M. - Notar
Berliner Allee 15 (An den Schadow-Arkaden), 40212 Düsseldorf
Tel.: 0211-320765; Fax: 0211-132703
E-Mail: notar@schueller-oertel.de
(Immobiliarsachenrecht)

Dr. *Christoph Ohrmann* – Rechtsanwalt
(Internetrecht I: Informationstechnologie im Zivil- und Zivilprozessrecht)

Dr. *Andrea De Petris*
c/o Universität LUISS-G. Carli, Rom
Via Monte Calcara 3/c, 00060 Castelnuovo di Porto (RM) – ITALIEN
Tel./Fax: + 39-06-9034786,
E-Mail: andrea.depetris@gmx.it
(Einführung in das italienische Recht und die italienische Rechtssprache)

Dr. *Rainer Plöger* - Rechtsanwalt Ministerialdirigent. a. D.
Lilienweg 22, 53501 Grafenschaft
Tel.: 02641-9173-63; Fax: 02641-9173-64
E-Mail: drrploeger@aol.com
(Übung in Rhetorik und sonstige Formen der Kommunikation I und II)

Dr. *Herbert Posser* - Fachanwalt für Verwaltungsrecht
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
Feldmühleplatz 1, 40545 Düsseldorf
E-Mail: herbert.posser@freshfields.com
(Grundlagen des Umweltrechts)

Dr. *Ralf Recknagel* - Rechtsanwalt,
c/o GSK Stockmann + Kollegen, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft
Bleichstraße 14, 40211 Düsseldorf
Tel.: 0211-86 28 37 – 64, Fax: 0211-86 28 37 – 44
E-Mail: recknagel@gsk.de
(Praxisstudie zum Gesellschaftsrecht)

Polizeipräsident *Herbert Schenkelberg*
(Spezialfragen des Polizei- und Kommunalrechts)

Dr. *Maximilian Schiessl*, LL.M. (Harvard) - Rechtsanwalt,
c/o Hengeler Müller
Benrather Straße 18 – 20, 40213 Düsseldorf,
E-Mail: maximilian.schiessl@hengeler.com
(Praxisstudie zum Gesellschaftsrecht)

Claudia Schmidt-Veitner - freie Dozentin im Bereich Deutsch
E-Mail: schmidt-veitner@web.de
(Sprachkurs für französische Studierende)

Dr. *Winfried F. Schmitz* M.C.J. (New York University School of Law) - Attorney at Law
(New York und Connecticut)
E-Mail: winfried.schmitz@schmitzlaw.de
(Joint Ventures und Allianzen unter Berücksichtigung des internationalen
Wirtschaftsverkehrs / Mergers & Aquisitions)

Dr. *Norbert Schneider* – Rechtsanwalt, Steuerberater, Dipl.-Finanzwirt (FH)
c/o Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
Im Zollhafen 24, 50678 Köln
Tel.: 0221-205072-33; Fax: 0221-205076-5264
E-Mail: norbert.schneider@freshfields.com
(Umwandlungssteuerrecht)

Dr. *Knut Schulte* - Rechtsanwalt und Steuerberater
c/o Kanzlei Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Uerdinger Straße 90, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211-518989-135
E-Mail: knut.schulte@bblaw.com
Website: bblaw.com
(Examensrepetitorium Gesellschaftsrecht)

Dr. *Oliver Schwarz* - Notar
Prinz-Georg-Straße 126, 40479 Düsseldorf
Tel.: 0211-374243; Fax: 0211-371101
E-Mail: info@notar-schwarz.de
Website: notar-schwarz.de
(Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht)

Carine Signat, LL.M.
E-Mail: carine_signat@hotmail.com
(Droit civil, Droit civil des obligations I)

Dr. *Matthias Söffing* - Fachanwalt für Steuerrecht
S&P SÖFFING Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Niederlasser Lohweg 18, 40547 Düsseldorf
Tel.: 0211-52027-0
E-Mail: m.soeffing@sp-soeffing.com
(Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht sowie Unternehmensnachfolge)

Dr. h.c. *Rüdiger Spormann* - Fachanwalt für Strafrecht
Königsalle 30, 40212 Düsseldorf
Tel. 0211-86500-0; Fax: 0211-86500-20
E-Mail: info@spormann.de
(Strafvollzugsrecht / Richter, Staatsanwalt und Verteidiger – rechtliche Stellung und praktische Tätigkeit im Ermittlungsverfahren und Strafprozess)

Dr. *Lutz Strohn* - Richter am BGH
c/o Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a, 76125 Karlsruhe
Tel.: 0721/159-1501
E-Mail: lutz.strohn@t-online.de
(Höchststrichterliche Entscheidungen im Gesellschaftsrecht)

Dr. *Maxime Tourbe*
(Droit constitutionnel)

Trung Thien Tran
E-Mail: Trung-Thien.Tran@uni-duesseldorf.de
(Formation de langue)

Edzard Traumann - Erster Beigeordneter a. D.
Bayernstraße 46, 40883 Ratingen
Tel.: 02102-67143
E-Mail: TraumannBAY@aol.com
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Dr. *Stefan Trunk* - Oberstaatsanwalt
Selma-Lagerlöf-Str. 5, 45481 Mülheim an der Ruhr
Tel.: 0208-487303; Fax: 0208-481724
E-Mail: stefantrunk@arcor.de
(Europäisches Strafrecht)

Dr. *Dieter Wiefelspütz* - Mitglied des Bundestages
c/o Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
(Parlamentsrecht)

Dr. *Inga Winkler*, wiss. Mit. am Deutschen Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin
E-Mail: inga.winkler@uni-duesseldorf.de
(Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - die unterschätzte Menschenrechtsdimension)

PD Dr. *Dirk Zetzsche*, LL.M. (Toronto)
E-Mail: dirk.zetzsche@uni.li
(Bank- und Investmentrecht)

Christian Zimmermann - Vorsitzender Richter am OLG
c/o OLG Düsseldorf
Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211-4971-368
E-Mail: christian.zimmermann@olg-duesseldorf.nrw.de
(Zivilprozessrecht - Vertiefung)

Dr. Norbert Zimmermann, LL.M. (Harvard) - Notar
Schadow-Arkaden
Blumenstraße 28, 40212 Düsseldorf,
Tel.: 0211-865250
(Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht / Unternehmensrechtliche Vertiefung)

Weiterbildender Masterstudiengang Gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsanwalt Dr. *Bernhard Arnold*
c/o Arnold Ruess
Kaiser-Wilhelm-Ring 19, 40545 Düsseldorf
E-Mail: arnold@arnold-ruess.com
(Gewerbliche Schutzrechte im Unternehmen)

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Kurt Bartenbach*
Cornelius Bartenbach Haesemann und Partner
Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln
E-Mail: k.bartenbach@cbh.de
(Arbeitnehmererfinderrecht)

VorsRichter am Bundespatentgericht *Achim Bender*
Bundespatentgericht
Cincinnatistraße 64, 81549 München
E-Mail: Achim.Bender@bpatg.bund.de
(Markenrecht)

Rechtsanwältin Dr. *Sabine Boos, LL.M.*
Hogan Lovells International LLP
Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf
E-Mail: sabine.boos@hoganlovells.com
(Patentrecht)

VorRiLG a.D. Dr. *Horst Butz*
Fürker Straße 73, 42697 Solingen
E-Mail: butz-solingen@t-online.de
(Markenrecht, Prozessuale Besonderheiten)

VorRiLG Dr. *Tim Crummenerl*
Landgericht Düsseldorf
Werdender Straße 1, 40227 Düsseldorf
(Patentrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Martin Fähndrich*
Hogan Lovells International LLP
Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf,
E-Mail: martin.faehndrich@hoganlovells.com
(Patentrecht)

Rechtsanwalt *Wolf Graf von Schwerin*
Wildanger Kehrwald Graf von Schwerin & Partner
Couvenstr. 8, 40211 Düsseldorf
E-Mail: schwerin@wildanger.eu
(Gebrauchsmusterrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Ulrich Hildebrandt*
Lubberger Lehment
Meinekestraße 4, 10719 Berlin
E-Mail: hildebrandt@lubbergerlehment.com
(Markenrecht)

Richterin am OLG Dr. *Christiane Hoffrichter-Daunicht*
E-Mail: hoffrichter-daunicht@uni-duesseldorf.de
(Markenrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Wolfgang Kellenter*, LL.M.
Hengeler Müller
Benrather Str. 18-20, 40213 Düsseldorf
E-Mail: wolfgang.kellenter@hengeler.com
(Internetrecht)

Rechtsanwältin *Nassim Kiani*
Kiani & Springorum
Taubenstraße 4, 40479 Düsseldorf
(Markenrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Tim Kleinevoss*, LL.M.
E-Mail: t.kleinevoss@gmx.de
(Markenrecht)

Patentanwalt Dipl.-Biol. *Gregor S. König*
König Szynka Tilmann von Renesse
Postfach 110946, 40509 Düsseldorf
E-Mail: d@ksvr.net
(Biotechnologische Patente)

RiAG *Uwe Lambrecht*
Amtsgericht Kleve
E-Mail: uwe.lambrecht@ag-krefeld.nrw.de
(Patentrecht)

Wiss. Ass. Dr. *Andreas Neef*, LL.M. M.A.
E-Mail: andreas_neef@yahoo.de
(Urheberrecht, Wettbewerbsrecht)

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Christian Osterrieth*
Reimann Osterrieth Köhler Haft
Steinstr. 20, 40212 Düsseldorf
E-Mail: christian.osterrieth@rokh-ip.com
(Lizenzvertragsrecht)

Prof. Dr. *Sandra Rinnert*, LL.M.
E-Mail: sandra.rinnert@gmx.de
(Internationales Markenrecht)

Patentanwalt Dr. *Harald Springorum*
Kiani & Springorum
Taubenstr. 4, 40479 Düsseldorf,
(Patentrecht)

Rechtsanwalt *Martin Wissmann*, LL.M.
Rathausufer 22, 40213 Düsseldorf
www.wissmann-law.com
(Kartellrecht)

Rechtsanwältin *Sabine Zentek*,
Wellinghofer Amtsstr. 58, 44265 Dortmund
(Designrecht)

Weiterbildungsstudiengang Informationsrecht

Rechtsanwalt *Paul Assies*

c/o Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner

Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln

E-Mail: p.assies@cbh.de

(Elektronische Medien im Zivil- und Zivilprozessrecht)

Akad. Rat a.Z. Dr. *Michael Beurskens*, LL. M.

c/o Lehrstuhl f. Bürgerliches Recht, Handelsrecht u. Wirtschaftsrecht

Juristische Fakultät Düsseldorf

Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

E-Mail: Michael.Beurskens@uni-duesseldorf.de

(Einführung in das Urheberrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Christoph Fiedler*

c/o Verband Deutscher Zeitschriftenverleger

Haus der Presse, Markgrafenstrasse 15, 10969 Berlin

E-Mail: c.fiedler@vdz.de

(Presse- und Äußerungsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Matthias Freund*

c/o Societät Dr. Muth und Partner

Klosterweg 3, 36039 Fulda

E-Mail: matthias.freund@muth-partner.de

(E-Vergaberecht)

Rechtsanwalt *Klaus Gennen*

c/o LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte

Mevissenstraße 15, 50668 Köln

E-Mail: klaus.gennen@llr.de

(Fallstudie IT)

Dipl. -Ing. *Heiko Heger*

Heger Consult

Leonhardsweg 7, 82008 Unterhaching

E-Mail: hh@heger-consult.de

(Einführung in die technischen Grundlagen)

Rechtsanwalt *Marc Holtorf*

c/o Clifford Chance Rechtsanwälte

Königsallee 59, 40212 Düsseldorf

E-Mail: Marc.Holtorf@CliffordChance.com

(Einführung in das Lauterkeitsrecht; Prozessuale Besonderheiten im gewerblichen Rechtsschutz)

Rechtsanwalt *Michael Intveen*

c/o Schindler Rechtsanwälte

Königsallee 40, 40212 Düsseldorf

E-Mail: intveen@rae-schindler.de

(E-Vergaberecht; Fallstudie IT-Vertragsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Wolfgang Kellenter*
c/o Hengeler Mueller Rechtsanwälte
Benrather Straße 18 - 20, 40213 Düsseldorf
E-Mail: wolfgang.kellenter@hengeler.com
(Einführung in das Kennzeichen- und Domainrecht)

Rechtsanwalt *Detlef Klett*
c/o Taylor Wessing
Benrather Str. 15, D-40213 Düsseldorf
E-Mail: d.klett@taylorwessing.com
(Elektronische Marktplätze und Providerverträge)

Rechtsanwalt *Sascha Kremer*
c/o LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte
Mevissenstraße 15, 50668 Köln
E-Mail: sascha.kremer@llr.de
(Elektronische Medien im Zivil- und Zivilprozessrecht, Einführung in das IT-
Vertragsrecht, Fallstudie Online-Inhalte)

Rechtsanwalt Dr. *Nicola Ohrtmann*
c/o BIRD & BIRD
Karl-Theodor-Str. 6, 40213 Düsseldorf
E-Mail: nicola.ohrtmann@twobirds.com
(E-Vergaberecht)

Rechtsanwalt Dr. *Jan-Peter Ohrtmann*
c/o PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft
Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf
E-Mail: jan-peter.ohrtmann@de.pwc.com
(Datenschutz- und Datensicherheitsrecht; IT-Outsourcing)

Rechtsanwalt Dr. *Tobias Schelinski*
c/o Taylor Wessing
Hanseatic Trade Center, Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg
E-Mail: T.Schelinski@taylorwessing.com
(Elektronische Marktplätze und Providerverträge)

Rechtsanwalt Dr. *Raimund Schütz*
c/o Loschelder Rechtsanwälte
Konrad-Adenauer-Ufer 11, 50668 Köln
E-Mail: raimund.schuetz@loschelder.de
(Medienregulierungsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Sascha Vander, LL.M.*
Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln
E-Mail: s.vander@cbh.de
(Vertragsgestaltung und Verbraucherschutz)

Rechtsanwalt *Martin Wissmann*, LL. M.
Rathausufer 22, 40213 Düsseldorf
E-Mail: wissmann@wissmann-law.com
(Einführung in das deutsche und europäische Kartellrecht)

Weiterbildungsstudiengang Medizinrecht

Rechtsanwalt Dr. *Stefan Bäune*
c/o Schmidt, von der Osten & Huber;
Haumannplatz 28/30, 45130 Essen
Tel.: 0201 - 72002-0; Fax: 0201 - 72002-34
(Vertragsarztrecht nach SGB V, Das vertragsärztliche Vergütungssystem)

Nurettin Fenercioglu, LL.M. (Medizinrecht)
PKV - Verband der privaten Krankenversicherung e.V.,
Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln
Tel.: 0221 - 99872520; Fax: 0221 - 99872521
(Recht der privaten Krankenversicherung)

Prof. Dr. *Dieter Gieseler*, VorsRi OLG a.D.
Juristische Fakultät Düsseldorf,
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
(Arzthaftung und prozessuale Besonderheiten)

Rechtsanwalt Dr. *Thomas Holl*
Georg-Glock-Str. 14, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 51 35 36 270; Fax: 0211 - 51 35 36 277
(Arzthaftung und prozessuale Besonderheiten)

Detlef Kerber, VizePräsSG
Sozialgericht Düsseldorf;
Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 7770-1352; Fax: 0211 - 7770-2353
E-Mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de
(Verfahren nach SGG, Gemeinsame Selbstverwaltung, Vertragszahnarztrecht nach SBG V)

Rechtsanwalt Dr. *Rainer Kienast*
c/o CMS Hasche Sigle;
Breite Strasse 3; 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 4934- 0; Fax: 0211 - 4934-120
E-Mail: Rainer.Kienast@cms-hs.com
(Das ärztliche Berufsrecht III – Arbeitsrecht)

Rechtsanwalt Dr. Dr. *Adem Koyuncu*
c/o Mayer Brown LLP,
Graf-Adolf-Platz 15, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-86224-202; Fax: 0211-86224-100
(Verfassungsrechtliche Bezüge des Medizinrechts)

Rechtsanwalt *Michael Lennartz*
Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.;
Mallwitzstrasse 16; 53177 Bonn
Tel.: 0228-8557-23; Fax: 0228-85511-26
E-Mail: ml@fvdz.de
(Recht der gesetzlichen Krankenkasse)

PD Dr. *Michael Lindemann*
Universitätsstraße 2, 86135 Augsburg
E-Mail: michael.lindemann@jura.uni-augsburg.de
(Arztstrafrecht II)

Rechtsanwalt Dr. *Karl-Heinz Möller*
c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20
E-Mail: zentrale@m-u-p.info
(Vertragsarztrecht nach SGB V; Ärztliches Berufsrecht II, medizinische Versorgungszentren)

Rechtsanwältin Dr. *Susanne Mujan*, LL.M.
c/o CMS Hasche Sigle; Breite Strasse 3; 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 4934- 0; Fax: 0211 4934-120
E-Mail: Susanne.Schwarz@cms-hs.com
(Grundzüge der Ethik in der Medizin)

Rechtsanwalt Dr. *Hartmut Münzel*
Ordensgeschäftsführer der Franziskanerinnen von Nonnenwerth,
Insel Nonnenwerth, 53424 Remagen
E-Mail: muenzel@nonnenwerth.org
(Chefarztvertragsrecht)

Rechtsanwalt *Dirk Niggehoff*
c/o Möller · Partner;
Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20
E-Mail: niggehoff@m-u-p.info
(Ärztliches Berufsrecht II – Zahnarztrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Rudolf Ratzel*
c/o Sozietät Dr. Rehborn Rechtsanwälte
Ottostraße 1, 80333 München
Tel.: 089-28700960; Fax: 089-28700977
E-Mail: zentrale@rehborn-m.de

Rechtsanwalt *Sven Rothfuß*
c/o Kanzlei Dr. Halbe – Rechtsanwälte;
Im Mediapark 6 a, 50670 Köln
Tel.: 0221 - 57779-0; Fax: 0221 - 57779-10
E-Mail: sven.rothfuss@medizin-recht.com
(Vertrags- und Gesellschaftsrecht der Heilberufe)

Stephan Scheer
BARMER – Pflegekasse;
Lichtscheider Str. 89 – 95, 42285 Wuppertal
Tel.: 0202 5681992921; Fax: 0202 5681992909
E-Mail: stephan.scheer@barmer
(Grundlagen der Pflegeversicherung)

Dr. *Anette Staschewski*
Lehrstuhl Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen,
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
Tel.: 81 – 15865; Fax: 8115870
(Steuerrecht)

Dr. *Frank Stollmann*, leitender Ministerialrat
Marionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/8618-50; Fax: 0211/86185-4444
E-Mail: frank.stollmann@mgepa.nrw.de
(Krankenhausrecht; Öffentlicher Gesundheitsdienst)

Rechtsanwalt *Gerrit Tigges*
c/o Möller · Partner;
Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20
E-Mail: zentrale@m-u-p.info
(Stationäre Versorgung)

Rechtsanwalt Dr. Dr. *Thomas Ufer*
c/o Kanzlei Dr. Halbe – Rechtsanwälte;
Im Mediapark 6 a, 50670 Köln
Tel.: 0221/57779-0; Fax: 0221/57779-10
E-Mail: dr.thomas.ufer@medizin-recht.com
(Medizinische Grundlagen; Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht)

Rechtsanwältin Dr. *Helga Wessing*
c/o Wessing & Partner;
Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 16844 – 240; Fax: 0211/ 16844 – 444
E-Mail: helga.wessing@strafrecht.de
(Medizinische Grundlagen)

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Jürgen Wessing*
c/o Wessing & Partner;
Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 16844 – 0; Fax: 0211/ 16844 – 444
E-Mail: wessing@strafrecht.de
(Arztstrafrecht III)

Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.

Im April 1997 haben Studenten, Mitarbeiter und Hochschullehrer den Verein „Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. gegründet. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität in Lehre und Forschung sowie die Förderung des Gedankenaustausches zwischen den Mitgliedern der Fakultät, ihren Absolventen, Doktoranden, Mitarbeitern sowie der juristischen Praxis.

Vorstand des Vereins: Prof. Dr. Lothar Michael (1. Vorsitzender), Prof. Dr. Helmut Frister (2. Vorsitzender), Prof. Dr. Jürgen Wessing, Christian Kemler, Dr. Christian Herbst, Holger Lachmann, Mahmut Özdemir, Dr. Lars Wildhagen.

Geschäftsführer: Peter Henning.

Der Verein hat den Status der Gemeinnützigkeit (VR 8355; Postbank Essen, BLZ 360 100 43, Kto: 588 210 431).

Mitglied des Freundeskreises können alle natürlichen und juristischen Personen sowie sonstige Vereinigungen werden, die sich seiner Zwecksetzung verbunden fühlen. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages bestimmt jedes Mitglied grundsätzlich selbst; die Mitgliederversammlung hat folgende Jahresmindestbeiträge festgesetzt:

- Studenten: 20,- Euro
- Referendare, Berufsanfänger (bis zum Ablauf von zwei Jahren), nicht voll Berufstätige: 30,-Euro
- alle übrigen natürlichen Personen: 60,- Euro
- juristische Personen und Personenvereinigungen: 500,- Euro

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter

<http://www.jura.hhu.de/fakultaet0/freundeskreis.html> oder am Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht (Tel.: 0211 / 81 - 11436; Fax: 0211 / 81 - 11456).

Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2012/2013

Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern

1. Semester (Studienjahrgang 2012)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht I - Allgemeiner Teil des BGB

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10:30 - 12:00 Uhr
Mi. 10:30 - 12:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung führt zunächst in das Bürgerliche Recht ein. Die Studierenden werden mit den Grundlagen des Zivilrechts, mit dem Aufbau und der Entstehungsgeschichte des BGB vertraut gemacht. Der Schwerpunkt liegt dann in der Rechtsgeschäftslehre (§§ 104 – 185 BGB). Insbesondere die Regelungen über den Vertragsschluss werden anhand von Beispielen erörtert. Ein weiteres Ziel der Vorlesung besteht darin, die Studierenden mit einer besonderen juristischen Arbeitsweise vertraut zu machen, dem sog. Gutachtenstil.

Literatur: Vor Beginn des Semesters werden eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis ins Netz gestellt. Einzelheiten dazu erfahren Sie in der 1. Stunde.
Es muss ein aktueller Text des BGB angeschafft werden.

Sonstige Hinweise: mit Arbeitsgemeinschaft (2stündig)
Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und eine Besprechung der Klausur werden noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 12:30 - 14:00 Uhr
Do. 12:30 - 14:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Grundlagen und der Allgemeine Teil des Strafrechts.

Literatur: Hinweise zu Beginn der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe des Strafgesetzbuchs (z.B. Beck-
Texte im dtv, Nr. 5007, Strafgesetzbuch, 49. Aufl. 2011)

mit Arbeitsgemeinschaft (2stündig)

Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und eine Besprechung der Klausur werden noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Methodik der Fallbearbeitung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 08:30 - 10:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11
(Beginn: 18.10.2012)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Vermittlung der Methoden juristischer Erkenntnis und Tätigkeit; Arbeitstechnik für Klausur und Hausarbeit; Einsatz elektronischer Medien. Hingewiesen wird auf § 11 Abs. 3 JAG NRW: „Zu den Pflichtfächern gehören ... die rechtswissenschaftlichen Methoden“.

Literatur (Auswahl):

Bitter/Rauhaut, Grundzüge zivilrechtlicher Methodik – Schlüssel zu einer gelungenen Fallbearbeitung, JuS 2009, 289-298;

Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 5. Auflage, 2010;

Schimmel, Juristische Hausarbeiten und Klausuren richtig formulieren, 10. Auflage, 2012.

Zippelius, Juristische Methodenlehre, 11. Auflage, 2012

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht I - Einführung / Polizeirecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16:30 - 18:00 Uhr
Do. 14:30 - 16:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Lehrveranstaltung dient der Einführung in die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Dargestellt werden die Grundstrukturen der Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland sowie die Grundprinzipien der öffentlichen Verwaltung. Am Beispiel des nordrhein-westfälischen Polizei- und Ordnungsrechts wird schließlich die spezifische Normgebundenheit eingreifender Verwaltungstätigkeit dargestellt und erläutert. Die Veranstaltung dient hierbei zugleich der Einführung in die Grundlagen der Subsumtionstechnik.

Literatur: *Dietlein/Burgi/Hellermann*, Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen – Verfassungsrecht, Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Öffentliches Baurecht (4. Aufl. 2011) – mit „Klausurenbuch Öffentliches Recht in NRW“ von denselben Autoren (1. Aufl. 2009).

Sonstige Hinweise: Benötigt werden Gesetzestexte zum Grundgesetz sowie zum nordrheinwestfälischen Polizeigesetz/Ordnungsbehördengesetz (z. B. Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland sowie Staats- und Verwaltungsrecht NRW, jeweils Verlag C. F. Müller, oder: Sartorius und v. Hippel/Rehborn, jeweils C. H. Beck-Verlag).

mit Arbeitsgemeinschaft (2stündig)

Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und eine Besprechung der Klausur werden noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Verfassungsgeschichte

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16:30 - 18:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Historische Grundkenntnisse sind hilfreich, aber nicht Voraussetzung

Inhalt: Die Veranstaltung schlägt die Brücke von den Wurzeln des modernen Verfassungsstaates zu der Verfassungsordnung des Grundgesetzes. Zweck ist weniger der Rückblick auf vergangenes Verfassungsrecht als vielmehr der Blick auf die Entwicklungslinien als Schlüssel zum Verständnis des geltenden Verfassungsrechts.

Literatur: *Frotscher/Pieroth*, Verfassungsgeschichte, 10. Aufl. 2011; *Willoweit*, Deutsche Verfassungsgeschichte, 6. Aufl. 2009

Sonstige Hinweise: Eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins wird angeboten.

3. Semester (Studienjahrgang 2011)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht III - Schuldrecht Besonderer Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 5

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14:30 - 16:00 Uhr
Do. 14:30 - 16:00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

Und zusätzlich:

Fr. 10:30 – 12:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

(Termine: 12.10.2012 – 30.11.2012)

Vorkenntnisse: BGB II Allgemeiner Teil und Schuldrecht Allgemeiner Teil

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Schuldvertragstypen des BGB, insbesondere Kauf, Miete und Werkvertrag sowie deren systematische und inhaltliche Verknüpfung mit dem Allgemeinen Teil des Schuldrechts. Außerdem werden die gesetzlichen Schuldverhältnisse (ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung, Geschäftsführung ohne Auftrag) behandelt.

Literatur: Eine Literaturliste und weitere Begleitmaterialien können zum Vorlesungsbeginn im Studierendenportal abgerufen werden.

Sonstige Hinweise: mit Arbeitsgemeinschaft (2stündig)

Zu dieser Vorlesung sowie zu der Vorlesung Arbeitsrecht wird eine gemeinsame Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und die Klausurbesprechung werden gesondert bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht IV/1 - Sachenrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dieter Gieseler*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 12:30 - 14:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11
(Vorlesungsbeginn: 15.10.2012)

Vorkenntnisse: BGB AT, Schuldrecht AT

Inhalt: „Sachenrecht I“ ist der erste Teil der Vorlesung „Sachenrecht“, die im Sommersemester fortgesetzt wird. Gegenstand des ersten Teils sind die prüfungsrelevanten Gebiete des Mobiliarsachenrechts. Behandelt werden insbesondere der rechtsgeschäftliche und der gesetzliche Eigentumserwerb sowie die Regelungen zum Eigentums- und Besitzschutz.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist ein Gesetzestext des BGB.

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: PD Dr. *Sebastian Kolbe*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14:30 - 16:00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Grundlagen des Bürgerlichen Rechts (Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht Allgemeiner Teil und Schuldrecht Besonderer Teil)

Inhalt: Arbeitsvertragsrecht, Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Pflichten der Arbeitsvertragsparteien, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis, einschließlich der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht (Pflichtfachstoff Arbeitsrecht).

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Ergänzende und vertiefende Vorlesungsunterlagen werden vorlesungsbegleitend über ILIAS zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Erforderlich sind aktuelle Ausgaben der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 80. Aufl. 2012) und des BGB (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5001, z. Zt. 69. Aufl. 2012).

Titel der Veranstaltung: Strafrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16:30 - 18:00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I und II

Inhalt: Die Veranstaltung schließt an die Vorlesung Strafrecht II im Sommersemester 2012 an und behandelt in erster Linie die Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit und gegen die Ehre sowie die Straßenverkehrs-, Brandstiftungs- und Rechtspflegedelikte.

Literatur: Parallel zur Veranstaltung wird ein Skript herausgegeben. Trotzdem empfiehlt es sich, zur weiterführenden Lektüre ein Lehrbuch heranzuziehen, z.B.: *Eisele*, Strafrecht BT I, 2. Aufl. 2012; *Kindhäuser*, Strafrecht BT I, 5. Aufl. 2012; *Rengier*, Strafrecht BT II, 13. Aufl. 2012; *Wessels/Hettinger*, Strafrecht BT 1, 35. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: mit Arbeitsgemeinschaft (2-stündig)

Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und eine Besprechung der Klausur werden noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08:30 - 10:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I, II

Inhalt: Es werden eine Hausarbeit und drei Klausuren angeboten. Die Hausarbeit wird zur Bearbeitung in den Semesterferien im Anschluss an das Sommersemester 2012 ausgegeben. Die Klausuren werden verteilt über das Semester geschrieben. Anhand von Besprechungsfällen wird die Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung eingeübt, Stoff der Vorlesungen Strafrecht I und II wiederholt und der Vorlesung Strafrecht III sukzessive einbezogen. Der Terminplan wird in der ersten Übungsstunde bekannt gegeben.

Literatur: *Beulke*, Klausurenkurs im Strafrecht I, 5. Aufl. 2010; *Putzke*, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 4. Aufl. 2012; *Scholz/Wohlens*, Klausuren und Hausarbeiten im Strafrecht. Methodik und Formalien des Gutachtens, 3. Aufl. 2003.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht III - Grundrechte Allg. und Bes. Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10:30 - 12:00 Uhr
Do. 10:30 - 12:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Öffentliches Recht I.

Inhalt: Das Grundgesetz hat die Grundrechte bewusst an den Anfang gestellt, um ihre überragende Bedeutung für das staatliche Leben zu unterstreichen. Die hier niedergelegten Grundrechte sind keine bloßen Programmsätze, sondern binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Über die Ausstrahlungswirkung beeinflussen sie die gesamte Rechtsordnung. In der Vorlesung werden die allgemeinen Grundrechtslehren erläutert und Dogmatik und Rechtsprechung zu den einzelnen Grundrechten dargestellt.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: mit Arbeitsgemeinschaft (2stündig)

Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und eine Besprechung der Klausur werden noch bekannt gegeben.

5. Semester (Studienjahrgang 2010)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht VI - Erbrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10:30 - 12:00 Uhr
HS 5F, Geb. 25.21

Inhalt: Das Erbrecht ist in der Praxis zu einer besonders wichtigen Materie geworden. Im Studium kommt ihm eine doppelte Bedeutung zu: Erbrecht wird im Staatsexamen als Grundzügen im Pflichtfach verlangt, während es gleichzeitig Bestandteil des Schwerpunkts „Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ ist.

Literatur: Vor Beginn des Semesters werden eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis ins Netz gestellt.

Titel der Veranstaltung: Handelsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14:30 - 16:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I–III, Gesellschaftsrecht I

Inhalt: Die Veranstaltung vermittelt mindestens die nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 JAG 2003 notwendigen Kenntnisse im Handelsrecht.

Literatur: Lehrbücher: *Kindler*, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht⁵ (2011); *Lettl*, Handelsrecht² (2011); *Jung*, Handelsrecht⁹ (2012); *Brox/Henssler*, Handelsrecht²¹ (2011). Fallsammlungen: *Timm/Schöne*, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht Bd. 1⁸ (2010); *Fezer*, Klausurenkurs im Handelsrecht⁵ (2009).

Titel der Veranstaltung: Gesellschaftsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 08:30 - 10:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: ab dem 5. Semester

Inhalt: Die auf zwei Semester angelegte Veranstaltung vermittelt die nach § 11 Abs. 2 Nr. 4 JAG 2003 notwendigen Kenntnisse im Gesellschaftsrecht. Dieses Rechtsgebiet umfasst die privatrechtliche Kooperation zur gemeinsamen Zweckverfolgung durch (i.d.R.) mehrere Personen. Es wird in Personengesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht eingeteilt. Im Wintersemester werden die Kommanditgesellschaft und die GmbH sowie übergreifende Rechtsfragen des Gesellschaftsrechts (u.a. Verbindungen zum Erb- und Prozessrecht) behandelt.

Literatur (Auswahl): Windbichler, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2012; Kindler, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2011; Schäfer, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; Roth/Weller, Handels- und Gesellschaftsrecht, 7. Aufl. 2010; Hüffer/Koch, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011.

Online-Lehreinheit „Gesellschaftsrecht“ (Beurskens/Noack); näher dazu in der Vorlesung.

Fallsammlungen: *Armbrüster*, Fallsammlung zum Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2010; *Lettl*, Fälle zum Gesellschaftsrecht, 2008; *Timm/Schöne*, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Bd. 1, 8. Aufl. 2010; *Wiedemann/Frey*, Gesellschaftsrecht, 8. Auflage 2012

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14:30 - 16:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind ausgewählte Bereiche des 8. Buches der ZPO. Behandelt werden insbesondere Grundlagen des Vollstreckungsrechts und die Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung (Pflichtfachstoff nach § 11 Abs. 2 Nr. 5b) JAG 2003).

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist ein aktueller Gesetzestexte der ZPO.

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 10:30 - 12:00 Uhr
HS 5K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Vorlesung zum BGB

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist der Pflichtstoff im Internationalen Privatrecht. Behandelt werden die allgemeinen Lehren und die besonderen Regeln über die Bestimmung des anwendbaren Rechts in Fällen mit Auslandsberührung.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in den ersten Vorlesungsstunden ausgegeben oder können im Studierendenportal abgerufen werden.

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 08:30 - 10:00 Uhr
HS 5F, Geb. 25.21

Und zusätzlich:

Do. 08:30 - 10:00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

(Termine: 29.11.2012 – 24.01.2013)

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I - IV

Inhalt: Pflichtfachstoff im Strafprozessrecht (vgl. § 11 II Nr. 8 JAG)

Literatur: Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Sonstige Hinweise: Im strafrechtlichen Schwerpunktbereich wird der Inhalt der Vorlesung als bekannt vorausgesetzt.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht V – Staatsorganisationsrecht II
einschließlich Staatsrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*
Dr. *Heiko Sauer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do 12:30 – 14:00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Die Vorlesung stellt die Fortsetzung der Veranstaltung „Öffentliches Recht IV – Staatsorganisationsrecht I“ aus dem Sommersemester 2009 dar. Sie behandelt selbständige Teile des Verfassungsrechts.

Inhalt: Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen das Sozialstaatsprinzip, das Bundesstaatsprinzip und die Verpflichtung des Staates zum Schutze der Umwelt. Weiter werden behandelt die Funktionen der Legislative, der Exekutive und der Rechtsprechung. Die Darstellung der Integration Deutschlands in die internationale Gemeinschaft und die Europäische Union („Staatsrecht III“) wird im zweiten Teil der Veranstaltung, voraussichtlich nach der Weihnachtspause, von Dr. Heiko Sauer übernommen.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht V - Staatshaftungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 08:30 - 10:00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21
(Termine: 11.10.2012 – 22.11.2012)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Staatshaftungsrecht ist der herkömmliche Name für den Kern des öffentlichen Sekundärrechts, also desjenigen Rechts, das greift, wenn die primären das staatliche Handeln regelnden Rechtsvorschriften verletzt sind. Gegenstand der Veranstaltung sind die verschiedenen geschriebenen und ungeschriebenen Schadensersatz-, Ausgleichs- und

Wiederherstellungsansprüche des Bürgers für Beeinträchtigungen seiner Rechte durch staatliches Handeln. Das Staatshaftungsrecht ist von aktueller Relevanz und darüber hinaus auch für die Examensvorbereitung von großer Bedeutung. In der Vorlesung werden die Grundlagen und spezifischen Strukturen dieses Rechtsgebietes vermittelt. Schließlich soll auf rechtspolitische Fragen eingegangen werden.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Europarecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Jun.-Prof. Dr. *Mehrdad Payandeh*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10:30 - 12:00 Uhr
HS 5K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Staatsrecht und im Verwaltungsrecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des Europarechts. Im Zentrum der Veranstaltung stehen die besonderen Strukturen der Unionsrechtsordnung, die Rechtsquellen, Institutionen und Handlungsformen der Europäischen Union sowie die Grundfreiheiten und Grundrechte (vgl. § 11 Abs. 2 Nr. 11 JAG NRW). Besonderes Augenmerk wird zudem auf das Verhältnis von europäischem und nationalem Recht gerichtet (vgl. § 11 Abs. 3 JAG NRW).

Literatur: Benötigt werden eine aktuelle Textsammlung des einschlägigen Unionsrechts (EUV und AEUV) sowie das Grundgesetz. Literaturhinweise erfolgen in der ersten Vorlesungsstunde.

Sonstige Hinweise: Weitere Materialien zur Vorlesung werden im Studierendenportal zur Verfügung gestellt.

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16:30 - 18:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Grundlagen im Verfassungsrecht, im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, sowie in den Pflichtbereichen des Besonderen Verwaltungsrechts.

Inhalt: In der Übung werden examensrelevante Probleme des Öffentlichen Rechts anhand ausgewählter Fälle erörtert. Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Stoffes in seiner Breite sowie der Einübung in die gutachterliche Fallbearbeitung, insbesondere im Rahmen verwaltungsrechtlicher Klausuren.

Literatur: Literaturhinweise sowie nähere Anmerkungen zum Ablauf der Veranstaltung erfolgen in der ersten Übungsstunde.

Pflichtveranstaltungen nach Wahl

Fremdsprachige Veranstaltungen (JAG NW 2003)

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht und in die französische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: *Michéle Castello-Festerling*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 14:30 – 16:00 Uhr
Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Beginn: 23.10.2012)

Vorkenntnisse: Schulfranzösisch; ab dem ersten Jura-Semester kann der Kurs angefangen werden

Inhalt: Grundzüge des französischen Privat- und öffentlichen Rechts

Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: (Fremdsprachiger Schein nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NW 2003)
Einsemestrige Vorlesung (Vorbereitung des Fremdsprachennachweises); ein zweites Semester ist möglich (nach dem zweiten Semester und dem Bestehen des zweiten Fremdsprachennachweises im französischen Recht wird ein Zertifikat erteilt)
Jedes Semester wird ein neues Rechtsgebiet durchgenommen

Titel der Veranstaltung: Einführung in das spanische Recht und in die spanische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: *Alejandro Hofmann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Gute Schulkenntnisse in Spanisch oder vergleichbare Sprachkenntnisse aufgrund eines Auslandsaufenthaltes. Grundkenntnisse auch über die deutsche Verfassung werden erwartet.

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Grundlagen der spanischen Rechtssprache ein. Anhand aktueller Rechtsprechung und Landesinformationen wird die Rechtsterminologie vermittelt die zum Verständnis der Verfassung Spaniens (insbesondere der Grundrechte) notwendig sind.

Literatur: Literaturhinweise in der ersten Veranstaltungsstunde.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung kann auch als Vorbereitung auf einen späteren Studien- bzw. Arbeitsaufenthalt im Ausland verstanden werden.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das italienische Recht und in die italienische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: *Andrea De Petris*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 18:30 – 20:00 Uhr
Seminarraum 01.65, Geb. 24.91
(Termine: 10.12., 17.12.2012)

Di. 14:30 – 20:00 Uhr
Seminarraum 01.65, Geb. 24.91
(Termine: 11.12., 18.12.2012)

Mi. 18:30 – 20:00 Uhr
Seminarraum 01.65, Geb. 24.91
(Termine: 12.12., 19.12.2012)

Do. 18:30 – 20:00 Uhr
Seminarraum 01.63, Geb. 24.91
(Termin: 13.12.2012)

Fr. 16:30 – 20:00 Uhr
Seminarraum 01.64, Geb. 24.91
(Termin: 14.12.2012)

Sa. 10:30 – 14:00 Uhr
Seminarraum 01.64, Geb. 24.91
(Termin: 15.12.2012)

Vorkenntnisse: Italienische Vorkenntnisse sind keine verbindliche Voraussetzungen aber sehr empfohlen.

Inhalt: Ziel des Kurses ist, eine umfangreiche Einführung in der italienischen juristischen Sprache der Verfassung, der Institutionen, der Rechtsquellen und der Jurisprudenz zu gewährleisten.

Literatur: *Kindler, Peter*, Einführung in das italienische Recht. Verfassungsrecht, Privatrecht und internationales Privatrecht, II. Auflage Beck 2006; *Cavagnoli, Stefania/Woelk, Jens*, Einführung in die italienische Rechtssprache, Introduzione all'italiano giuridico, II. Auflage Beck 2004.

Sonstige Hinweise: (Fremdsprachiger Schein nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NW 2003)
Es werden Teilnahmenscheine ausgegeben. Im Übrigen ist am Ende des Semesters eine schriftliche Prüfung in „Italienische Rechtssprache“ vorgesehen. Es kann ein Fremdsprachiger Schein nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG n. F. erworben werden. Gegebenenfalls gibt es nach Vereinbarung einen zusätzlichen Termin.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: *Marta Fandrey*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 14:30 - 16:00 Uhr
Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden juristische Grundkenntnisse und gute (zumindest passive) Kenntnisse der polnischen Alltagssprache

Inhalt: Die Vorlesung soll den Studierenden erste Einblicke in das polnische Rechtssystem ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem bürgerlichen Recht (Zivil-, Zivilprozess-, Handels- und Gesellschaftsrecht). Die gesamte Veranstaltung soll die Studierenden in die polnische Rechtssprache einführen, so dass diese am Ende der Vorlesungsreihe über einen Basiswortschatz der polnischen Rechtssprache verfügen und Kenntnisse über die grundlegenden polnischen Rechtsquellen erlangt haben.

Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: (Fremdsprachiger Schein nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NW 2003)

Grundlagenveranstaltungen
(JAG NW 1993 und JAG NW 2003/ SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Verfassungsgeschichte

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16:30 - 18:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Historische Grundkenntnisse sind hilfreich, aber nicht Voraussetzung

Inhalt: Die Veranstaltung schlägt die Brücke von den Wurzeln des modernen Verfassungsstaates zu der Verfassungsordnung des Grundgesetzes. Zweck ist weniger der Rückblick auf vergangenes Verfassungsrecht als vielmehr der Blick auf die Entwicklungslinien als Schlüssel zum Verständnis des geltenden Verfassungsrechts.

Literatur: *Frotscher/Pieroth*, Verfassungsgeschichte, 10. Aufl. 2011; *Willoweit*, Deutsche Verfassungsgeschichte, 6. Aufl. 2009

Sonstige Hinweise: Eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins wird angeboten.

Titel der Veranstaltung: Lektürekurs im Römischen Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Daniel Oliver Effer-Uhe*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18:30 – 20:00 Uhr
Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

(Termine: 11.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12.,
20.12.2012, 17.01.2013)

Vorkenntnisse: Lateinkenntnisse sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich, da moderne Übersetzungen zur Verfügung gestellt werden. Grundkenntnisse im Römischen Privatrecht, wie sie beispielsweise der jeweils im Sommersemester angebotene Grundkurs Privatrechtsgeschichte vermittelt, sollten vorhanden sein. Eine Teilnahme am Lektürekurs ist aber auch ohne vorherige Teilnahme an einem derartigen rechtshistorischen Grundkurs möglich, wenn die Bereitschaft besteht, sich selbständig die entsprechenden Grundkenntnisse anzueignen, z.B. anhand von Harke, Römisches Recht, München 2008, S. 4-21, 36-137.

Inhalt: Anhand einschlägiger Originalquellen (insbesondere Buch 19 Titel 1 der Digesten) werden wir uns in die Regelung des Kaufvertrags im römischen Recht der klassischen und justinianischen Zeit einarbeiten.

Literatur: Literaturhinweise folgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Für Jurastudenten besteht die Möglichkeit, durch erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit (Digestenexegese) einen **Grundlagenschein** zu erwerben; eine Teilnahme ist selbstverständlich auch aus bloßem Interesse ohne Anfertigung einer Hausarbeit möglich. Studenten anderer Fächer können 1 Credit Point im **Studium Universale** durch regelmäßige aktive Teilnahme und 2 Credit Points durch Anfertigung einer Hausarbeit erlangen.

Seminare (SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Voraussichtlich als Blockseminar, Ort und Zeit der Veranstaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Vorkenntnisse: Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht.

Inhalt: Das Seminar umfasst Fragen rund um die persönliche Haftung von Organen gegenüber Dritten im deutschen Kapitalgesellschaftsrecht. Vergleichend wird auch die Außenhaftung des Stiftungs- und Vereinsvorstands beleuchtet. Neben der grundsätzlichen vertragsähnlichen (c.i.c./§ 311 Abs. 3 BGB) und deliktischen Haftung (§§ 823 Abs. 1, 2 BGB; § 826 BGB) wird die Haftung der Organe in bestimmten Sachverhaltskonstellationen behandelt: Die Haftung im Vorfeld der Insolvenz sowie die kapitalmarktrechtliche Haftung. Daneben werden auch die persönliche Haftung des Vorstands gegenüber den Aktionären sowie mögliche Regressansprüche einer Gesellschaft gegenüber den Organen im Falle von Kartellrechtsverstößen diskutiert.

Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen einer Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar richtet sich sowohl an Studierende im Grundstudium, die durch Anfertigung einer schriftlichen Arbeit und Halten eines mündlichen Vortrags einen Seminarschein i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 4 SchwPO erwerben können, als auch an Studierende des Schwerpunktbereichs, für die das Seminar als Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls (§ 3 Abs. 1 SchwPO) im Umfang von 2 SWS anerkannt wird.

Titel der Veranstaltung: Seminar „Flexible Arbeitsbedingungen?“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: PD Dr. *Sebastian Kolbe*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Seminar wird als Blockseminar voraussichtlich in der zweiten Semesterhälfte in der Juristischen Fakultät stattfinden.

Vorkenntnisse: Die Teilnahme empfiehlt sich nur für Kandidaten mit Vorkenntnissen im Individualarbeitsrecht.

Inhalt: Das Arbeitsverhältnis ist als Dauerschuldverhältnis von vornherein auf eine besondere Dynamik angelegt. Die Arbeitsbedingungen im Arbeitsvertrag für dessen gesamte Dauer abschließend zu regeln, ist weder sinnvoll noch praktisch umsetzbar. Der Arbeitsvertrag wird damit zum unvollkommenen Vertrag, der ständig konkretisiert und vielfach auch geändert werden muß. Diese Flexibilität läuft – wenigstens teilweise – den Interessen des Arbeitnehmers zuwider, der auf das Arbeitsverhältnis in der Regel existentiell angewiesen ist insoweit Planungssicherheit braucht.

Dieser Konflikt zwischen Flexibilität und Vertrags(inhalts)schutz wird in einer Vielzahl arbeitsrechtlicher Rechtsfragen sichtbar, die anhand eines breiten Themenspektrums jeweils punktuell erörtert werden sollen.

Folgende Seminarthemen sind vorgesehen:

1. Nachträgliche „Konkretisierung“ des Arbeitgeber-Direktionsrechts
2. Die „überflüssige“ Änderungskündigung
3. Sozialauswahl bei der betriebsbedingten Änderungskündigung
4. Änderungskündigung zur Verschlechterung von Arbeitsbedingungen, insbesondere zur Vergütungsabsenkung
5. Gesetzliche Vertragsänderungsrechte des Arbeitnehmers, insbesondere das Recht „auf Teilzeit“
6. Freiwilligkeitsvorbehalte für Entgeltleistungen des Arbeitgebers
7. AGB-Kontrolle von Widerrufsvorbehalten im Arbeitsvertrag
8. AGB-Kontrolle von Versetzungsklauseln im Arbeitsvertrag
9. Doppelte Schriftformklauseln im Arbeitsvertrag als „Schutz gegen Änderungsverträge“
10. Der Anspruch des Arbeitnehmers auf Zuweisung „leidensgerechter“ Arbeit
11. Gleitzeit und Arbeit auf Abruf als Beispiele flexibler Arbeitszeitverteilung
12. Befristung einzelner Arbeitsbedingungen

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung für das Seminar wird Ende Juli/Anfang August stattfinden. Der genaue Termin und der Raum werden im Internet bekanntgegeben. Soweit sich zu vergebenen Seminarthemen Fragen ergeben, können diese bis auf weiteres per Mail an Herrn Priv.-Doz. Dr. Sebastian Kolbe (kolbe@zaar.uni-muenchen.de) gerichtet werden.

Titel der Veranstaltung: Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Dirk Olzen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Findet als Blockseminar statt

Inhalt: Themenvergabe ist bereits abgeschlossen.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Medizinrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister* und RA Dr. *Karl-Heinz Möller*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Vorkenntnisse: Der Stoff der Zwischenprüfung

Inhalt: Ausgewählte Probleme des Medizinrechts

Sonstige Hinweise: Die Themen sind bereits vergeben

Titel der Veranstaltung: Seminar „Neuere Rechtsprechung im Öffentlichen Recht“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.30 – 20.00 Uhr
Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht.

Inhalt: Siehe Veröffentlichung vom 11.07.2012 auf der Homepage der Juristischen Fakultät.

Literatur: Angaben in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18.30 – 20.00 Uhr
Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar zu Grundfragen des Beamtenrechts

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Zeit und Ort der Veranstaltung werden noch bekannt gegeben. Eine kurze Themenvorstellung durch Herrn wiss. Mit. S. Peters erfolgte am 12.07.2012, 14:30 Uhr in Raum 01.11, Geb. 24.91.

Vorkenntnisse: Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts

Inhalt: Das Seminar befasst sich mit aktuellen Grundfragen des Beamtenrechts. Folgende Themen stehen zur Auswahl:

1. Die hergebrachten Grundsätze: Entstehung und Entwicklung des Beamtentums
2. Die Frage des Fortbestandes von Beamtenverhältnissen in Zeiten historischer Umbrüche (1918 / 1945 / 1990)
3. Der beamtenrechtliche Funktionsvorbehalt und Privatisierung (BVerfG v. 18.01.2012)
4. Politische Betätigung und Treuepflicht des Beamten
5. Verschwiegenheitspflicht und Flucht des Beamten „in die Öffentlichkeit“
6. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn: Konsequenzen für die Praxis
7. Die Weisungsgebundenheit des Beamten und deren Grenzen
8. Streit um das Streikrecht für Beamte (EGMR v. 21.04.2009)
9. Das beamtenrechtliche Leistungsprinzip: Entscheidungskriterien und verfahrensrechtliche Anforderungen an die Ernennung (Beförderung)
10. Konkurrentenstreit versus Ämterstabilität (BVerwG v. 04.11.2010)
11. Beamtenrecht und Teilzeitbeschäftigung
12. Der politische Beamte – Anachronismus oder Notwendigkeit?
13. Alimentationsprinzip: Streitfragen um die Professorenbesoldung
14. Beamtenrechtliche Haftungsprivilegien: Reichweite und Grenzen

Literatur: *U. Battis*, Bundesbeamtengesetz, 4. Aufl. 2009; *D. Kugele* (Hrsg.), Kommentar zum Bundesbeamtengesetz, 1. Aufl. 2010; *H. Schellenbach*, Beamtenrecht in der Praxis, 7. Aufl. 2011

Sonstige Hinweise: Eine zeitnahe Voranmeldung am Lehrstuhlsekretariat (Juridicum II, 1. OG, Frau B. Jordan – Tel.: 0211/81-11420, E-Mail: jordan1@hhu.de) wird erbeten. Bitte geben Sie hier auch Ihr Wunschthema an; die verbindliche Themenzuweisung startet mit dem Termin der Themenvorstellung. Für Rückfragen zum Thema stehen Herr wiss. Mit. S. Peters (s.peters@hhu.de) und Prof. Dr. J. Dietlein (dietlein@hhu.de) jederzeit zur Verfügung.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driien*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Seminar findet voraussichtlich als Blockveranstaltung statt.

Sonstige Hinweise: Siehe dazu Veröffentlichung vom 21.05.2012 auf der Homepage der Juristischen Fakultät.

Titel der Veranstaltung: Seminar „Grundfragen des Zivilrechts aus neuer Perspektive“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Dr. *Michael Beurskens*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Moot Courts

Titel der Veranstaltung: Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court

Art der Veranstaltung: Moot Court

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Betreuung durch den Lehrstuhl jederzeit nach Absprache; im übrigen freie Zeiteinteilung.

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Vorbereitung der Teilnehmer des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Courts. Dabei werden die anwaltliche Arbeitsweise eingeübt sowie die angemessene schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse in englischer Sprache vorbereitet. Zudem besteht Gelegenheit, die auftretenden Rechtsprobleme aus dem UN-Kaufrecht und dem Schiedsverfahrensrecht zu erörtern.

Sonstige Hinweise: Die erfolgreiche Teilnahme führt zum Erwerb eines Seminarscheins i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 4 SchwPO sowie eines Nachweises über den Besuch einer fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung i.S.v. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG NRW. In Rahmen der Veranstaltung wird fremdsprachlicher Unterricht im Umfang von mindestens 16 SWS i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 5 JAG NRW erteilt. Die Teilnehmer wurden bereits ausgewählt.

Titel der Veranstaltung: Philip C. Jessup International Law Moot Court

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Jun.-Prof. Dr. *Mehrdad Payandeh*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Freie Zeiteinteilung während des Semesters. Die Zusammenstellung des Teams ist bereits am Ende des Sommersemesters erfolgt.

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Wie in den Vorjahren wird ein Team der juristischen Fakultät an dem englischsprachigen internationalen Völkerrechtswettbewerb Philip C. Jessup Moot Court Competition mit einer nationalen Vorausscheidung und der Endrunde in den USA teilnehmen. Ein Team von vier Studierenden wird einen fiktiven völkerrechtlichen Fall aus anwaltlicher Sicht bearbeiten und dabei zunächst in Teamarbeit Schriftsätze für Kläger- und Beklagenseite entwerfen. In der Phase der mündlichen Vorbereitung auf den Vorausscheid gegen Ende des Wintersemesters plädieren die Teams vor Dozierenden, Anwälten und Alumni, die ein fiktives Tribunal des Internationalen Gerichtshofes darstellen.

Durch die Teilnahme erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht, verbessern schriftlich und mündlich ihre englische juristische Fachsprache und trainieren

anwaltliche Fähigkeiten. Das Team wird vom Lehrstuhl von Prof. Dr. R. Alexander Lorz intensiv betreut.

Literatur: Wird im Seminar besprochen

Titel der Veranstaltung: In-House Moot Court „Zivilrecht“

Art der Veranstaltung: Moot Court / Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Inhalt: Mit Unterstützung des Landgerichts Düsseldorf, der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf und des Anwaltsvereins Düsseldorf wird der erste „In-House Moot Court“ im Zivilrecht an der Heinrich-Heine-Universität ausgerichtet. Ein Moot Court ist eine simulierte Gerichtsverhandlung. Studierende führen in der Rolle von Rechtsanwälten fiktive Zivilprozesse. Weitergehende Informationen unter: <http://www.jura.hhu.de/studium/inhouse-moot-court.html>)

Sonstige Hinweise: Teilnehmen können Studierende der Düsseldorfer Juristischen Fakultät, die sich mindestens im 4. Semester befinden. Die Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat („Schlüsselqualifikation“). Im Rahmen der Veranstaltung können außerdem Seminarscheine (vgl. § 5 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SchwPO) erworben werden. Die Teilnahmeliste für das aktuelle Semester ist bereits geschlossen.

**Veranstaltungen in den Aufbaumodulen der Schwerpunktbereiche
(JAG NW 2003/ SchwPO)**

Schwerpunktbereich 1

"Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht"

Titel der Veranstaltung: Versicherungsvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders* / Dr. *Christina Paffenholz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14:30 - 16:00 Uhr
Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff des bürgerlichen Rechts

Inhalt: Das Versicherungsvertragsrecht ist aus historischen Gründen weder im BGB noch im HGB, sondern im VVG geregelt. Dies mag ein Grund dafür sein, dass das Versicherungsvertragsrecht im Studium allenfalls am Rande behandelt wird. In der Praxis haben Versicherungsverträge dagegen große Bedeutung. Dem soll durch die Vorlesung Rechnung getragen werden. Dabei sollen die Bezüge zum Allgemeinen Schuldrecht besonders betont werden.

Literatur: Gesetzestext: Privatversicherungsrecht, Beck-Texte im dtv, 18. Aufl. 2012; *Deutsch*, Das neue Versicherungsvertragsrecht, 6. Aufl. 2008; *Wandt*, Versicherungsrecht, 5. Aufl. 2010; *Schimikowski*, Versicherungsvertragsrecht, 4. Aufl. 2009; *Looschelders/Pohlmann*, VVG Kommentar, 2. Aufl. 2011; *Looschelders/Paffenholz*, Lehrbuch zum Versicherungsrecht, 2012.

Titel der Veranstaltung: Immobiliarsachenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Klaus Oertel*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 08:30 - 10:00 Uhr
Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Als Vertiefung im Schwerpunktbereich 1 baut die Vorlesung auf der Vorlesung „Sachenrecht“ auf.

Inhalt: Das Grundstücksrecht des BGB wird zunächst in den Grundzügen (Kauf, Grundbuchverfahren, Vormerkung, Guter Glaube) wiederholt, dann über die Grundpfandrechte und dinglichen Nutzungsrechte vertieft und schließlich hin zum WEG und ErbbauRG ausgebaut. Praktische Bezüge werden erörtert.

Literatur: Die grundstückrechtlichen Abschnitte der einschlägigen Lehrbücher, z.B. *Baur/Stürner*, Sachenrecht, München, 18. Aufl. 2009; *Wolf/Wellenhofer*, Sachenrecht, München, 27. Aufl. 2012. Vertiefend: *Weirich*, Grundstücksrecht, München, 3. Aufl. 2006; *Schöner/Stöber*, Grundbuchrecht, München, 15. Aufl. 2012.

Titel der Veranstaltung: Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht, insbesondere Schiedsverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Siegfried H. Elsing*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 12:30 - 16:00 Uhr
Seminarraum 01.21, Geb. 24.91
(Termine: 15.10.2012 – 10.12.2012)

Und zusätzlich.

Sa. 10:00 – ca. 17:00 Uhr
im Düsseldorfer Büro der Kanzlei Orrick, Hölters & Elsing
(Termin: 17.11.2012)

Vorkenntnisse: ZPO

Inhalt: Die Vorlesung eröffnet den Zugang zu zwei Rechtsgebieten, die in einem engen rechtssystematischen Zusammenhang zueinander stehen und in einer globalisierten Wirtschaftswelt ständig wachsende Bedeutung gewinnen. Als effektives Streitlösungsverfahren, welches weitgehend unabhängig von einer einzelnen Rechtskultur ist, findet die private Streitbeilegung - besonders im Bereich internationaler Wirtschaftsstreitigkeiten – zunehmend Verbreitung. Private Streitbeilegungsverfahren sind im Alltag von Wirtschaftsunternehmen, sei es national oder international, seit langem unverzichtbar. Das Europäische und Internationale Zivilverfahrensrecht betrifft in der Zwischenzeit fast jeden praktisch juristischen Tätigkeitsbereich.

- Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit

Der erste Teil der Vorlesung beschäftigt sich mit dem Recht der Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit. Hierbei werden die vielfältigen Arten der Konfliktlösung außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit und deren Abgrenzung zueinander behandelt. Von den Grundlagen des Schiedsverfahrens, wie der Schiedsvereinbarung, der Bildung des Schiedsgerichts und den besonderen Aspekten der mündlichen Verhandlung leitet die Vorlesung über zu den praxisrelevanten Konstellationen und Fragestellungen, wie der

Mehrparteien-Schiedsgerichtsbarkeit bis hin zum Schiedsspruch mit vereinbartem Inhalt, der Aufhebung von Schiedssprüchen durch die staatlichen Gerichte und letztendlich der Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen. Den Vorlesungsteilnehmern sollen sowohl die theoretischen als auch die praktischen Aspekte nationaler und internationaler Streitbeilegung vermittelt werden.

Das deutsche Schiedsverfahrensrecht steht im Vordergrund; allerdings werden auch Bezüge zu ausländischen Schiedsverfahrensrechten (insbesondere Schweiz, Frankreich und England) aufgezeigt. Als Abschluss dieses Vorlesungsteils sollen die erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer Simulation der mündlichen Verhandlung eines Schiedsverfahrens in Form eines Moot Courts umgesetzt und damit weiter verfestigt werden.

- Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht

Im zweiten Vorlesungsteil, welcher das Europäische und Internationale Zivilverfahrensrecht behandelt, erfolgt zunächst eine Einführung in den Gegenstand, die Rechtsquellen und die Grundprinzipien des Internationalen Zivilprozessrechts. Danach werden anhand von Fallbeispielen die Rechtsfragen der internationalen Zuständigkeit, der Partei- und Prozessfähigkeit sowie gegebenenfalls zu beachtende Verfahrenshindernisse behandelt. Ein Schwerpunkt liegt bei den einzelnen Gerichtsständen der EuGVO.

Weitere in einer globalisierten Wirtschaftswelt immer bedeutendere Themen, wie die internationale Rechtshilfe - speziell bei Zustellungen im Ausland - sowie bei der Beweisaufnahme werden aufgearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Thematik der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Deutschland.

Literatur: *Böckstiegel/Kröll/Nacimiento*, Arbitration in Germany, The Model Law in Practice, 2007; *Born*, International Commercial Arbitration, 2009; *Duve/Eidenmüller/Hacke*, Mediation in der Wirtschaft, 2. Aufl. 2011; *Geimer*, Internationales Zivilprozessrecht, 6. Aufl. 2009; *Geimer/Schütze*, Europäisches Zivilverfahrensrecht Kommentar, 3. Aufl. 2009; *Kropholler*, Europäisches Zivilprozessrecht Kommentar, 9. Aufl. 2011; *Kropholler*, Internationales Privatrecht, 6. Aufl. 2006; *Lachmann*, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis, 3. Aufl. 2008; *Linke/Hau* Internationales Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2011; *Raeschke-Kessler/Berger*, Recht und Praxis des Schiedsverfahrens, 3. Aufl. 1999 (4. Aufl. 2012); *Redfern/Hunter*, Redfern and Hunter on International Arbitration, 5. Aufl. 2009; *Schack*, Internationales Zivilverfahrensrecht, 5. Aufl. 2010; *Schütze*, Deutsches Internationales Zivilprozessrecht unter Einschluss des Europäischen Zivilprozessrechts, 2. Aufl. 2005; *Schwab/Walter*, Schiedsgerichtsbarkeit, 7. Aufl. 2005; *von Bar/Mankowski*, Internationales Privatrecht, Band I Allgemeine Lehren, 2. Aufl. 2003.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Arztrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*
Vors. Richter am OLG a.D. Prof. Dr. *Dieter Gieseler*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 10:30 - 12:00 Uhr
Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Veranstaltungen zum Bürgerlichen Recht und zum Zivilprozessrecht

Inhalt: Das Arztrecht stellt einen Teil des weiter gespannten Medizinrechts dar. Es besteht aus der Summe der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zum Arztrecht und seiner Berufstätigkeit aufweisen. Die Vorlesung wird sich nach Vermittlung einführender Grundlagen schwerpunktmäßig mit dem Rechtsverhältnis zwischen Arzt und Patient, Einwilligungen und Aufklärung, Behandlungsfehler, der Arzthaftung, dem Beweis und den prozessualen Besonderheiten im Arzthaftungsprozess befassen. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Schwerpunktes „Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“

Literatur: Literaturhinweise und eine Gliederung werden vor der Vorlesung in Netz gestellt.

Titel der Veranstaltung: Bauvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Heiko Fuchs*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse BGB AT, Schuldrecht AT/BT

Inhalt: Das Bauvertragsrecht zeichnet sich nicht nur durch seine erhebliche Praxisrelevanz, sondern auch durch die Behandlung examensrelevanter Rechtsfragen aus dem Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht aus. Ziel der Vorlesung ist, den Teilnehmern das erforderliche Grundlagenwissen über das Bauvertragsrecht mit den relevanten Bezügen zum Leistungsstörungs- und Werkvertragsrecht zu vermitteln. Schwerpunkte sind dabei:

- Begriff und Grundlagen des Baurechts / Abgrenzung zum öffentlichen Baurecht
- Die Planungs- und Baubeteiligten und ihre Funktionen
- Planung als Grundlage der Bauausführung (mit HOAI 2009!)
- Der Bauvertrag nach BGB
- Der Bauträgervertrag als Vertrag sui generis
- Der Bauvertrag nach VOB/B
- Bausoll-Änderungen und Nachträge nach VOB/B
- Abgrenzung Bausoll / Erfolgssoll
- Ausführungsfristen, Vertragsstrafe und Behinderung
- Werklohnzahlung und Sicherheiten
- Kündigung von Bauleistungen
- Abnahme und Mängelansprüche.

Literatur: *Kapellmann/Langen*, Einführung in die VOB/B, 20. Aufl., Werner Verlag 2011; *Berger/Fuchs*, Einführung in die HOAI, 2. Aufl., Werner Verlag 2011; zur Vertiefung: *Vyge / Jousen*, Bauvertragsrecht nach VOB und BGB, 4. Aufl., Beck Verlag 2008

Sonstige Hinweise:

Zur Vorlesung sollten bestenfalls die folgenden Texte mitgebracht werden (bspw. abgedruckt in den Beck Texten im dtv „VOB / HOAI“, 28. Aufl. 2010, €8,90):

- BGB (Schuldrecht AT und Werkvertragsrecht)
- VOB Teil B und die ATV DIN 18299 (VOB/C)
- HOAI

Wer die Vorlesung regelmäßig besucht hat, erhält eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Vorlesung „Bauvertragsrecht“. Diese Bescheinigung bestätigt, dass der/die Studierende über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Sachverhalte mit Bezug zu baurechtlichen Fragestellungen bearbeiten zu können.

Es ist zudem beabsichtigt, während des Semesters ein laufendes Großbauvorhaben in Düsseldorf oder Umgebung zu besuchen. Näheres wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Insolvenzverfahrensrecht und ausgewählte Bereiche des materiellen Insolvenzrechts. Behandelt werden insbesondere die Insolvenzgründe, Insolvenzforderungen, Masseforderungen, Aus- und Absonderungsrechte sowie die Abwicklung gegenseitiger Verträge in der Insolvenz.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Sozialversicherungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Oliver Bertram*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Einführung in den Allgemeinen Teil und die verschiedenen Versicherungszweige des Sozialversicherungsrechts, d.h. in das Recht der Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie das Arbeitsförderungsrecht. Überblick über das Internationale Sozialversicherungsrecht, insbesondere das koordinierende Sozialversicherungsrecht innerhalb der Europäischen Union.

Literatur: Literaturhinweise werden im ersten Vorlesungstermin erteilt

Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit, die Schwerpunkthausarbeit auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts zu wählen

Schwerpunktbereich 2
"Unternehmen und Märkte"
sowie

Schwerpunktbereich 3
"Arbeit und Unternehmen"

Titel der Veranstaltung: Markenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Ulrich Hildebrandt*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 15:00 – 20:00 Uhr
Seminarraum 01.11, Geb. 24.91
(Termin: 02.11.2012)

Sa. 10:00 – 17:00 Uhr
Seminarraum 01.11, Geb. 24.91
(Termin: 03.11.2012)

Fr. 15:00 – 20:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 23.11.2012, 18.01.2013)

Sa. 10:00 – 17:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 24.11.2012, 19.01.2013)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Veranstaltung vermittelt die Grundzüge des europäischen und deutschen Markenrechts, insbesondere über die Eintragungsfähigkeit von Marken, der Entstehung sonstiger Kennzeichenrechte und über die Reichweite des Kennzeichenschutzes. Außerdem werden die einschlägigen Ansprüche und Verfahren im Überblick vorgestellt.

Literatur: *Hacker*, Markenrecht: Einführung in das deutsche Markensystem, 2. Aufl. 2011;
Hildebrandt, Marken und andere Kennzeichen, 2. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Patentrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: VorsRiLG Dr. *Tim Crummenerl*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 15:00 – 20:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 19.10., 26.10.2012)

Sa. 10:00 – 17:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 20.10., 27.10.2012)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Wettbewerbsrechts zweckmäßig, aber nicht Bedingung

Inhalt: Einführung in das Patentrecht und Patentverletzungsverfahren

Die Vorlesung befasst sich auf der Grundlage des Patentgesetzes und des Europäischen Patentgesetzes mit dem Schutz geistiger Leistungen auf technischem Gebiet, ferner mit den auch für andere Formen des geistigen Eigentums (Designschutz durch Geschmacksmuster, Urheberrecht, Sortenschutz und Markenrecht) geltenden gesetzlichen Voraussetzungen des Rechtserwerbs und den Instrumentarien zur gerichtlichen und außergerichtlichen Durchsetzung des Schutzrechts. Ausführlicher werden der Patentverletzungsprozeß sowie die in seinem Mittelpunkt stehenden Fragen des materiellen Patentrechts, insbesondere die Auslegung von Patentansprüchen und die Schutzbereichsbestimmung, behandelt.

Literatur:

Texte

Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Gesetz über Arbeitnehmererfindungen und Europäisches Patentübereinkommen.

Zivilprozessordnung, Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22.12.2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

Lehrbücher und systematische Darstellungen

Götting, Horst-Peter: Gewerblicher Rechtsschutz., 9. Aufl. 2010

Ilzhöfer, Volker/ *Engels*, Rainer: Patent-, Marken- und Urheberrecht, 8. Aufl. 2010

Jestaedt, Bernhard: Patentrecht, 2. Aufl. 2008

Kraßer, Rudolf: Patentrecht, 6. Auflage 2009

Kühnen, Thomas: Handbuch der Patentverletzung, 5. Aufl. 2011

Osterrieth, Christian: Patentrecht, 4. Auflage 2010

Kommentare zum Patentrecht

Benkard, Georg: Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Kommentar, 10. Auflage 2006

Benkard, Georg: EPÜ - Europäisches Patentübereinkommen, 2002

Busse, Rudolf: Patentgesetz, Kommentar, 6. Auflage 2003

Mes, Peter: Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, 3. Auflage 2012

Schulte, Rainer: Patentgesetz mit EPÜ, 8. Auflage 2008

Singer, Margarete/*Stauder*, Dieter: Europäisches Patentübereinkommen, 5. Auflage 2010

Sonstige Hinweise: Es handelt sich um eine gemeinsame Veranstaltung für die Studenten des Schwerpunktbereichs und die Teilnehmer des Weiterbildenden Studiengangs Gewerblicher Rechtsschutz.

Titel der Veranstaltung: Urheber- und Geschmacksmusterrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Andreas Neef*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 15:00 – 20:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 04.01., 11.01.2013)

Sa. 10:00 – 17:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 05.01., 12.01.2013)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das Urheber- und Geschmacksmusterrecht unter exemplarischer Vertiefung aktueller Rechtsfragen

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Lauterkeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Andreas Neef*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 10:30 – 12:00 Uhr
Seminarraum U1.43, Geb. 24.81
(Termin: 14.12.2012)

Fr. 15:00 – 20:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 14.12., 21.12.2012)

Sa. 10:00 – 17:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 15.12., 22.12.2012)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das Recht des unlauteren Wettbewerbs (UWG) einschließlich seiner Bezüge zum europäischen Gemeinschaftsrecht.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Konzernrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. *Gerd Krieger* / Prof. Dr. Ulrich Noack

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: ab dem 7. Semester

Inhalt: Das Recht der verbundenen Unternehmen (§§ 15 ff AktG) betrifft die Problematik der Abhängigkeit und Autonomie von wirtschaftlich tätigen Rechtsträgern, insbesondere Kapitalgesellschaften. Lösungen werden durch „Unternehmensverträge“ (§§ 291 ff AktG) und durch die Regelung „faktischer Konzerne“ (§§ 311 ff AktG) gesucht. Das Rechtsgebiet wird daher auch Konzernrecht genannt.

Literatur: *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 9. Aufl. 2008; *Emmerich/Habersack*, Aktien- und GmbH-Konzernrecht (Kommentar), 6. Aufl. 2010; *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 5. Aufl. 2009; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010.

Titel der Veranstaltung: Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack* / Rechtsanwalt/Steuerberater Dr. *Michael Erkens*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: mindestens Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht.

Inhalt: Behandelt werden die Möglichkeiten der Umstrukturierungen von Unternehmen nach allgemeinem Gesellschaftsrecht und insbesondere nach dem Umwandlungsgesetz, die

Umwandlungsarten (Verschmelzung – auch über die Grenze, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) sowie der Rechtsschutz im Umwandlungsrecht (Beschlussmängelklage, Freigabeverfahren, Spruchverfahren).

Literatur: In der Vorlesung wird ein Skript ausgegeben. Ferner: *Hirte*, Kapitalgesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2009, S. 337-378; *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 5. Aufl. 2009; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010.

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Insolvenzverfahrensrecht und ausgewählte Bereiche des materiellen Insolvenzrechts. Behandelt werden insbesondere die Insolvenzgründe, Insolvenzforderungen, Masseforderungen, Aus- und Absonderungsrechte sowie die Abwicklung gegenseitiger Verträge in der Insolvenz.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Dr. *Dieter Leuring*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 08.30 – 10.00 Uhr
Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung führt in das deutsche Kapitalmarktrecht und seine europarechtlichen Grundlagen ein. Nach den Grundlagen des Kapitalmarktrechts werden die Marktorganisationen besprochen, anschließend das Recht des Primär- und Sekundärmarkts (mit den Themenbereichen Transparenz/Zulassungsfolgenpflichten und Marktintegrität),

sodann das Recht der öffentlichen Erwerbs- und Übernahmeangebote und das Anlegerschutzrecht.

Literatur: Ein Syllabus mit der relevanten Literatur wird zu Anfang der Vorlesung ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Handelsrecht (Vertiefung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 12:30 – 14:00 Uhr
Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I–III; Handelsrecht I und II.

Inhalt: Die Vorlesung ist auf ein Semester angelegt. Sie beschäftigt sich im Schwerpunkt mit den Grundlagen des Wechsels und des Schecks sowie dem Wertpapierrecht des HGB. Daneben werden die besonderen Handelsgeschäfte des vierten Buchs des HGB, die Fracht-, Speditions-, und Lagergeschäfte, behandelt. Dabei wird vor allem auf deren wertpapierrechtlichen Bezug eingegangen. Soweit erforderlich findet auch eine Wiederholung des allgemeinen Pflichtfachstoffes aus dem Handelsrecht statt.

Literatur: Lehrbücher: *Brox/Henssler*, Handelsrecht mit Grundzügen des Wertpapierrechts²¹ (2011); *Gursky*, Wertpapierrecht³ (2007); *Meyer-Cording/Drygala*, Wertpapierrecht³ (1995); *Baumbach/Hefermehl/Casper*, Wechselgesetz, Scheckgesetz, Recht der kartengestützten Zahlungen²³ (2008); *K. Schmidt*, Handelsrecht⁵ (1999); *Baumbach/Hopt*, HGB³⁵ (2011); *Canaris*, Handelsrecht²⁴ (2006).

Titel der Veranstaltung: Joint Ventures und Allianzen unter Berücksichtigung des internationalen Wirtschaftsverkehrs

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Winfried F. Schmitz*, M.C.J. (NYU)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 (3 Vorlesungen à 4 Stunden)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08:30 – 12.00 Uhr
Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termine: 12.11.2012, 10.12.2012, 14.01.2013)

Vorkenntnisse: BGB a.T., Schuldrecht a.T., Schuldrecht b.T., wenn möglich Gesellschaftsrecht

Inhalt: In diesem Wintersemester biete ich wieder die Vorlesungsreihe „Joint Ventures und Allianzen unter Berücksichtigung des internationalen Wirtschaftsverkehrs“ an. Die Gründe für und gegen diese Transaktionsform werden von juristischer und wirtschaftlicher Seite her betrachtet und verschiedene Erscheinungsformen des Joint Venture, insbesondere im internationalen Rechts- und Wirtschaftsverkehr, untersucht. Ein Teil der Vorlesung beschäftigt sich insbesondere mit dem Ablauf eines Joint Venture und den dabei aufkommenden rechtlichen Einzelfragen. Besondere Schwerpunkte liegen sodann in der Vertragsgestaltung, einigen typischen Klauseln und in den kartellrechtlichen Schranken eines Joint Ventures.

Durch die Vorlesung hindurch werden einschlägige zivil- und wirtschaftsrechtliche Aspekte wiederholt und vertieft.

Die Vorlesung richtet sich vorrangig an Studierende der Schwerpunktbereiche 2 „Unternehmen und Märkte“ und 3 „Arbeit und Unternehmen“.

Selbstverständlich sind auch alle StudentInnen und GasthörerInnen mit Interesse an nationalen und internationalen Joint Ventures eingeladen.

Sonstige Hinweise: In der Vorlesung werden Folien ausgeteilt. Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Unternehmensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Norbert Zimmermann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Seminarraum 01.22., Geb. 24.91

(Termine: 19.10., 26.10., 09.11., 16.11., 23.11., 30.11.,
07.12.2012)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht

Inhalt: Anhand von in der Praxis verwandten Mustern sollen insbesondere Gründung, Kapitalmaßnahmen, Gesellschafterwechsel und Liquidation von Personenhandels- und Kapitalgesellschaften besprochen werden.

Literatur: *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 22. Auflage 2009
Grunewald, Gesellschaftsrecht, 2011
Hüffer-Koch, Gesellschaftsrecht, 2011

Titel der Veranstaltung: Europäische und deutsche Fusionskontrolle

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Hans-Jürgen Meyer-Lindemann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08:30 – 12:00 Uhr
Seminarraum 01.21., Geb. 24.91

(Termine: 15.10., 22.10., 29.10., 19.11., 26.11., 03.12.,
17.12.2012)

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Recht der Rechnungslegung - Handelsbilanzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14:30 - 16:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91

(Termine: 08.10.2012 - 26.11.2012)

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Handelsrecht sind von Vorteil.

Inhalt: Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.

Literatur: *Wöhe / Kußmaul*, Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik, 8. Auflage 2012; *Thiel / Lüdtke-Handjery*, Bilanzrecht: Handelsbilanz – Steuerbilanz, 5. Auflage 2005; *Graf Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2. Auflage 2010; *Weber-Grellet*, Bilanzsteuerrecht, 11. Auflage 2011; *Wöhe / Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 6. Auflage 2010; *Petersen / Zwirner* (Hrsg.), BilMoG, 2009

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird in der ersten Semesterhälfte von Prof. Kersting und in der zweiten Semesterhälfte von Prof. Drüen gehalten. Prof. Kersting wird sich auf Fragen der Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung konzentrieren.

Titel der Veranstaltung: Recht der Rechnungslegung - Steuerbilanzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14:30 - 16:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91

(Termine: 03.12.2012 - 28.01.2013)

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Handelsrecht sind von Vorteil

Inhalt: Die Vorlesung soll aufbauend auf den in der ersten Semesterhälfte vermittelten Grundkenntnissen im Handelsbilanzrecht solche im Bilanzsteuerrecht vermitteln. Sie setzt keine – insbesondere keine steuerrechtlichen – Vorkenntnisse voraus und richtet sich sowohl an Studierende des Schwerpunktes Steuerrecht als auch fakultativ an solche des Schwerpunktes Wirtschaftsrecht.

Literatur: v. *Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2. Aufl. 2009; *Weber-Grellet*, Steuerbilanzrecht, 1996; *Wöhe/Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 6. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Voraussichtlich als Blockseminar, Ort und Zeit der Veranstaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Vorkenntnisse: Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht.

Inhalt: Das Seminar umfasst Fragen rund um die persönliche Haftung von Organen gegenüber Dritten im deutschen Kapitalgesellschaftsrecht. Vergleichend wird auch die Außenhaftung des Stiftungs- und Vereinsvorstands beleuchtet. Neben der grundsätzlichen vertragsähnlichen (c.i.c./§ 311 Abs. 3 BGB) und deliktischen Haftung (§§ 823 Abs. 1, 2 BGB; § 826 BGB) wird die Haftung der Organe in bestimmten Sachverhaltskonstellationen behandelt: Die Haftung im Vorfeld der Insolvenz sowie die kapitalmarktrechtliche Haftung. Daneben werden auch die persönliche Haftung des Vorstands gegenüber den Aktionären sowie mögliche Regressansprüche einer Gesellschaft gegenüber den Organen im Falle von Kartellrechtsverstößen diskutiert.

Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen einer Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar richtet sich sowohl an Studierende im Grundstudium, die durch Anfertigung einer schriftlichen Arbeit und Halten eines mündlichen Vortrags einen Seminarschein i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 4 SchwPO erwerben können, als auch an Studierende des Schwerpunktbereichs, für die das Seminar als Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls (§ 3 Abs. 1 SchwPO) im Umfang von 2 SWS anerkannt wird.

Titel der Veranstaltung: Bank- und Investmentrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Michael Böhm* / Dr. *Dirk Andreas Zetzsche* / *Eckner*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18:30 - 20:00 Uhr
Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

Titel der Veranstaltung: Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht, insbesondere Schiedsverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Siegfried H. Elsing*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 12:30 - 16:00 Uhr
Seminarraum 01.21, Geb. 24.91
(Termine: 15.10.2012 – 10.12.2012)

Und zusätzlich.

Sa. 10:00 – ca. 17:00 Uhr

im Düsseldorfer Büro der Kanzlei Orrick, Hölters & Elsing

(Termin: 17.11.2012)

Vorkenntnisse: ZPO

Inhalt: Die Vorlesung eröffnet den Zugang zu zwei Rechtsgebieten, die in einem engen rechtssystematischen Zusammenhang zueinander stehen und in einer globalisierten Wirtschaftswelt ständig wachsende Bedeutung gewinnen. Als effektives Streitlösungsverfahren, welches weitgehend unabhängig von einer einzelnen Rechtskultur ist, findet die private Streitbeilegung - besonders im Bereich internationaler Wirtschaftsstreitigkeiten – zunehmend Verbreitung. Private Streitbeilegungsverfahren sind im Alltag von Wirtschaftsunternehmen, sei es national oder international, seit langem

unverzichtbar. Das Europäische und Internationale Zivilverfahrensrecht betrifft in der Zwischenzeit fast jeden praktisch juristischen Tätigkeitsbereich.

- Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit

Der erste Teil der Vorlesung beschäftigt sich mit dem Recht der Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit. Hierbei werden die vielfältigen Arten der Konfliktlösung außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit und deren Abgrenzung zueinander behandelt. Von den Grundlagen des Schiedsverfahrens, wie der Schiedsvereinbarung, der Bildung des Schiedsgerichts und den besonderen Aspekten der mündlichen Verhandlung leitet die Vorlesung über zu den praxisrelevanten Konstellationen und Fragestellungen, wie der Mehrparteien-Schiedsgerichtsbarkeit bis hin zum Schiedsspruch mit vereinbartem Inhalt, der Aufhebung von Schiedssprüchen durch die staatlichen Gerichte und letztendlich der Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen. Den Vorlesungsteilnehmern sollen sowohl die theoretischen als auch die praktischen Aspekte nationaler und internationaler Streitbeilegung vermittelt werden.

Das deutsche Schiedsverfahrensrecht steht im Vordergrund; allerdings werden auch Bezüge zu ausländischen Schiedsverfahrensrechten (insbesondere Schweiz, Frankreich und England) aufgezeigt. Als Abschluss dieses Vorlesungsteils sollen die erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer Simulation der mündlichen Verhandlung eines Schiedsverfahrens in Form eines Moot Courts umgesetzt und damit weiter verfestigt werden.

- Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht

Im zweiten Vorlesungsteil, welcher das Europäische und Internationale Zivilverfahrensrecht behandelt, erfolgt zunächst eine Einführung in den Gegenstand, die Rechtsquellen und die Grundprinzipien des Internationalen Zivilprozessrechts. Danach werden anhand von Fallbeispielen die Rechtsfragen der internationalen Zuständigkeit, der Partei- und Prozessfähigkeit sowie gegebenenfalls zu beachtende Verfahrenshindernisse behandelt. Ein Schwerpunkt liegt bei den einzelnen Gerichtsständen der EuGVO.

Weitere in einer globalisierten Wirtschaftswelt immer bedeutendere Themen, wie die internationale Rechtshilfe - speziell bei Zustellungen im Ausland - sowie bei der Beweisaufnahme werden aufgearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Thematik der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Deutschland.

Literatur: *Böckstiegel/Kröll/Nacimiento*, Arbitration in Germany, The Model Law in Practice, 2007; *Born*, International Commercial Arbitration, 2009; *Duve/Eidenmüller/Hacke*, Mediation in der Wirtschaft, 2. Aufl. 2011; *Geimer*, Internationales Zivilprozessrecht, 6. Aufl. 2009; *Geimer/Schütze*, Europäisches Zivilverfahrensrecht Kommentar, 3. Aufl. 2009; *Kropholler*, Europäisches Zivilprozessrecht Kommentar, 9. Aufl. 2011; *Kropholler*, Internationales Privatrecht, 6. Aufl. 2006; *Lachmann*, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis, 3. Aufl. 2008; *Linke/Hau* Internationales Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2011; *Raesche-Kessler/Berger*, Recht und Praxis des Schiedsverfahrens, 3. Aufl. 1999 (4. Aufl. 2012); *Redfern/Hunter*, Redfern and Hunter on International Arbitration, 5. Aufl. 2009; *Schack*, Internationales Zivilverfahrensrecht, 5. Aufl. 2010; *Schütze*, Deutsches Internationales Zivilprozessrecht unter Einschluss des Europäischen Zivilprozessrechts, 2. Aufl. 2005; *Schwab/Walter*, Schiedsgerichtsbarkeit, 7. Aufl. 2005; *von Bar/Mankowski*, Internationales Privatrecht, Band I Allgemeine Lehren, 2. Aufl. 2003.

Titel der Veranstaltung: Betriebsverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14:30 - 16:00 Uhr
Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Inhalt: Diese Vorlesung richtet sich in erster Linie an die Studierenden des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“ (JAG NW 2003 / SchwPO 2003). Zugleich steht sie den Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 „Unternehmen und Märkte“ offen. Sie behandelt vor allem das Betriebsverfassungsrecht, also die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Wichtige Themen sind der Geltungsbereich des BetrVG, die Träger der Betriebsverfassung sowie ihre Rechte und Pflichten, die Beteiligungsrechte des Betriebsrats und die allgemeinen Grundsätze sowie die Formen der Zusammenarbeit. Darüber hinaus werden die Schnittbereiche mit dem Tarifrecht – wie z. B. das Verhältnis zwischen Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen – angesprochen.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Ergänzende und vertiefende Vorlesungsunterlagen werden vorlesungsbegleitend über ILIAS zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 80. Aufl. 2012).

Titel der Veranstaltung: Individualarbeitsrecht - Vertiefung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Reinhard Vossen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10.30 – 12.00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24,91

Vorkenntnisse: Vorlesung Arbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Inhalt: Diese Vorlesung richtet sich in erster Linie an die Studierenden des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“ (JAG NW 2003 / SchwPO 2003).

Zugleich steht sie den Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 „Unternehmen und Märkte“ offen. Sie behandelt vertiefend die folgenden Themenbereiche:

1. Befristungsabreden
2. Aufhebungsvertrag
3. Kündigung
 - a) Ordentlich
 - b) Außerordentlich
4. Kündigungsschutz
 - a) Außerhalb des KSchG
 - b) Nach § 1 KSchG
 - c) Besondere Personengruppen
(§ 9 MuSchG, § 18 BEEG, § 5 PflegeZG, §§ 85 – 92 SGB IX, § 15 KSchG)
5. Kündigungsschutzprozess

Literatur: Wird in der ersten Vorlesungsstunde bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, derzeit 80. Aufl. 2012).

Titel der Veranstaltung: Tarifvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: PD Dr. *Sebastian Kolbe*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18:30 - 20:00 Uhr
Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Inhalt: Diese Vorlesung richtet sich in erster Linie an die Studierenden des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“ (JAG NW 2003 / SchwPO 2003). Zugleich steht sie den Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 „Unternehmen und Märkte“ offen. Sie behandelt das Tarifrecht und – damit zusammen hängend – das Koalitions- und Arbeitskampfrecht. Die Grundlage bilden das Recht der Koalitionen und die durch Art. 9 Abs. 3 GG verfassungsrechtlich abgesicherte Koalitionsfreiheit. Eine wesentliche Ausprägung dieser Freiheit ist das Recht, die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge zu gestalten. Mit dem Tarifvertragsrecht untrennbar verbunden ist schließlich das Arbeitskampfrecht, das den Koalitionen Durchsetzungs- und Lösungsmöglichkeiten für solche Konfliktlagen eröffnet, in denen eine gütliche Einigung – der Abschluss eines Tarifvertrages – zunächst scheitert.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 80. Aufl. 2012).

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Sozialversicherungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Oliver Bertram*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Einführung in den Allgemeinen Teil und die verschiedenen Versicherungszweige des Sozialversicherungsrechts, d.h. in das Recht der Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie das Arbeitsförderungsrecht. Überblick über das Internationale Sozialversicherungsrecht, insbesondere das koordinierende Sozialversicherungsrecht innerhalb der Europäischen Union.

Literatur: Literaturhinweise werden im ersten Vorlesungstermin erteilt

Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit, die Schwerpunkthausarbeit auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts zu wählen

Schwerpunktbereich 4
"Strafrecht"

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafprozessrecht I und II

Inhalt: Ausgewählte Probleme des Strafprozessrechts

Literatur: Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht BT 2

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14:30 – 16:00 Uhr
Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalte der Vorlesungen Wirtschaftsstrafrecht AT und BT 1

Inhalt: Die Veranstaltung schließt an die Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht BT 1 im Sommersemester 2012 an und behandelt in erster Linie die Insolvenzdelikte, die Korruptionsstraftaten und das Kapitalmarktstrafrecht.

Literatur: Parallel zur Veranstaltung wird ein Skript herausgegeben. Trotzdem empfiehlt es sich, zur weiterführenden Lektüre ein Lehrbuch heranzuziehen, z.B.: *Hellmann/Beckemper*, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2010; *Wittig*, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2011.

Titel der Veranstaltung: Arztstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10:30 - 12:00 Uhr
Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I-IV

Inhalt: Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Arztes, insbesondere bei Behandlungs-, Aufklärungs- und Organisationsfehlern, bei der Sterbehilfe, der Früheuthanasie, der unterlassenen Hilfeleistung und beim Schwangerschaftsabbruch.

Literatur: Hinweise in der ersten Vorlesungsstunde.

Titel der Veranstaltung: Strafvollzugsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Dr. h.c. *Rüdiger Spormann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 12:30 - 14:00 Uhr
Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

(Vorlesungsausfall am 02.11. und 16.11.2012)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des materiellen Strafrechts und Strafprozessrechts

Inhalt: Grundlagen des Vollzugs rechtskräftig ausgeurteilter Strafen im Vergleich zum Vollzug von Untersuchungshaft, gesetzliche Grundlagen des Strafvollzugs, besondere Vollzugsarten, abgestellt auf das Straferkenntnis und die Person des Verurteilten, Arten der Ausgestaltung des Vollzugs, Rechte und Pflichten Gefangener, Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Anstalt bzw. einzelner Bediensteter, Musterfälle und Lösungen zum Recht des Strafvollzugs, Überblick über Reformbestrebungen. Es wird Gelegenheit zum Besuch einer Haftanstalt unweit Düsseldorfs geboten.

Titel der Veranstaltung: Strafverteidigung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jürgen Wessing*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08:30 - 10:00 Uhr

Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Kenntnisse im allgemeinen Strafprozessrecht

Inhalt: Strafprozessuales Herangehen an Wirtschaftsstrafsachen in Bezug auf wirtschaftsrechtliche Kernthemen.

Literatur: Wird bei der Einführung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Jugendstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 10:30 - 12:00 Uhr
Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff Strafrecht Allgemeiner und Besonderer Teil

Inhalt: Die straf- und strafverfahrensrechtlichen Sonderregelungen für Jugendliche und Heranwachsende und ihre kriminologischen Grundlagen.

Literatur: Empfehlungen werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Computer- und Medienstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14:30 - 16:00 Uhr
Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Strafrechts. Spezifische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, auch nicht zu technischen Fragen.

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der Strafbarkeit und der Verfolgung der praktisch immer bedeutsamer werdenden Kriminalität im Internet. Erörtert werden neben den Computerdelikten (Ausspähen von Daten, Computersabotage, Fälschung beweisheblicher Daten, Computerbetrug), Straftatbestände zum Schutz des geistigen Eigentums, von Geheimnissen und personenbezogenen Daten, sowie die Kommunikationsdelikte (Verbreitung verfassungsfeindlicher, volksverhetzender, Gewalt darstellender,

pornografischer und jugendgefährdender Inhalte). Daneben werden die für Inhalte im Internet geltenden besonderen Regeln der Verantwortlichkeit und Probleme bei Auslandstaten erörtert.

Literatur: Parallel zur Veranstaltung wird ein Skript herausgegeben. Zum Computerstrafrecht kann zudem auf Lehrbücher zum Besonderen Teil des StGB zurückgegriffen werden, z.B.: *Eisele*, Strafrecht BT I, II, 2. Aufl. 2012; *Rengier*, Strafrecht BT I, II, 14. bzw. 13. Aufl. 2012.

Schwerpunktbereich 5
"Öffentliches Recht"

Titel der Veranstaltung: Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Es werden Grundkenntnisse des Europarechts, des Verfassungs- und des allgemeinen Verwaltungsrechts vorausgesetzt.

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der öffentlich-rechtlichen Regulierung des Wirtschaftslebens (Wirtschaftsverwaltungsrecht). Untersucht werden neben den verfassungsrechtlichen Grundfragen insbesondere einzelne zentrale Rechtsgebiete und Regelwerke des Wirtschaftsverwaltungsrechts wie etwa das Gewerberecht (GewO), das Gaststättenrecht (GastG) und das Handwerksrecht (HandwO). Schließlich sollen auch die Möglichkeiten und Schranken einer wirtschaftlichen Betätigung des Staates erörtert werden.

Literatur: *W. Frotscher/U. Kramer*, Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, 5. Auflage 2008; *P. M. Huber*, in: Schmidt-Aßmann/Schoch (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 14. Auflage 2008; *J. Ruthig/S. Storr*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2011 mit separatem Klausurenkurs; *R. Schmidt/T. E. Vollmöller* (Hrsg.), Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Auflage 2007; *R. Stober*, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht, 17. Auflage 2011; *R. Stober*, Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht, 15. Auflage 2011.

Sonstige Hinweise: folgende Gesetzestexte werden benötigt: EUV, AEUV, GG, GewO, GastG, HandwO, PBefG, GO NW, GWB.

Titel der Veranstaltung: Spezialfragen des Polizei- und Kommunalrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Andreas Heusch* / Prof. Dr. *Lothar Michael* / *Herbert Schenkelberg*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.30 – 18.00 Uhr
Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Lehrveranstaltungen im Öffentlichen Recht

Inhalt: In der Veranstaltung sollen Grundlagen des besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere des Polizeirechts einschließlich des polizeiliche Vollstreckungsrechts und des Kommunalrechts vertieft werden. Dazu werden Fälle aus Spezialbereichen, z. B. des Versammlungsrechts, des kommunalen Wirtschaftsrechts und des Bürgerbegehrens besprochen.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben

Titel der Veranstaltung: Grundlagen des Umweltrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Herbert Posser*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14:30 - 16:00 Uhr
Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

(Beginn: am 15.10.2012)

Vorkenntnisse: Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts

Inhalt: Die Vorlesung führt in die Grundlagen des Umweltrechts ein. Behandelt werden in einem allgemeinen Teil zunächst der völker-, europa-, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Rahmen sowie allgemeine Strukturprinzipien des Umweltrechts als Referenz- und Querschnittsgebiet, einschließlich seiner zivil- und strafrechtlichen Bezüge. In einem zweiten Teil werden anhand ausgewählter Materien (insbesondere Immissionsschutz-, Bodenschutz-, Abfall- und Naturschutzrecht) die vielfältigen Besonderheiten dieses Rechtsgebiets vermittelt. Insgesamt wird Wert auf eine praxisbezogene Darstellung gelegt; hierzu werden einzelne Fallkonstellationen, Vertragsmuster, Regelwerke und Gerichtsentscheidungen – einschließlich des jeweiligen methodischen Herangehens für deren Verständnis – besprochen und am Ende ein Musterfall erörtert.

Sonstige Hinweise: Literaturangaben und Fallübersichten werden in der Vorlesung ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Vergaberecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Stefan Hertwig*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10:30 - 12:00 Uhr
Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Vorlesung ist für Studenten ab dem 7. Semester vorgesehen. Es werden entsprechende Grundkenntnisse im Zivilrecht, im allgemeinen Verwaltungsrecht und im Europarecht vorausgesetzt

Inhalt: Rechtsquellen (nationales Haushaltsrecht, europäische Richtlinien) und System des Vergaberechts (Begriff des öffentlichen Auftraggebers, des öffentlichen Auftrags, Vergabearten); Ablauf eines Vergabeverfahrens (Bekanntmachungs- Angebots- und Wertungsphase); Primäre und sekundäre Rechtsschutzmöglichkeiten übergangener Bieter; Verteidigungsstrategien der öffentlichen Auftraggeber; Bezüge des Vergaberechts zu anderen Rechtsgebieten (Subventionsrecht, Beihilfenrecht, Recht der interkommunalen Zusammenarbeit, Kartellrecht etc.)

Literatur: *Lampe-Helbig/ Wörmann*, Handbuch der Bauvergabe, 2. Aufl. 1995; *Reidt/ Stickler/ Glahs*, Vergaberecht, Kommentar, 2. Aufl. 2003; *Kulartz/ Kus/ Portz*, Kommentar zum GWB-Vergaberecht, 1. Aufl. 2006; *Leinemann*, Die Vergabe öffentlicher Aufträge, 4. Aufl. 2007; *R. Weyand*, Vergaberecht, 2. Auflage 2007; *Willenbruch/ Bischoff*, Kompaktcommentar Vergaberecht, 2007; *Dreher/ Stockmann*, Kartellvergaberecht (Auszug aus: *Immenga/ Mestmäcker*, Wettbewerbsrecht, 4. Auflage), 2008; *Dageförde*, Einführung in das Vergaberecht, 2008; *Noch*, Vergaberecht kompakt, 4. Aufl. 2008; *Hertwig*, Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe, 4. Aufl. 2009; *Schütte / Horstkotte / Schubert / Wiedemann*, Vergaberecht bei öffentlichen Aufträgen. Eine Einführung anhand von Fällen. Lehrbuch, 2. überarbeitete Auflage 2011.

Sonstige Hinweise: Texte von VOB/ A, VOL/A, VOF, Vergabeverordnung, GWB, EG-Vertrag sind erforderlich

Titel der Veranstaltung: Ausländerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Martin Fleuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 08:30 - 10:00 Uhr
Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termine: 12.10., 26.10., 09.11., 23.11.2012,
30.11.2012 – 18.01.2013, 01.02.2013)

Sa. 08:30 – 13:30 Uhr
Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

(Termine: 24.11.2012, 12.01.2013)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Das Ausländerrecht unterliegt seit dem Jahre 2005 einem permanenten und grundlegenden, insbesondere unionsrechtlich bedingten Wandlungsprozess. Die Veranstaltung vermittelt die Grundzüge des neuen Ausländerrechts unter Einschluss seiner vielfältigen Bezüge zum Völker-, Europarecht und Verfassungsrecht. Schwerpunktmäßig behandelt werden unter anderem

1. Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
2. Die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
 - a. Die Aufenthaltstitel
 - b. Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen und Versagungsgründe
 - c. Die einzelnen Aufenthaltzwecke (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre und familiäre Gründe)
3. Die ausländerrechtliche Behandlung von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen
4. Die Bedeutung des Assoziationsrechts
5. Die Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts
6. Die Beendigung des Aufenthalts
 - a. Die Abschiebung
 - b. Die Duldung

Besonderer Wert wird dabei jeweils auf die Einordnung der zu behandelnden Einzelfragen in das System des Verwaltungsverfahrens- und -prozessrechts gelegt. Häufig wiederkehrende und prüfungsrelevante Fallgestaltungen werden unter ergänzender Heranziehung von Beispielen aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis besprochen. Dabei besteht die Gelegenheit, Grundlagenkenntnisse in den vorgenannten Rechtsgebieten zu vertiefen.

Literatur: Texte des AufenthG und des FreizügG/EU werden zwingend benötigt; eine ausländerrechtliche Textsammlung empfiehlt sich. Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Regelmäßige Teilnehmer der Veranstaltung erhalten am Ende des Semesters ein umfangreiches Skript.

Schwerpunktbereich 6
"Recht der Politik"

Titel der Veranstaltung: Recht der politischen Parteien

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Heike Merten*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14:30 - 16:00 Uhr
Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Staatsorganisationsrecht

Inhalt: Politische Parteien sind unabdingbar für die Verwirklichung eines demokratisch-parlamentarischen Regierungssystems. Die Veranstaltung dient der Einführung in das Recht dieser wesentlichen Akteure in der Demokratie. In den Blick genommen werden dabei neben den rechtlichen Grundlagen der Parteiendemokratie auch die Spannungen zwischen der Normativität und der Realität politischen Geschehens. Dies sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. Einer der Schwerpunkte wird im Recht der Politikfinanzierung liegen. Einzelne Problemfelder werden in Form von Fällen aufgearbeitet.

Literatur: Eine Literaturliste wird in der Veranstaltung ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Parlamentsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Dieter Wiefelspütz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08:30 – 10:00 Uhr
Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

Titel der Veranstaltung: Rechtsprobleme der Politik aus der Perspektive der Exekutive

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Harald Hemmer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 18:30 - 20:00 Uhr
Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

(Termine: 17.10.2012 - 28.11.2012)

Vorkenntnisse: Staatsrecht, insbesondere Staatsorganisationsrecht.

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt Rechtsprobleme namentlich des Staatsorganisationsrechts aus der Warte der Regierung. Im Vordergrund steht das Verfassungsrecht des Bundes, allerdings werden auch Bezüge zum Landesverfassungsrecht hergestellt. Gegenstand sind u.a. der Aufbau und die Funktionsweise der Regierung, die persönliche Rechtsstellung der Mitglieder der Regierung sowie die Beziehungen zu anderen Verfassungsorganen. Ferner werden Fragen der Öffentlichkeitsarbeit der Regierung und der Auskunftspflicht der Regierung gegenüber dem Parlament behandelt.

Literatur: *Degenhart*, Christof: Staatsrechts I – Staatsorganisationsrecht, 27. Auflage 2011; *Schmidt*, Rolf: Staatsorganisationsrecht, 11. Auflage 2011; *Ipsen*, Jörn: Staatsrecht I, 23. Auflage 2011.

Titel der Veranstaltung: Europäische Rechtspolitik

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt *Klaus-Heiner Lehne* MdEP

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 08:30 – 10:00 Uhr
Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termine: 16.11.2012, 07.12.2012, 14.12.2012,
11.01.2013)

Vorkenntnisse: ausreichendes Allgemeinwissen und juristisches Interesse

Inhalt: Abläufe der Gesetzgebung auf EU-Ebene seit dem Lissabonner Vertrag, ausgewählte Beispiele europäischer Gesetzgebung.

Literatur: Europäische Verträge

Titel der Veranstaltung: Steuerverfassungsrecht (als Teil der Einführung in das Steuerrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 12:30 - 14:00 Uhr
Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

(Termine: 08.10.2012 – 26.11.2012)

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt

Inhalt: Die Vorlesung dient dazu, sich einen ersten Überblick über das Steuerrecht zu verschaffen. Sie setzt keine steuerlichen Vorkenntnisse voraus und kann damit von allen Studenten besucht werden. Die Vorlesung legt mit dem Steuerverfassungsrecht und der steuerrechtlichen Grundsystematik die Grundlagen für die weiterführenden Vorlesungen. Für Studierende, die den Schwerpunkt Steuerrecht belegen wollen, ist der Besuch der Veranstaltung der Auftakt des Schwerpunktgebietes.

Behandelt werden das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland, die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung und des Steuerverfahrens sowie in Grundzügen die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Literatur: *Birk*, Steuerrecht, 14. Aufl. 2011; *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 20. Aufl. 2010.

Titel der Veranstaltung: Europarecht in der Praxis

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Andreas Geiger*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 12:30 - 15:30 Uhr
Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

(Termine: 12.10.2012, 19.10.2012, 26.10.2012,
02.11.2012)

Vorkenntnisse: Es werden Grundkenntnisse im Europarecht erwartet.

Inhalt: In der Veranstaltung wird es schwerpunktmäßig darum gehen, den Studenten einen vertieften Einblick in die Tätigkeit eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht zu geben. Dabei werden sowohl materiell–rechtliche Inhalte des Europäischen Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts vertieft diskutiert, als auch die praktische und prozessuale Vorgehensweise eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht näher dargestellt.

Literatur: Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung wird insbes. folgende Literatur empfohlen:

- *Streinz*, Europarecht, 9. Auflage, 2011, insbes. §§ 8, 15.
- *Craig/ Búrca*, EU Law, 4th Edition, 2007, insbes. Chap. 27, 28.
- *Grabitz/Hilf*, Das Recht der Europäischen Union (Kommentar), Band IV, E 6: Das Antidumpingrecht der Europäischen Gemeinschaft.

Schwerpunktbereich 7
"Internationales und Europäisches Recht"

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Jun.-Prof. Dr. *Mehrdad Payandeh*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14:30 – 17:00 Uhr
Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Staatsrecht III (Grundgesetz und Völkerrecht)

Inhalt: Die Vorlesung behandelt die allgemeinen Grundlagen des Völkerrechts sowie exemplarisch einige besondere Gebiete des Völkerrechts. Nach einem Überblick über Begriff, Funktion, Geschichte und Theorie des Völkerrechts erfolgt eine Einführung in die maßgeblichen Rechtssubjekte, Rechtsquellen und Grundprinzipien der Völkerrechtsordnung. Ein Schwerpunkt liegt auf der Rolle der Vereinten Nationen. Im zweiten Teil der Veranstaltung werden das völkerrechtliche System des Menschenrechtsschutzes sowie die Friedenssicherung behandelt.

Literatur: *Christian Tomuschat* (Hrsg.), Völkerrecht, Textsammlung, 5. Aufl. 2012; *Andreas von Arnould*, Völkerrecht, 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Vorlesungsstunde.

Sonstige Hinweise: Weitere Materialien zur Vorlesung werden im Studierendenportal zur Verfügung gestellt.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Verfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Jun.-Prof. Dr. *Mehrdad Payandeh* / Dr. *Heiko Sauer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 17:30 – 19:00 Uhr
Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Europarecht

Inhalt: Die Veranstaltung dient der vertieften Auseinandersetzung mit grundlegenden und aktuellen Fragestellungen des Rechts der Europäischen Union. Die Veranstaltung wird nicht als Vorlesung, sondern als Kolloquium abgehalten, in dem wir gemeinsam Entscheidungen

des Europäischen Gerichtshofs und wissenschaftliche Texte erschließen und diskutieren. Ziel der Veranstaltung ist es, das Verständnis für die Besonderheiten der Europäischen Union und für die Argumentationsmuster des Unionsrechts zu schärfen.

Literatur: Benötigt werden eine aktuelle Textsammlung des einschlägigen Unionsrechts (EUV und AEUV) sowie das Grundgesetz. Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltungsstunde. Die in der Veranstaltung behandelten Texte werden im Studierendenportal zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung richtet sich primär an Studierende im Schwerpunktbereich 7. Aufgrund der Befassung mit examensrelevanten Fragen des Europarechts steht sie aber auch allen anderen interessierten Studierenden offen.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme des Europarechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Dirk Langner*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termine: 22.10.2012 - 17.12.2012)

Vorkenntnisse: Fundierte Grundkenntnisse des Europarechts

Inhalt: Vertiefung zum Europäischen Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Wettbewerbsrecht

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Europäische Rechtspolitik

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt *Klaus-Heiner Lehne*, MdEP

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 08:30 – 10:00 Uhr
Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termin: 16.11.2012, 07.12.2012, 14.12.2012,
11.01.2013)

Vorkenntnisse: ausreichendes Allgemeinwissen und juristisches Interesse

Inhalt: Abläufe der Gesetzgebung auf EU-Ebene seit dem Lissabonner Vertrag, ausgewählte Beispiele europäischer Gesetzgebung.

Literatur: Europäische Verträge

Titel der Veranstaltung: Europarecht in der Praxis

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Andreas Geiger*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 12:30 - 15:30 Uhr
Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

(Termine: 12.10.2012, 19.10.2012, 26.10.2012,
02.11.2012)

Vorkenntnisse: Es werden Grundkenntnisse im Europarecht erwartet.

Inhalt: In der Veranstaltung wird es schwerpunktmäßig darum gehen, den Studenten einen vertieften Einblick in die Tätigkeit eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht zu geben. Dabei werden sowohl materiell–rechtliche Inhalte des Europäischen Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts vertieft diskutiert, als auch die praktische und prozessuale Vorgehensweise eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht näher dargestellt.

Literatur: Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung wird insbes. folgende Literatur empfohlen:

- *Streinz*, Europarecht, 9. Auflage, 2011, insbes. §§ 8, 15.
 - *Craig/ Búrca*, EU Law, 4th Edition, 2007, insbes. Chap. 27, 28.
 - *Grabitz/Hilf*, Das Recht der Europäischen Union (Kommentar), Band IV, E 6: Das Antidumpingrecht der Europäischen Gemeinschaft.
-

Titel der Veranstaltung: Philip C. Jessup International Law Moot Court

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Jun.-Prof. Dr. *Mehrdad Payandeh*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Freie Zeiteinteilung während des Semesters. Die Zusammenstellung des Teams ist bereits am Ende des Sommersemesters erfolgt.

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Wie in den Vorjahren wird ein Team der juristischen Fakultät an dem englischsprachigen internationalen Völkerrechtswettbewerb Philip C. Jessup Moot Court Competition mit einer nationalen Vorausscheidung und der Endrunde in den USA teilnehmen. Ein Team von vier Studierenden wird einen fiktiven völkerrechtlichen Fall aus anwaltlicher Sicht bearbeiten und dabei zunächst in Teamarbeit Schriftsätze für Kläger- und Beklagenseite entwerfen. In der Phase der mündlichen Vorbereitung auf den Vorausscheid gegen Ende des Wintersemesters plädieren die Teams vor Dozierenden, Anwälten und Alumni, die ein fiktives Tribunal des Internationalen Gerichtshofes darstellen.

Durch die Teilnahme erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht, verbessern schriftlich und mündlich ihre englische juristische Fachsprache und trainieren anwaltliche Fähigkeiten. Das Team wird vom Lehrstuhl von Prof. Dr. R. Alexander Lorz intensiv betreut.

Literatur: Wird im Seminar besprochen

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - die unterschätzte Menschenrechtsdimension

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Inga Winkler*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11:00 – 18:00 Uhr
Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

(Termine: 21.12.2012, 11.01.2013)

Vorkenntnisse: Vorlesung Völkerrecht

Inhalt: Was sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte? Warum sind sie wichtig? Spielen sie in Deutschland eine Rolle? – In dieser Veranstaltung soll aufgezeigt werden, dass der internationale Menschenrechtsschutz nicht nur abstrakte Zielvorstellungen beinhaltet, sondern dass auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte als solche einklagbar sind. Es werden zunächst grundlegende Fragen und Prinzipien der WSK-Rechte diskutiert: die historische Entwicklung und Einordnung der WSK-Rechte, die Frage der Justiziabilität und das internationale System zum Schutz der Menschenrechte. Im Anschluss werden exemplarisch einige Garantien auf internationaler Ebene erörtert: die Rechte auf Gesundheit, Wasser und Sanitärversorgung. Andere Menschenrechte werden anhand nationaler Fallbeispiele dargestellt: das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf Bildung in Deutschland, das Recht auf angemessene Unterkunft in Südafrika und das Recht auf Nahrung in Indien, wobei jeweils ein vertiefter Blick auf aktuelle Rechtsprechung, die Arbeit internationaler Menschenrechtsorgane und die Rolle anderer Akteure geworfen wird.

Literatur:

- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, deutsche Übersetzung u.a. in Sartorius II
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, deutsche Übersetzung u.a. in Sartorius II
- Asbjørn Eide, Catarina Krause, Allan Rosas (eds.), Economic, Social and Cultural Rights: A Textbook, The Hague, Kluwer Law International, 2nd ed., 2001
- Henry J. Steiner, Philip Alston, Ryan Goodman, International Human Rights in Context: Law, Politics, Morals, OUP, 3rd ed., 2007 – Chapter 4

Weitere Literaturhinweise zu den einzelnen thematischen Blöcken werden zur Vorbereitung von Kurzreferaten gegeben.

Sonstige Hinweise:

Die Studierenden werden gebeten, mit Kurzreferaten zu der Veranstaltung beizutragen. Die Themenvergabe erfolgt nach Ankündigung auf der Website der Fakultät zu Beginn des Semesters.

Titel der Veranstaltung: The EU legal system and the new decision-making mechanism under Lisbon Treaty

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Riccardo A. Menghi*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10:30 – 12:00 Uhr
(Termine: 15.10., 22.10., 29.10., 12.11. 2012)

Di. 18:30 – 20:00 Uhr
(Termine: 16.10., 23.10., 30.10., 06.11., 13.11.2012)

Mi. 16:30 – 18:00 Uhr
(Termine: 17.10., 24.10., 07.11.2012, 09.01.2013)

Do. 08:30 – 10:00 Uhr
(Termine: 18.10., 25.10., 08.11.2012, 10.01.2013)

Seminarraum 01.11., Geb. 24.91

Titel der Veranstaltung: Comparative Constitutional Law (ab 5. Semester)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Jun.-Prof. *Andrew Hammel*, LL. M. (Harvard)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 12:30 – 14:00 Uhr
Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

(Termine: 15.10.2012 – 10.12.2012)

Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse

Inhalt: Geschichte, Struktur, und Deutung der Verfassung von der US-amerikanische Verfassung von Amerika und dem deutschen Grundgesetz werden verglichen. Materialien werden überwiegend Grundsatzentscheidungen der beiden Gerichte.

Literatur: Begleitmaterialien werden zu Beginn der Vorlesung im Studienportal veröffentlicht.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung findet vorwiegend auf Englisch statt.

Schwerpunktbereich 8
"Steuerrecht"

Titel der Veranstaltung: Umwandlungssteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Norbert Schneider*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 17:15 - 20:15 Uhr
Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

(Termine: 12.12., 19.12.2012, 09.01., 16.01.,
23.01.2013)

Vorkenntnisse: Grundlagen des Ertragsteuerrechts (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) sowie des Gesellschaftsrechts werden vorausgesetzt. Grundkenntnisse des Bilanz- sowie des Umwandlungsrechts sinnvoll, aber nicht zwingend.

Inhalt: Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts. Nach einem Überblick über die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Umwandlungsrechts und einer allgemeinen Einführung in das Umwandlungssteuerrecht wird die steuerliche Behandlung typischer Umwandlungsformen detaillierter behandelt, insbesondere diejenige der im Umwandlungsgesetz behandelten Formen (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) sowie von sog. Einbringungen. Der Schwerpunkt der Veranstaltung wird bei rein „deutschen“ Umwandlungen liegen; grenzüberschreitende / internationale Umwandlungen werden am Rande behandelt.

Literatur: *Strauch*, Umwandlungssteuerrecht (Kurzlehrbuch), 1. Aufl. 2009; *Klingebiel / Patt / Rasche / Krause*, Umwandlungssteuerrecht, 3. Aufl. 2012; *Lüdicke / Sistermann*, Unternehmensteuerrecht, München 2008, § 11

Sonstige Hinweise: Es wird ein Skript ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Unternehmenssteuerrecht, insbes. Konzernsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Prinz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18:30 - 20:00 Uhr
Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

(Termine: 23.10.2012 – 22.01.2013)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Ertragsteuerrechts werden ebenso wie der Besuch der Vorlesungen von Herrn Prof. Dr. Drüen im Sommersemester 2012 vorausgesetzt

Inhalt: Es wird der Stoff der Veranstaltung „Einführung in das Unternehmenssteuerrecht“ mit Schwerpunkt im Bereich der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernstrukturen vertieft. In verschiedenen Themenblöcken werden grundlegende und aktuelle Fragen der deutschen Unternehmensbesteuerung systematisch behandelt. Im Einzelnen: Methodik und Funktionsweise des § 8b KStG sowie der Teileinkünftebesteuerung in Unternehmensverbindungen, einschl. gewerbesteuerlicher Besonderheiten; Thesaurierungsrücklage für Personenunternehmen gem. § 34a EStG; verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage und Korrespondenzregelungen; Grundlagen des steuerlichen Organschaftsrechts; Verluste in der Unternehmensbesteuerung; Zinsschranke und Gesellschafterfremdfinanzierung gem. § 4h EStG, § 8a KStG; IFRS - Rechnungslegung und Maßgeblichkeit.

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 20. Aufl. 2010; *Birk*, Steuerrecht, 14. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Zu jedem Themenblock werden Merkblätter mit ergänzenden Literaturhinweisen verteilt. Es besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Titel der Veranstaltung: Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht sowie Unternehmensnachfolge

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Matthias Söffing*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16:30 – 18:00 Uhr
Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

(Termine: 05.11.2012, 12.11.2012, 26.11.2012,
10.12.2012, 17.12.2012, 14.01.2013, 21.01.2013,
28.01.2013)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Erb- und Gesellschaftsrecht sowie im Ertragsteuerrecht. Grundkenntnisse im Bilanzsteuerrecht wären von Vorteil.

Inhalt: In der ersten Hälfte der Vorlesungszeit wird sich intensiv mit dem Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht auseinandergesetzt. Hierauf aufbauend wird sodann in der zweiten Vorlesungshälfte die Unternehmensnachfolge behandelt, die sich sowohl auf die unentgeltliche als auch auf die entgeltliche Nachfolge im unternehmerischen Bereich beziehen wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Rechtsbereiche des Bilanzsteuerrechts und des Umwandlungsrechts berührt. Begleitet wird die Vorlesung von einer Vielzahl von Beispielfällen, die gemeinsam gelöst werden, um so die Praxisnähe des Vorlesungsthemas zu verdeutlichen.

Literatur: *Meincke*, ErbStG Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Kommentar, 15. Auflage, 2009, CH Beck; *Troll/Gebel/Jülicher*, ErbStG Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Kommentar, Loseblattsammlung Stand: März 2009; *Fischer/Jüptner/Pahlke/Wachter*, ErbStG, Kommentar, 2. Auflage, 2010, Haufe Mediengruppe; *Pöllath + Partner*, Unternehmensfortführung durch Nachfolge oder Verkauf, Nomos Verlag 2006/2007; *Lorz/Kirchendörfer*, Unternehmensnachfolge, C.H. Beck 2002; *Gebel*, Betriebsvermögensnachfolge, Vahlen, 2002, 2. Aufl., *Landsittel*, Gestaltungsmöglichkeiten von Erbfällen und Schenkungen, Haufe, 2001, 2. Aufl.; im Übrigen wird ein die Vorlesung begleitendes Skriptum ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird erst in der zweiten Hälfte des Semesters beginnen und dann als Blockveranstaltung von wöchentlich 2 Stunden erfolgen. Es sind insgesamt 8 Vorlesungstage vorgesehen. Als Veranstaltungsbeginn ist der 0. November 2012 vorgesehen.

Titel der Veranstaltung: Internationales Steuerrecht und Außensteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jochen Lüdicke*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08:30 – 12:00 Uhr
Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

(Termine: 10.12., 14.01., 21.01., 28.01.2012)

Vorkenntnisse: Steuerrechtliche Vorkenntnisse werden vorausgesetzt; der parallele Besuch der Vorlesung Europäisches Steuerrecht wird angeregt.

Inhalt: Einführung in das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen und das deutsche Außensteuerrecht, praktische Ergänzungen zum Europäischen (Richtlinien-)Steuerrecht; Rechtsgrundlagen und Systeme der Vermeidung der doppelten Belastung wirtschaftlicher Tätigkeiten; zutreffende örtliche Erfassung von Einkünften; internationale Einkünftekorrektur; Systeme zur Vermeidung von unbesteuerten Einkünften; Verständigungsverfahren als spezielles Schiedsverfahrensrecht; deutsche Hinzurechnungsbesteuerung; Sondertatbestände zur Verhinderung von Steuerflucht.

Literatur: *Kluge*, Das internationale Steuerrecht, 4. Aufl. 2000; *Schaumburg*, Internationales Steuerrecht, 3. Aufl. 2011; *Wilke*, Lehrbuch des internationalen Steuerrechts, 11. Aufl. 2012

Titel der Veranstaltung: Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driien*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14:30 - 16:00 Uhr
Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Europarecht und Steuerrecht (insb. Einkommensteuer und Unternehmenssteuerrecht)

Inhalt: Die Vorlesung trägt der wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Steuerpraxis Rechnung. Behandelt wird insbesondere der Einfluss des Europarechts auf das Recht der direkten Steuern. Neben Fragen der Steuerrechtsangleichung steht die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen im Zentrum.

Literatur: *Kellersmann/Treisch*, Europäische Unternehmensbesteuerung, 2002; *Weber-Grellet*, Europäisches Steuerrecht, 2005; *Haase*, Internationales und Europäisches Steuerrecht, 3. Aufl. 2011.

Titel der Veranstaltung: Recht der Rechnungslegung - Steuerbilanzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driien*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14:30 - 16:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 03.12.2012 - 28.01.2013)

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Handelsrecht sind von Vorteil

Inhalt: Die Vorlesung soll aufbauend auf den in der ersten Semesterhälfte vermittelten Grundkenntnissen im Handelsbilanzrecht solche im Bilanzsteuerrecht vermitteln. Sie setzt keine – insbesondere keine steuerrechtlichen – Vorkenntnisse voraus und richtet sich sowohl an Studierende des Schwerpunktes Steuerrecht als auch fakultativ an solche des Schwerpunktes Wirtschaftsrecht.

Literatur: v. *Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2. Aufl. 2009; *Weber-Grellet*, Steuerbilanzrecht, 1996; *Wöhe/Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 6. Aufl. 2010

Ergänzende Veranstaltungen

Förderung von Schlüsselqualifikationen

Titel der Veranstaltung: Interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen
- Verhandlungsmanagement und Konfliktmanagement -

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Rechtsanwältin *Nicole Ewerhart*, Mediatorin (Harvard Law School)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 14:30 – 18:00 Uhr
Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termine: 07.12., 21.12.2012, 18.01.2013)

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Das Studium konzentriert sich insbesondere auf das Vermitteln des notwendigen Fachwissens und der juristischen Methode. In der beruflichen Praxis und auch im Alltag kommt es immer auch auf den effektiven Einsatz von Kommunikation und Rhetorik an. In dem Seminar werden Übungen angeboten, um das eigene Kommunikations- und Argumentationsverhalten zu reflektieren und zu verbessern.

In vielen juristischen Berufen geht es heute zudem nicht mehr nur darum, einseitig Positionen zu erstreiten, sondern vielmehr auch darum, nachhaltige und interessengerechte Lösungen auf dem Verhandlungsweg zu finden. In dem Seminar werden hierzu die wesentlichen Methoden der

Verhandlung nach dem Harvard-Prinzip, der Mediation und anderer sogenannter Alternative Dispute Resolution Methoden vorgestellt.

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen nach § 7 Abs.2 JAG und § 5 a Abs. 3 S.1 DRiG (Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführung, Fragetechnik, Streitschlichtung und Mediation). Die Teilnahme ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins.

Literatur: Empfehlungen werden im Seminar erteilt

Titel der Veranstaltung: Übungen in Rhetorik I (Anfänger)

- Schlüsselqualifikationen nach JAG und DRiG -

Art der Veranstaltung: Blockseminar (2 ½ Tage) auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) mit einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dozent: Rechtsanwalt Ministerialdirigent a.D. Dr. *Rainer Plöger*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Die Einführungsveranstaltung findet am 23.11.2012, 12:30 – 14:00 Uhr in Seminarraum U1.43, Geb. 24.81 statt.

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung ist für Studentinnen und Studenten aller Semester geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Inhalt: Die seit vielen Jahren an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Ruhr-Universität Bochum durchgeführten Übungen vermitteln Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG auf dem Feld der Rhetorik und sonstiger Formen der Kommunikation wie Gesprächsführung, Verhandlung, Diskussion u.dgl.

Die Teilnehmer sollen insbesondere mit dem formellen und materiellen rhetorischen Instrumentarium vertraut gemacht und befähigt werden, sich vor einem größeren Personenkreis verständlich, überzeugend, ansprechend und sicher zu äußern.

Die Übungen sind besonders geeignet für Studentinnen und Studenten, die sich rhetorisch auf Seminarvorträge, Prüfungsvorträge, mündliche Prüfungen, Auswahlverfahren für Stipendien und dgl. gründlich und mit individueller Beratung vorbereiten möchten. Auch Erstsemester sind willkommen.

Im Zentrum der regelmäßig stattfindenden Übungen für die Anfänger stehen folgende Schwerpunkte:

Seminarinhalt und -methode; Regeln für gruppenunterstützendes Verhalten; Präsentation der Teilnehmer; rhetorisches Plattformverhalten (das „Wie“); Vortrag nach dem Stichwortmanuskript (das „Sprechdenken“); Einfache und erweiterte Standpunktformel; Vortrag aus dem Stegreif; Statement.

Der Schwerpunkt der Übungen liegt auf der praktischen Arbeit (Redeübungen) und den begleitenden audiovisuellen Aufzeichnungen mit Gruppenarbeit.

Rhetorik I - Anfängerkurs

- I. Seminarinhalt und -methode
- II. „Spielregeln“
- III. Präsentation der Teilnehmer
- IV. Das rhetorische Plattformverhalten (das „Wie“)
- V. Der Vortrag nach dem Stichwortmanuskript (das „Sprechdenken“)
- VI. Einfache und erweiterte Standpunktformel
- VII. Der Vortrag aus dem Stegreif

Aus didaktischen Gründen finden die Übungen in Kompaktveranstaltungen auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) und einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf statt, wie es zudem dem wiederholt geäußerten Wunsch der Übungsteilnehmer entspricht.

Weitergehende Angaben zu Lernziel, Durchführung/Mittel, Beweggründen für die Veranstaltung, Veranstaltungsart, Anmeldeverfahren und Kosten werden über das Studierendenportal bekannt gemacht sowie ausführlich in der Einführungsveranstaltung erläutert.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Zielgruppen sind Studentinnen und Studenten aller Semester. Es werden Teilnahmescheine mit Hinweis auf die Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG ausgegeben. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Die Anmeldung erfolgt ab dem 10.09.2012 über HIS/LSF.

Titel der Veranstaltung: Übungen in Rhetorik II (Fortgeschrittene)
- Schlüsselqualifikationen nach JAG und DRiG -

Art der Veranstaltung: Blockseminar (2 ½ Tage) auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) mit einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dozent: Rechtsanwalt Ministerialdirigent a.D. Dr. *Rainer Plöger*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Die Einführungsveranstaltung findet am 23.11.2012, 14:30 – 16:00 Uhr in Seminarraum U1.43, Geb. 24.81 statt.

Vorkenntnisse: Die Teilnahme an den Übungen in Rhetorik II setzt ausnahmslos den Besuch der Übungen in Rhetorik I voraus.

Inhalt: Im Zentrum der regelmäßig stattfindenden Übungen für die Fortgeschrittenen stehen folgende Schwerpunkte:

Gefüge der Rede (das „Was“); Technik der Vorbereitung; Rahmenrede; Vortrag nach dem ausformulierten Manuskript (Ablesetechnik); rhetorischer Fünfsatz; Pro-und-Kontra-Diskussion; Körpersprache; Aufbau eines Sympathiefeldes.

Der Schwerpunkt der Übungen liegt auf der praktischen Arbeit (Redeübungen) und den begleitenden audiovisuellen Aufzeichnungen mit Gruppenarbeit.

Rhetorik II - Fortgeschrittenenkurs

I. Das Gefüge der Rede (das „Was“)

- II. Die Technik der Vorbereitung
- III. Die Rahmenrede
- IV. Der Vortrag nach dem ausformulierten Manuskript (Ablesetechnik)
- V. Der rhetorische Fünfsatz
- VI. Pro-und-Kontra-Diskussion
- VII. Körpersprache
- VIII. Aufbau eines Sympathiefeldes

Aus didaktischen Gründen finden die Übungen in Kompaktveranstaltungen auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) statt, wie es zudem dem wiederholt geäußerten Wunsch der Übungsteilnehmer entspricht.

Weitergehende Angaben zu Lernziel, Durchführung/Mittel, Beweggründen für die Veranstaltung, Veranstaltungsart, Anmeldeverfahren und Kosten werden über das Studierendenportal bekannt gemacht sowie ausführlich in der Einführungsveranstaltung erläutert.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Zielgruppen sind Studentinnen und Studenten aller Semester. Es werden Teilnahmescheine mit Hinweis auf die Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG ausgegeben. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Die Anmeldung erfolgt unmittelbar in der Einführungsveranstaltung am 23.11.2012 (s.o.).

Schwerpunktbereichsbezogene ergänzende Veranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Kapitalmarktrecht, Schwpb. 2

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Dr. *Timo Holzborn* / *David Eckner*

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung, Termin wird gesondert bekannt gegeben.

Inhalt: Im ersten Teil des Kolloquiums zum Bank- und Kapitalmarktrecht soll das prüfungsrelevante Wissen aus den Vorlesungen Bank- und Investmentrecht (*Böhm/Zetzsche/Eckner*) sowie Kapitalmarktrecht (*Leuering*) wiederholt und aufbereitet werden. Über das Repetitorium hinaus wird das Grundlagenverständnis mit Blick auf bank- und kapitalmarktrechtliche Zusammenhänge vertieft und eine übergreifende Systematik vermittelt. Im Anschluss werden aktuelle Fragen der deutschen und europäischen Gesetzgebung besprochen.

Der erste Teil ist ebenso geeignet für Studierende mit Interesse am Bank- und Kapitalmarktrecht außerhalb der Schwerpunktbereiche 2 und 3.

Ziel des zweiten Teils des Kolloquiums ist die Vorbereitung auf die Hausarbeit und mündliche Prüfung anhand von Fallbesprechungen sowie allgemeinen Überlegungen zum Prüfungsaufbau und zur Anspruchsbegründung im Bank- und Kapitalmarktrecht.

Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung wird die Herangehensweise an Hausarbeiten inkl. Streitdarstellung besprochen und typische Fälle aus dem Bank- und Kapitalmarktrecht behandelt. Es soll die Lösungskompetenz verbessert und die Vertiefung des Wissens über die im Bank- und Kapitalmarktrecht auszuwertenden Quellen und zur Darstellung einer fallbezogenen Lösung ermöglicht werden.

Literatur: Die Teilnehmer erhalten ein Skript zum Bank- und Kapitalmarktrecht sowie eine Übersicht mit prüfungsrelevanten Hinweisen aus Rechtsprechung und Gesetzgebung. Die Liste der zu behandelnden Fälle wird in der Woche vor der Veranstaltung ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Praxisstudie zum Gesellschaftsrecht, Schwpb. 2, 3

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack* / Dr. *Ralf Recknagel* / Dr. *Maximilian Schiessl*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung, Termin wird gesondert bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Recht der Rechnungslegung – Handelsbilanzrecht, Schwpb. 8

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14:30 – 16:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91

Termine: 08.10.2012 – 26.11. 2012)

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Handelsrecht sind von Vorteil

Inhalt: Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.

Literatur: *Wöhe / Kußmaul*, Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik, 8. Auflage 2012; *Thiel / Lüdtke-Handjery*, Bilanzrecht: Handelsbilanz – Steuerbilanz, 5. Auflage 2005; *Graf Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2. Auflage 2010; *Weber-Grellet*, Bilanzsteuerrecht, 11. Auflage 2011; *Wöhe / Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 6. Auflage 2010; *Petersen / Zwirner* (Hrsg.), BilMoG, 2009

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird in der ersten Semesterhälfte von Prof. Kersting und in der zweiten Semesterhälfte von Prof. Drüen gehalten. Prof. Kersting wird sich auf Fragen der Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung konzentrieren. Der zweite Teil der Vorlesung soll aufbauend auf den in der ersten Seminarhälfte vermittelten Grundkenntnissen im Handelsbilanzrecht solche im Bilanzsteuerrecht vermitteln. Er setzt keine besonderen steuerrechtlichen Vorkenntnisse voraus und richtet sich sowohl an Studierende des Schwerpunktes Steuerrecht als auch fakultativ an solche des Schwerpunktes Wirtschaftsrecht.

Titel der Veranstaltung: Brennpunkte im Arbeitsrecht, Schwpb. 3

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Heinrich Klosterkemper*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Diese werden jeweils auf der Internetseite der Fakultät und von Prof. Dr. Feuerborn mitgeteilt

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Inhalt: Die Vorlesungsreihe richtet sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schwerpunktbereiches „Arbeit und Unternehmen“ und als Vertiefungsveranstaltung an die Studierenden des vierten und sechsten Semesters. Außerdem eignet sie sich sehr gut als

Examensvorbereitung im Arbeitsrecht. Darüber hinaus steht die Vorlesungsreihe auch allen anderen interessierten Hörerinnen und Hörern offen.

Die Vorlesung wird sich mit aktuellen arbeitsrechtlichen Problemen aus praktischer Sicht beschäftigen. Gegenstand werden in erster Linie Fragen des Individualarbeitsrechts sein.

Literatur: Hinweise werden in den Veranstaltungen gegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 80. Aufl. 2012). Die Veranstaltungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Prüfungskolloquium Arztstrafrecht, Schwpb. 4

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Kolloquium wird im Januar 2013 als Blockveranstaltung durchgeführt. Zeit und Ort werden zu Beginn des WS bekannt gegeben.

Vorkenntnisse: Strafrecht I-IV, Inhalt der Vorlesung Arztstrafrecht soweit behandelt.

Inhalt: Vertiefung der in der Vorlesung Arztstrafrecht behandelten Themen; außerdem Vorbereitung auf die häusliche Arbeit und die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich.

Literatur: Hinweise in der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung kann nur zusätzlich zu den obligatorischen 8 SWS im Aufbaumodul belegt werden.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Strafrecht, Schwpb. 4

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Oberstaatsanwalt Dr. *Stefan Trunk*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16:30 – 18:00 Uhr
Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

(Termine: 15.10.2012, 29.10.2012, 12.11.2012,
26.11.2012, 10.12.2012, 07.01.2013, 21.01.2013)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der Strafprozessordnung

Inhalt: Grundsätze und Rechtsquellen des Strafrechts der Europäischen Union

Literatur: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung soll einen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten

der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bei der Verfolgung von Straftaten gegeben werden. Besonderes Gewicht soll auf den Europäischen Haftbefehl, die Europäische Beschlagnahmeanordnung, die Europäische Einziehungsanordnung und das Rechtshilfeübereinkommen der Europäischen Union vom 29. Mai 2000 gelegt werden.

Dabei sollen neben dem Rechtsrahmen auch praktische Fälle zur Veranschaulichung und zur Bedeutung des „Europäisches Strafrecht“ vorgestellt werden.

Der Dozent ist seit zehn Jahren als Experte für die IRZ (Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit) und für die Europäische Kommission in Ost- und Südeuropa tätig.

Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung wird zum Ende des Semesters bescheinigt.

Allgemeine ergänzende Veranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Sozialversicherungsrecht (ab 5. Semester)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Oliver Bertram*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Einführung in den Allgemeinen Teil und die verschiedenen Versicherungszweige des Sozialversicherungsrechts, d.h. in das Recht der Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie das Arbeitsförderungsrecht. Überblick über das Internationale Sozialversicherungsrecht, insbesondere das koordinierende Sozialversicherungsrecht innerhalb der Europäischen Union.

Literatur: Literaturhinweise werden im ersten Vorlesungstermin erteilt

Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit, die Schwerpunkthausarbeit auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts zu wählen

Titel der Veranstaltung: Studentische Rechtsberatung

Art der Veranstaltung: Aktion zum Mitmachen

Dozent: Dr. *Michael Beurskens*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Inhalt:

Wer? Studierende der Rechtswissenschaft ab dem 3. Fachsemester

Was? Selbstständige **unentgeltliche Lösung** von konkreten Rechtsfragen von echten Mandanten mit Werten von bis zu 700 €

Mit wem? Erfahrene Anwälte und Dozenten aus der Fakultät, namentlich Prof. Dr. Ulrich Noack, Dr. Michael Beurskens, Attorney at Law (New York), RA Dr. Jutta Lommatzsch, RA Tobias Goldkamp, RA Sascha Kremer sowie RA Dirk Heckmann

Warum? Praktische Erfahrungen; Anwendung erworbenen Wissens; Bescheinigung – aber kein Entgelt (unentgeltliche Rechtsberatung!)

Wann? Zeitlich freie Einteilung; jederzeitige Rücksprache möglich

Für die Vorbereitungen werden nach der Anmeldung verschiedene Termine zur Auswahl angeboten!

Sonstige Hinweise: <http://www.jura.hhu.de/hilfe/fuer-berater.html>

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Steuerrecht mit Steuerverfassungsrecht (ab 5. Semester, Voraussetzung für den Schwerpunktbereich „Steuerrecht“)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 12:30 – 14:00 Uhr
Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt

Inhalt: Die Vorlesung dient dazu, sich einen ersten Überblick über das Steuerrecht zu verschaffen. Sie setzt keine steuerlichen Vorkenntnisse voraus und kann damit von allen Studenten besucht werden. Die Vorlesung legt mit dem Steuerverfassungsrecht und der steuerrechtlichen Grundsystematik die Grundlagen für die weiterführenden Vorlesungen. Für Studierende, die den Schwerpunkt Steuerrecht belegen wollen, ist der Besuch der Veranstaltung der Auftakt des Schwerpunktgebietes.

Behandelt werden das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland, die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung und des Steuerverfahrens sowie in Grundzügen die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Literatur: *Birk*, Steuerrecht, 14. Aufl. 2011; *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 20. Aufl. 2010.

Titel der Veranstaltung: Ausländerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Martin Fleuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 08:30 - 10:00 Uhr
Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Das Ausländerrecht unterliegt seit dem Jahre 2005 einem permanenten und grundlegenden, insbesondere unionsrechtlich bedingten Wandlungsprozess. Die Veranstaltung vermittelt die Grundzüge des neuen Ausländerrechts unter Einschluss seiner vielfältigen Bezüge zum Völker-, Europarecht und Verfassungsrecht. Schwerpunktmäßig behandelt werden unter anderem

1. Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
2. Die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
 - a. Die Aufenthaltstitel
 - b. Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen und Versagungsgründe
 - c. Die einzelnen Aufenthaltzwecke (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre und familiäre Gründe)
3. Die ausländerrechtliche Behandlung von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen
4. Die Bedeutung des Assoziationsrechts
5. Die Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts
6. Die Beendigung des Aufenthalts
 - a. Die Abschiebung
 - b. Die Duldung

Besonderer Wert wird dabei jeweils auf die Einordnung der zu behandelnden Einzelfragen in das System des Verwaltungsverfahrens- und -prozessrechts gelegt. Häufig wiederkehrende und prüfungsrelevante Fallgestaltungen werden unter ergänzender Heranziehung von Beispielen aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis besprochen. Dabei besteht die Gelegenheit, Grundlagenkenntnisse in den vorgenannten Rechtsgebieten zu vertiefen.

Literatur: Texte des AufenthG und des FreizügG/EU werden zwingend benötigt; eine ausländerrechtliche Textsammlung empfiehlt sich. Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Regelmäßige Teilnehmer der Veranstaltung erhalten am Ende des Semesters ein umfangreiches Skript.

Titel der Veranstaltung: Vertiefung im Strafrecht (5. Semester)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 10:30 - 12:00 Uhr
HS Sport, Geb. 28.01

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrecht

Inhalt: Vertiefung zentraler Probleme des Allgemeinen und des Besonderen Teils an Hand aktueller Rechtsprechung.

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Titel der Veranstaltung: Bauvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Heiko Fuchs*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse BGB AT, Schuldrecht AT/BT

Inhalt: Das Bauvertragsrecht zeichnet sich nicht nur durch seine erhebliche Praxisrelevanz, sondern auch durch die Behandlung examensrelevanter Rechtsfragen aus dem Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht aus. Ziel der Vorlesung ist, den Teilnehmern das erforderliche Grundlagenwissen über das Bauvertragsrecht mit den relevanten Bezügen zum Leistungsstörungen- und Werkvertragsrecht zu vermitteln. Schwerpunkte sind dabei:

- Begriff und Grundlagen des Baurechts / Abgrenzung zum öffentlichen Baurecht
- Die Planungs- und Baubeteiligten und ihre Funktionen
- Planung als Grundlage der Bauausführung (mit HOAI 2009!)
- Der Bauvertrag nach BGB
- Der Bauträgervertrag als Vertrag sui generis
- Der Bauvertrag nach VOB/B
- Bausoll-Änderungen und Nachträge nach VOB/B
- Abgrenzung Bausoll / Erfolgssoll
- Ausführungsfristen, Vertragsstrafe und Behinderung
- Werklohnzahlung und Sicherheiten
- Kündigung von Bauleistungen
- Abnahme und Mängelansprüche.

Literatur: *Kapellmann/Langen*, Einführung in die VOB/B, 20. Aufl., Werner Verlag 2011; *Berger/Fuchs*, Einführung in die HOAI, 2. Aufl., Werner Verlag 2011; zur Vertiefung: *Vyge / Joussen*, Bauvertragsrecht nach VOB und BGB, 4. Aufl., Beck Verlag 2008

Sonstige Hinweise:

Zur Vorlesung sollten bestenfalls die folgenden Texte mitgebracht werden (bspw. abgedruckt in den Beck Texten im dtv „VOB / HOAI“, 28. Aufl. 2010, €8,90):

- BGB (Schuldrecht AT und Werkvertragsrecht)
- VOB Teil B und die ATV DIN 18299 (VOB/C)
- HOAI

Wer die Vorlesung regelmäßig besucht hat, erhält eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Vorlesung „Bauvertragsrecht“. Diese Bescheinigung bestätigt, dass der/die Studierende über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Sachverhalte mit Bezug zu baurechtlichen Fragestellungen bearbeiten zu können.

Es ist zudem beabsichtigt, während des Semesters ein laufendes Großbauvorhaben in Düsseldorf oder Umgebung zu besuchen. Näheres wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Comparative Constitutional Law (ab 5. Semester)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Jun.-Prof. *Andrew Hammel*, LL. M. (Harvard)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 12:30 – 14:00 Uhr
Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

(Termine: 15.10.2012 – 10.12.2012)

Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse

Inhalt: Geschichte, Struktur, und Deutung der Verfassung von der US-amerikanischen Verfassung von Amerika und dem deutschen Grundgesetz werden verglichen. Materialien werden überwiegend Grundsatzentscheidungen der beiden Gerichte.

Literatur: Begleitmaterialien werden zu Beginn der Vorlesung im Studienportal veröffentlicht.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung findet vorwiegend auf Englisch statt.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das anwaltliche Berufsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Thomas Holl*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16:30 - 18:00 Uhr
Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termine: 16.10.2012 - 27.11.2012)

Vorkenntnisse: Zielgruppe sind in erster Linie Studierende in fortgeschrittenen Semestern; spezifische Vorkenntnisse sind indes nicht erforderlich.

Inhalt: Dargestellt werden insbesondere die Bundesrechtsanwaltsordnung, die Berufsordnung der Rechtsanwälte und die Fachanwaltsordnung, jeweils mit einschlägiger Rechtsprechung. Eine wichtige Rolle spielt die Anwendung des Berufsrechts in der anwaltlichen Praxis.

Literatur: *Feuerich/Weyland*, Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO (Kommentar), 7. Aufl. 2008; *Henssler/Prütting*, Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 3. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Internetrecht II: Domainrecht, Datenschutzrecht, Urheberrecht und Haftung im Internet

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Rechtsanwalt *Sascha Kremer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16:30 – 18:00 Uhr
Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Studierende ab dem 2. Semester mit Vorkenntnissen im BGB AT und Schuldrecht AT/BT. Die teilnehmenden Studierenden sollten mit der Nutzung von Internet und E-Mail vertraut sein. Der Besuch der Vorlesung „Internetrecht I“ ist keine Teilnahmevoraussetzung.

Inhalt: Die Vorlesung „Einführung in das Internetrecht“ findet als zweisemestrige Veranstaltung statt. Im Sommersemester 2012 wurde der erste Teil „Internetrecht I: Informationstechnologie im Zivil- und Zivilprozessrecht“ gelesen, im Wintersemester 2012/2013 folgt nun der zweite Teil.

Neben einer Einführung in das Domain-Recht (u.a. Namensrecht, Domainverfahrensrecht) und das Datenschutzrecht (u.a. Auftragsdatenverarbeitung, Beschäftigtendatenschutz, soziale Netzwerke) steht insbesondere die Vermittlung eines elementaren Verständnisses für die rechtlichen Grenzen der Betätigung im Internet im Mittelpunkt. Hierzu werden das Telemedienrecht (u.a. Provider- und Störerhaftung) und das Urheberrecht (u.a. Filesharing, Software) im Überblick dargestellt.

Literatur:; Fechner, Medienrecht (13. Auflage 2012, 19,99 EUR); Haug: Grundwissen Internetrecht (2. Auflage 2010, 32,- EUR); Fechner, Medienrecht (13. Auflage 2012, 19,99 EUR); Fechner: Fälle und Lösungen zum Medienrecht (3. Auflage 2009, 18,99 EUR); Fechner: Entscheidungen zum Medienrecht (1. Auflage 2007, 16,90 EUR); Gennen/Völkel, Recht der IT-Verträge (1. Auflage 2009, 25,- EUR); Hoeren: Internet- und Kommunikationsrecht (2. Auflage 2012, 49,80 EUR, als – kürzeres – Skript zum kostenfreien Download: <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/INHALTE/lehre/lehrematerialien.htm>). Benötigte Hilfsmittel sind die Textsammlung „Fechner: Vorschriftensammlung Medienrecht“ (8. Auflage 2012, 19,95 EUR) oder „Schwartzmann/Gennen/Völkel: IT- und Internetrecht“ (1. Auflage 2009, 29,- EUR) sowie der Schönfelder (aktueller Stand!). Weitere Literatur zur Vorbereitung / Nachbereitung wird ggf. in den Veranstaltungen mitgeteilt.

Sonstige Hinweise: Im Schwerpunkt werden Rechtsfragen behandelt, die auch Gegenstand von Übungsarbeiten und Aufgabenstellungen der staatlichen Pflichtfachprüfung sein können. Die Darstellung erfolgt weitgehend anhand von praxisnahen Fällen, die bereits Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen gewesen sind, wobei die Vorlesung neben der Aufarbeitung der rechtlichen Fragen auch der Vermittlung der anwaltlichen Arbeitsweise bei der praktischen Bearbeitung solcher Fälle dient.

Titel der Veranstaltung: Joint Ventures und Allianzen unter Berücksichtigung des internationalen Wirtschaftsverkehrs

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Winfried F. Schmitz*, M.C.J. (NYU)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 (3 Vorlesungen à 4 Stunden)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 8.30 – 12.00 Uhr
Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termine: 12.11.2012, 10.12.2012, 14.01.2013)

Vorkenntnisse: BGB a.T., Schuldrecht a.T., Schuldrecht b.T., wenn möglich Gesellschaftsrecht

Inhalt: In diesem Wintersemester biete ich wieder die Vorlesungsreihe „Joint Ventures und Allianzen unter Berücksichtigung des internationalen Wirtschaftsverkehrs“ an. Die Gründe für und gegen diese Transaktionsform werden von juristischer und wirtschaftlicher Seite her betrachtet und verschiedene Erscheinungsformen des Joint Venture, insbesondere im internationalen Rechts- und Wirtschaftsverkehr, untersucht. Ein Teil der Vorlesung beschäftigt sich insbesondere mit dem Ablauf eines Joint Venture und den dabei aufkommenden rechtlichen Einzelfragen. Besondere Schwerpunkte liegen sodann in der Vertragsgestaltung, einigen typischen Klauseln und in den kartellrechtlichen Schranken eines Joint Ventures.

Durch die Vorlesung hindurch werden einschlägige zivil- und wirtschaftsrechtliche Aspekte wiederholt und vertieft.

Die Vorlesung richtet sich vorrangig an Studierende der Schwerpunktbereiche 2 „Unternehmen und Märkte“ und 3 „Arbeit und Unternehmen“.

Selbstverständlich sind auch alle StudentInnen und GasthörerInnen mit Interesse an nationalen und internationalen Joint Ventures eingeladen.

Sonstige Hinweise: In der Vorlesung werden Folien ausgeteilt. Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (Examinatorium)

Repetitorium

Titel der Veranstaltung: Allgemeiner Teil des BGB

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: insgesamt 24 Einzelstunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10:30 - 12:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 09.10.2012 – 30.10.2012)

Mi. 10:30 - 12:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 10.10.2012 - 31.10.2012)

Do. 10:30 - 12:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 11.10.2012 - 25.10.2012)

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I – VI

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examenrelevanten Stoffs, Vorbereitung auf die Examensklausuren im Zivilrecht.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Schuldrecht Allgemeiner Teil

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Dieter Gieseler*

Anzahl der Semesterwochenstunden: insgesamt 32 Einzelstunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10:30 - 12:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 06.11.2012 - 11.12.2012)

Mi. 10:30 - 12:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 07.11.2012 - 05.12.2012)

^

Do. 10:30 - 12:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 08.11.2012 - 06.12.2012)

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I bis VI

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffs anhand von Fällen und Systematik. Vorbereitung auf die Examensklausuren im Zivilrecht. Größere Fällen werden jeweils vor der Besprechung im Internet bereitgestellt.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Schuldrecht Besonderer Teil

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Jun.-Prof. Dr. *Dorothee Endriss*

Anzahl der Semesterwochenstunden: insgesamt 34 Einzelstunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10:30 - 12:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 18.12.2012, 08.01.2013 - 29.01.2013)

Mi. 10:30 - 12:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 12.12.2012, 19.12.2012, 09.01.2013 - 30.01.2013)

Do. 10:30 - 12:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 13.12.2012, 20.12.2012, 10.01.2013 - 31.01.2013)

Vorkenntnisse: Erwünscht ist der Besuch der vorangehenden Veranstaltungen im UniRep

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Wiederholung des besonderen Teils des Schuldrechts; behandelt werden sowohl vertragliche als auch gesetzliche Schuldverhältnisse.

Literatur: Vorlesungsgliederung und Literaturhinweise werden in der Vorlesung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich an Studierende im siebten Semester.

Titel der Veranstaltung: Grundrechte

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 08:30 - 10:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vertiefte Kenntnisse des Öffentlichen Rechts, insbes. des Staatsrechts II. (allgemeine und besondere Grundrechtslehren).

Inhalt: In der Veranstaltung werden ausgewählte examensrelevante Fälle zu den allgemeinen und besonderen Grundrechtslehren besprochen.

Literatur: *R. Brinktrine/E. Šarcevic*, Fallsammlung zum Staatsrecht, 2. Aufl. angekündigt f. 09/2012; *C. Degenhart*, Klausurenkurs im Staatsrecht II, 6. Aufl. 2012; *M.-E. Geis*, Examensrepetitorium Staatsrecht, 2010; *W. Höfling*, Fälle zu den Grundrechten, 2009.

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Dr. *Heiko Sauer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 08:30 - 10:00 Uhr
Seminarraum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorlesungen Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht mit entsprechenden Arbeitsgemeinschaften bzw. Übungen

Inhalt: Wiederholt und vertieft wird der gesamte Stoff aus dem Allgemeinen Verwaltungsrecht (ohne Staatshaftungsrecht) und dem Verwaltungsprozessrecht. Im Wesentlichen anhand größerer Fälle auf dem Niveau des Ersten Staatsexamens sollen Kerngebiete des Prüfungsstoffs (aus dem materiellen Recht z.B. Grundlagen- und Organisationsfragen, Handlungsformen der Verwaltung [insbes. Verwaltungsakt mit Wirksamkeit, Aufhebung und Nebenbestimmungen, verwaltungsrechtlicher Vertrag] und Ermessensfragen; aus dem Prozessrecht etwa Klagearten, Sachentscheidungsvoraussetzungen und vorläufiger Rechtsschutz) herausgestellt, systematisiert und eingearbeitet werden. Wo typische Klausurkonstellationen aufzuzeigen sind, werden auch Querverbindungen zu den Sachgebieten des Besonderen Verwaltungsrechts hergestellt.

Literatur:

als Lern- und Arbeitsbücher: *Hendler*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Auflage 2001; *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, 9. Auflage 2011;

zur Vertiefung: *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Auflage 2011; *Schenke*, Verwaltungsprozessrecht, 13. Auflage 2012.

Sonstige Hinweise: Damit die Veranstaltung ihren Zweck erfüllt, bitte ich nachdrücklich um die Mitarbeit der TeilnehmerInnen. Einen Wiederholungseffekt kann die Veranstaltung nur haben, wenn die Fälle **vorher** gelesen und vorbereitet werden; zu diesem Zweck werde ich die Unterrichtsmaterialien rechtzeitig im Internet bereitstellen. Nur bei dieser Vorbereitung und dann aktiver Mitarbeit im Repetitorium kann die Veranstaltung als Indikator für den eigenen Wissensstand und somit als Lernkontrolle dienen

Klausurenkurs

Die Veranstaltung bietet Studierenden die Möglichkeit, sich im Schreiben von Examensklausuren zu üben. Die zur Bearbeitung ausgegebenen Fälle sind in der Regel Klausuren, die in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren in der staatlichen Pflichtfachprüfung gestellt worden sind. Die Teilnahme ist freiwillig.

Der **Klausurenkurs** findet ganzjährig – auch in den Semesterferien – statt. Wöchentlich werden eine oder zwei Klausuren aus dem Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Recht zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt. In jedem Semester werden voraussichtlich jeweils 12 Klausuren aus dem Zivil- und dem Öffentlichen Recht sowie – in Anlehnung an die Gliederung des Examensrepetitoriums – im Strafrecht 7 Klausuren im Wintersemester und 13 Klausuren im Sommersemester angeboten.

Die Sachverhalte werden jeweils freitags bis 12.00 Uhr in das Studierendenportal eingestellt. Die Studierenden können die Klausuren über das Wochenende zu Hause schreiben und bis spätestens zum darauffolgenden Mittwoch 12.00 Uhr in Papierform in den dafür vorgesehenen Briefkasten im Foyer des Juridicums einwerfen. Die korrigierten Klausuren werden drei bis vier Wochen später an einem Dienstagnachmittag in einer zweistündigen Veranstaltung zurückgegeben und besprochen, nicht abgeholte Klausuren werden in der Fachbibliothek aufbewahrt. Zeitnah nach der Besprechung werden schriftliche Lösungshinweise im Studierendenportal veröffentlicht.

Dozentinnen und Dozenten des Klausurenkurses sind in erster Linie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät. Die genauen Termine können dem Gesamtplan des jeweiligen Semesters entnommen werden, der im Studierendenportal veröffentlicht wird.

Mündliche Probeprüfung

Für fortgeschrittene Studierende und Examenskandidaten wird die Veranstaltung "Mündliche Probeprüfung" angeboten, die der Vorbereitung auf die mündliche Examensprüfung dient.

Hierzu erhalten maximal 4 Kandidaten zeitversetzt einen von den Prüfungsämtern entwickelten Kurzvortrag, dessen Themenstellung im Umfang und Schwierigkeitsgrad den Kurzvorträgen entspricht, die in der Staatlichen Pflichtfachprüfung ausgegeben werden.

Im Anschluss daran prüft ein Hochschullehrer des Studiengangs Rechtswissenschaft im Rahmen einer einstündigen Simulation 4 freiwillige Kandidaten vor einem studentischen Publikum.

Zeit und Ort der jeweiligen Probevorträge und der anschließenden mündlichen Probeprüfung werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

Arbeitsgemeinschaften

Für die Studierenden des 1. Semesters werden ab dem 22.10.2012 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB I (Allgemeiner Teil des BGB)
- Strafrecht I (Allgemeiner Teil des StGB I)
- Öffentliches Recht I (Einführung in das Öffentliche Recht / Polizeirecht)

Für die Studierenden des 3. Semesters werden ab dem 15.10.2012 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB III (Schuldrecht BT / vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse)
- Strafrecht III (Strafrecht Besonderer Teil I)
- Öffentliches Recht III (Grundrechte Allgemeiner und Besonderer Teil)

Die Eintragung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt für das 3. Semester voraussichtlich in der Woche vor Vorlesungsbeginn (01.10.2012) und für das 1. Semester voraussichtlich in der ersten Vorlesungswoche (08.10.2012), jeweils über das Internet. Die Arbeitsgemeinschaften sind maximal für 20 Studierende angelegt. Einen Teilnahmechein erhält nur, wer nicht öfter als dreimal gefehlt hat.

Zusätzlich werden für Studierende höherer Fachsemester, die die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters noch nicht bestanden haben, Arbeitsgemeinschaften angeboten, die den Stoff des 1. Semesters behandeln und mit dem Stundenplan des 3. Semesters vereinbar sind. Die Eintragung für die sogenannten Wiederholer-Arbeitsgemeinschaften erfolgt voraussichtlich in der 39. KW (26.09.2012).

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum und den Veröffentlichungen auf der Homepage entnommen werden.

Zwischenprüfungsklausuren

Die Semesterabschlussklausuren werden im Wintersemester für die Studierenden des 1. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 1 (BR I), Modul Öffentliches Recht: SAK 1 (ÖR I); Modul Strafrecht: SAK 1 (StrafR I)] und für die Studierenden des 3. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 3 (BR III, Arbeitsrecht); Modul Öffentliches Recht: SAK 3 (ÖR III); Modul Strafrecht: SAK 3 (StrafR III)] voraussichtlich in der ersten Ferienwoche bzw. in der letzten Vorlesungswoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht

Titel der Veranstaltung: Anglo-American Law I

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: Jun.-Prof. *Andrew Hammel*, LL. M. (Harvard)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16:30 – 18:00 Uhr
Do. 16:30 – 18:00 Uhr
HS 5A, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung „Introduction to Anglo-American Legal Language“ oder entsprechende Kenntnisse der anglo-amerikanischen Rechtssprache (Nachweis erforderlich); die Vorlesungen werden in englischer Sprache gehalten.

Inhalt: Die Veranstaltung bildet den ersten Teil des Begleitstudienganges „Anglo-American Law“, welcher insgesamt zwei Semester dauert. Im ersten Semester werden die Grundlagenfächer aus amerikanischer Sicht gelehrt. Nach einer kurzen *Introduction*, in der die Geschichte und Methoden des *Common Law* behandelt werden, folgen Vorlesungen zu *Contracts*, *Torts* und *Constitutional Law*. Das zweite Semester des Begleitstudiums wird durch starke Praxisbezogenheit geprägt und wird personell von in der Praxis tätigen Juristinnen und Juristen getragen, die aus den Ländern des anglo-amerikanischen Rechtskreises stammen („native speaker“) oder in einem solchen Lande eine juristische Qualifikation erworben haben. Das Angebot trägt den Anforderungen Rechnung, die aufgrund der europäischen Integration und der zunehmenden Globalisierung an Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen gestellt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich auf diese Weise frühzeitig sprachlich und fachlich vorbereiten. Die Veranstaltung ist auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Interesse an der Rechtsvergleichung geeignet.

Literatur: Literaturempfehlungen werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Nach Bestehen der Prüfungen, die nach jedem der zwei Semester stattfinden, erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen.

Weitere Informationen für die Studierenden

Das Internetangebot der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät verfügt unter der Adresse www.jura.hhu.de über ein umfangreiches Informationsangebot im Internet, das laufend aktualisiert und erweitert wird.

E-Learning

Die Juristische Fakultät bietet vielfältige Möglichkeiten, juristische Fähigkeiten und Kenntnisse am Computer zu erwerben und zu trainieren.

Informationen zu den E-Learning-Angeboten finden Sie unter:
<http://www.jura.hhu.de/studium/e-learning.html>.

Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken

Zentralbibliothek der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB): Geb. 24.41

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 - 24:00
Sa: 09:00 – 24:00
So: 09:00 – 24:00
(an Feiertagen geschlossen)

Informationszentrum: zentrale Auskunft im Erdgeschoss
Bibliothekseinführungen und Schulungen

Fachbibliothek Rechtswissenschaft der ULB: Geb. 24.81

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 - 24:00
Sa: 09:00 – 24:00
So: 09:00 – 24:00

Ansprechpartnerinnen:

Ute Jinschek: **Tel.** 0211 – 81 – 10221 (Teamleitung)

Kerstin Leutner: **Tel.** 0211 – 81 – 10222

Ute Wirth: **Tel.** 0211 – 81 – 10223

Informationstheke: **Tel.** 0211 – 81 – 11442

Verbuchungstheke: **Tel.** 0211 – 81 – 11441

Katrin von dem Hagen Fachreferentin für Rechtswissenschaft
Tel. 0211 – 81 – 10225 (FB)
– 13528 (ZB)

Systematisch aufgestellter Freihandbestand:
ca. 50.000 Monographien ca. 12.000 Zeitschriftenbände

Lehrbuchsammlung: Ausleihbare Lehrbücher und Kommentare nur für Studierende und Angehörige der HHU, der FH Düsseldorf sowie der Düsseldorfer Business School

Über die **Homepage der ULB:** www.ulb.hhu.de sind erreichbar:

Elektronischer Katalog (Primo by Ex Libris): enthält den gesamten Medienbestand der ULB, unabhängig vom Aufstellungsort, und ermöglicht den direkten Zugriff auf lizenzierte Zeitschriften

Fachinformation Rechtswissenschaft (Alle wichtigen Infos zur juristischen Informationsbeschaffung an der ULB; u.a. zu den frei verfügbaren juristischen Fachdatenbanken)

Zugang zu den elektronischen Angeboten der ULB haben Sie von allen Rechnern im Campusnetz! Die Anmeldung erfolgt mit der Ausleihkarte.

Beachten Sie bitte auch das **Schulungsangebot** der ULB! (Themen und Termine siehe Homepage der ULB).

Informationen zu Praktika

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 6 JAG (1993), JAO bzw. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) ist u.a. ein sechswöchiges Praktikum in der Rechtspflege, das in der Regel bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt verbracht wird, Voraussetzung für die Zulassung zum ersten juristischen Staatsexamen.

Duales anwaltsorientiertes Praktikumsprogramm

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, die Juristische Fakultät und der Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. bieten seit dem Sommersemester 2010 ein duales Praktikumsprogramm an, das die praktische Ausbildung im Rahmen des Pflichtpraktikums nach § 8 JAG NW mit Theorieanteilen verbindet.

Das Praktikumsprogramm bietet zusätzlich zur Ableistung der praktischen Studienzeit gemeinsame Veranstaltungen mit renommierten Praktikern und den Studierenden, in denen die einzelnen Tätigkeitsfelder des Anwaltsberufs dargestellt und in Übungen erprobt werden.

Gleichzeitig bietet die Bewerbung über die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf einen unbürokratischen Zugang zu renommierten Kanzleien im Kammerbezirk Düsseldorf.

Über die erfolgreiche Teilnahme an dem Programm erhalten die Studierenden ein Zertifikat der Juristischen Fakultät und der Rechtsanwaltskammer.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf (www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de) und unter www.jura.hhu.de.

Praktikumsbörsen

Die Praktikumsbörse des Freundeskreises der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. soll die Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes in der Rechtspflege erleichtern. Nähere Informationen erhalten Sie unter <http://www.jura.hhu.de/fakultaet0/freundeskreis/startseite-freundeskreis.html>.

Zusätzlich will die Praktikumsbörse der Juristischen Fakultät die Studierenden bei der Suche unterstützen. Es hängen vor dem Dekanat (U1 R 65 und 67) regelmäßig Listen mit Anwälten aus, die bereit sind, Praktikanten zu beschäftigen.

Informationen des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

an dieser Stelle wollen wir, der Fachschaftsrat Jura, uns kurz vorstellen.

Der Fachschaftsrat Jura ist die Interessenvertretung aller Jurastudenten an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und besteht zurzeit aus sieben gewählten studentischen Vertreterinnen und Vertretern.

Als Fachschaftsrat setzen wir uns für eure Interessen in der Fakultät ein. Dazu zählen unter anderem die Erhaltung des Examensrepetitoriums und des Klausurenkurses.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist ein umfassender Service, der Euch vom ersten Semester an begleiten soll.

Zu unserem Angebot zählt u.a.:

- die Erstsemestereinführung
- das Bereitstellen früherer Klausuren
- die Bereitstellung von Prüfungsprotokollen für das erste Staatsexamen
- die Durchführung von Sprechstunden, in denen Ihr mit allen Fragen und Problemen zu uns kommen könnt.

Ihr könnt uns jeden Dienstag und Freitag in der Zeit von 12:30 bis 14:00 Uhr im Fachschaftsraum (Gebäude 24.91 (Juridicum I) - Raum 00.68; Tel.: 0211/78111411) erreichen. Gerne könnt ihr uns auch per Mail unter fsrjura@uni-duesseldorf.de kontaktieren

Wir freuen uns, Euch persönlich kennen zu lernen und wünschen allen ein erfolgreiches Semester.

Euer Fachschaftsrat Jura

Studienordnung

**für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003, geändert am 06.01.2005, am 17.07.2006,
am 29.12.2006, am 07.01.2008, am 16.01.2009, am 24.03.2010 und am 23.04.2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Studienordnung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund des § 2 Abs. 4 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 06.01.2005, 17.07.2006, 29.12.2006, 07.01.2008, 16.01.2009, 24.03.2010 sowie vom 23.04.2012.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Regelungsinhalt
- § 2 Ziele des Studiums

2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Studienabschluss
- § 4 Beginn und Dauer des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 8 Arbeitsgemeinschaften
- § 9 Übungskurs
- § 10 Fremdsprachenausbildung
- § 11 Grundlagenveranstaltung
- § 12 Seminare
- § 13 Schwerpunktbereichsstudium
- § 14 Leistungspunktesystem
- § 15 Examensvorbereitung
- § 16 Praktische Studienzeit
- § 17 Studienberatung

3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurses

- § 18 Studienabschluss
- § 19 Beginn und Dauer des Studiums
- § 20 Aufbau des Studiums
- § 21 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 22 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 23 Arbeitsgemeinschaften
- § 24 Leistungspunktesystem
- § 25 Praktische Studienzeit
- § 26 Studienberatung

4. Abschnitt: Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

- § 27 Aufbau des Studiums und Studienabschluss

5. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 28 Übergangsvorschriften

§ 29 Inkrafttreten

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Regelungsinhalt

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf der Grundlage des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) in den folgenden Ausgestaltungen:

1. Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung,
2. grundständiger integrierter deutsch-französischer Studienkurs,
3. integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll die Studierenden befähigen, das Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden. Sie sollen über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse in den Prüfungsfächern mit ihren europarechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen, ihren rechtswissenschaftlichen Methoden sowie philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen verfügen und Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis erwerben. Weiterhin soll die Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten erlernt werden (§ 2 Abs. 2 und 3 JAG NRW).

(2) Im Rahmen des integrierten deutsch-französischen Studienkurses sollen die Studierenden über die in Absatz 1 genannten Ziele hinaus befähigt werden, die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten des deutschen und französischen Rechts zu erfassen und dieses Verständnis bei der Anwendung beider Rechte zur Geltung zu bringen. Im Rahmen des gemeinsamen Studiums von Studierenden aus Düsseldorf und Cergy-Pontoise sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Vertrautheit mit den Arbeitstechniken und Argumentationsmethoden beider Partnerländer und damit die sozial-juristische bikulturelle Kompetenz entwickelt und gefördert werden.

2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3 Studienabschluss

Der Studiengang Rechtswissenschaft wird mit der ersten Prüfung abgeschlossen, die aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung besteht. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen und die Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem JAG NRW; für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ergeben sie sich im Einzelnen aus der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden sich zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung und bis zum Ende des 8. Fachsemesters zur staatlichen

Pflichtfachprüfung anmelden können. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungsleistungen neun Semester (§ 1 Satz 2 JAG NRW).

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte „Grundstudium“ und „Hauptstudium“.

(2) Das viersemestrige Grundstudium dient dem Erwerb von Grundwissen aus dem Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und dem Erwerb von methodischen Fähigkeiten. Es schließt mit der Zwischenprüfung ab. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

(3) Das Hauptstudium dient der Ergänzung und Vertiefung des Stoffes im Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und der Ausbildung in den Schwerpunktbereichen. Es schließt mit der Schwerpunktbereichsprüfung ab. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan

(1) Lehrveranstaltungen werden als Pflichtveranstaltungen, Pflichtveranstaltungen nach Wahl, ergänzende Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Examensvorbereitung angeboten.

(2) Pflichtveranstaltungen sind

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) BGB I bis BGB VI
- b) Arbeitsrecht
- c) Handels- und Gesellschaftsrecht I und II
- d) Zivilprozessrecht I und II
- e) Internationales Privatrecht

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I bis Strafrecht IV
- b) Strafprozessrecht

3. im Öffentlichen Recht

- a) Öffentliches Recht I bis Öffentliches Recht V
- b) Europarecht

4. Fächerübergreifend:

- Übungskurs
- a) Methodik der Fallbearbeitung
 - b) Übungen im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht mit Wiederholungs- und Vertiefungskurs

(3) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

1. fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse nach Maßgabe des JAG NRW
2. Veranstaltungen, in denen geschichtliche, philosophische oder gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Rechts und die Methoden seiner Anwendung exemplarisch behandelt werden (Grundlagenveranstaltungen)
3. Seminare

4. Schwerpunktbereichsveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen:

- a) Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- b) Unternehmen und Märkte
- c) Arbeit und Unternehmen
- d) Strafrecht
- e) Öffentliches Recht
- f) Recht der Politik
- g) Internationales und Europäisches Recht
- h) Steuerrecht.

(4) Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit, § 7 Abs. 2 Satz 1 JAG NRW.

(5) Die im Studiengang Rechtswissenschaft angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan (Anlage zu § 6). Der Studienplan stellt eine Empfehlung für den sinnvollen Aufbau des Studiums dar.

§ 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

Zu den in den ersten vier Semestern vorgesehenen Pflichtveranstaltungen werden insgesamt zwölf Semesterabschlussklausuren angeboten, davon jeweils vier im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie neun Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens zwei im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 8 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers und finden mit höchstens 25 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern statt. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

§ 9 Übungskurs

Der fächerübergreifende Übungskurs besteht aus der Veranstaltung „Methodik der Fallbearbeitung“ und den Übungen im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht mit einem Wiederholungs- und Vertiefungskurs. In der Veranstaltung „Methodik der Fallbearbeitung“ wird eine Hausarbeit angeboten. In den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht werden jeweils zwei Klausuren und eine Hausarbeit angeboten. Der zu den Übungen gehörende Wiederholungs- und Vertiefungskurs umfasst jeweils eine Klausur im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Für jede mit mindestens „ausreichend“ bewertete Klausur und / oder Hausarbeit wird ein Leistungsnachweis erteilt.

§ 10 Fremdsprachenausbildung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs, wenn sie in einer solchen Veranstaltung eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 11 Grundlagenveranstaltung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an Grundlagenveranstaltungen (Grundlagenschein), wenn sie in einer Veranstaltung, in der die geschichtlichen, philosophischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen des Rechts exemplarisch behandelt worden sind, eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 12 Seminare

Die Studierenden erhalten einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar (Seminarschein), wenn sie die in dieser Veranstaltung geforderten Leistungen erfolgreich erbracht haben.

§ 13 Schwerpunktbereichsstudium

(1) Im Hauptstudium wählen die Studierenden einen Schwerpunktbereich. Das Studium des Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

(2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Schwerpunktbereich die Aufnahmefähigkeit, ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich. Den Zugang regelt die Dekanin oder der Dekan (§ 59 Abs. 2. S. 1 HG NW). Als Auswahlkriterium für die Zugangsberechtigung zum Schwerpunktbereichsstudium wird insbesondere die Benotung der im Rahmen der Übungen erbrachten Leistungen herangezogen.

§ 14 Leistungspunktesystem

Die im Studiengang Rechtswissenschaft erbrachten Leistungen können auf andere Studiengänge der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf oder auf Studiengänge anderer Universitäten, insbesondere auch in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, nach Maßgabe des Leistungspunktesystems der Juristischen Fakultät übertragen werden (Anlage zu § 14).

§ 15 Examensvorbereitung

Zur Examensvorbereitung werden ein Examensrepetitorium, ein Examensklausurenkurs, ein Probeexamen / eine Klausurenwoche und ergänzend eine Simulation des mündlichen Examens (mündliche Probeprüfung) angeboten.

§ 16 Praktische Studienzeit

Die Praktische Studienzeit ist nach Maßgabe des § 8 JAG NRW zu absolvieren.

§ 17 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die im Studiengang Rechtswissenschaft tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie durch die Fachstudienberatung beim Dekanat.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurses

§ 18 Studienabschluss

Der grundständige integrierte deutsch-französische Studienkurs wird mit einem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht beendet, der aus dem deutschen Hochschulzertifikat über die erfolgreiche Absolvierung der Zwischenprüfung gemäß § 7 (§ 22) und der französischen „licence mention droit“ besteht. Die Bedingungen für die Zulassung zum integrierten deutsch-französischen Studienkurs und für den Erwerb des Doppelabschlusses ergeben sich aus den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 18).

§ 19 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden in sechs Semestern die für den Doppelabschluss erforderlichen Voraussetzungen erfüllen können.

§ 20 Aufbau des Studiums

Der grundständige integrierte deutsch-französische Studienkurs gliedert sich in drei Abschnitte von jeweils zwei Semestern. Während des ersten und zweiten Semesters studieren die Studierenden getrennt voneinander an ihrer jeweiligen Heimathochschule. Im dritten und vierten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität statt. Im fünften und sechsten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden an der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise statt.

§ 21 Lehrveranstaltungen und Studienplan

(1) Lehrveranstaltungen werden im deutschen und französischen Recht als Pflichtveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen nach Wahl angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden an ergänzenden Lehrveranstaltungen teilnehmen.

(2) Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht sind

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) BGB I (Allgemeiner Teil)
- b) BGB II (Schuldrecht AT)
- c) BGB III (Schuldrecht BT)
- d) BGB V (Familienrecht)

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Strafrecht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)

- c) Kompaktkurs Strafrecht I (Université de Cergy-Pontoise)
- d) Kompaktkurs Strafrecht II (Université de Cergy-Pontoise)

3. im Öffentlichen Recht:

- a) Öffentliches Recht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Öffentliches Recht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- c) Öffentliches Recht III
- d) Verwaltungsrecht
- e) Staatsorganisationsrecht I (Université de Cergy-Pontoise)
- f) Staatsorganisationsrecht II (Université de Cergy-Pontoise).

(3) Pflichtveranstaltungen im französischen Recht sind:

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) Introduction au droit civil
- b) Droit civil
- c) Droit civil des obligations I
- d) Droit civil des obligations II
- e) Droit des sûretés (Université de Cergy-Pontoise)

2. im Öffentlichen Recht:

- a) Introduction à la théorie de l'Etat
- b) Droit constitutionnel
- c) Droit administratif I
- d) Droit administratif II
- e) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme I (Université de Cergy-Pontoise)
- f) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme II (Université de Cergy-Pontoise)
- g) Droit international public (Université de Cergy-Pontoise)
- h) Droit communautaire institutionnel (Université de Cergy-Pontoise)

3. im Strafrecht:

Droit pénal

4. im Übrigen:

- a) Civilisation française (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Introduction à l'histoire du droit (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- c) Institutions judiciaires (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- d) Kultur-, Rechts- und Verfassungsgeschichte (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- e) Formation de langue, Formation en français juridique, Französisch-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- f) Sprachlicher Unterricht im Deutschen: fachsprachlicher Unterricht im Deutschen, Deutsch-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- g) Débat juridique/traduction de textes juridiques

(4) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

1. Grundlagenveranstaltungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Nr. 2 (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
2. Institutions européennes oder Histoire du droit (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
3. Institutions européennes oder Histoire du droit (soweit nicht bereits gemäß Nr. 2 gewählt) oder Philosophie du droit oder Sociologie politique (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)

4. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Arbeitsrecht (Université de Cergy-Pontoise)

5. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Gesellschaftsrecht (Université de Cergy-Pontoise)

(5) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(6) Die im integrierten deutsch-französischen Studienkurs angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan zum deutsch-französischen Studienkurs (Anlage zu § 21).

§ 22 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht (§ 21 Abs. 2) werden insgesamt sechs Semesterabschlussklausuren angeboten, davon drei im Bürgerlichen Recht, zwei im Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht. Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht (§ 21 Abs. 3) werden durch Klausuren abgeschlossen. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie

a) im deutschen Recht fünf Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens eine im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht - es besteht die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung der Klausuren; Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf - und

b) im französischen Recht vier Klausuren bestanden haben, die im Wege einer gesonderten Anrechnung als Zwischenprüfungsleistung anerkannt werden. Die Prüfungsvoraussetzungen regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

(2) Zu den in den ersten beiden Semestern angebotenen Grundlagenveranstaltungen werden zwei Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Studierenden müssen eine der beiden Klausuren erfolgreich anfertigen.

§ 23 Arbeitsgemeinschaften

(1) Arbeitsgemeinschaften im deutschen Recht sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

(2) Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht werden ebenfalls durch Arbeitsgemeinschaften begleitet, die der Vermittlung der erforderlichen methodischen und argumentativen Fähigkeiten dienen. Die Voraussetzungen der Leistungskontrolle regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

(3) Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist verpflichtend.

§ 24 Leistungspunktesystem

Die Bewertung der im deutsch-französischen Studienkurs erbrachten Leistungen nach Maßgabe des ECTS-Leistungspunktesystems ergibt sich aus dem Studienplan zum deutsch-französischen Studienkurs (Anlage zu § 24).

§ 25 Praktische Studienzeit

(1) Die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses müssen eine praktische Studienzeit von insgesamt vier Monaten absolvieren. Die praktische Studienzeit ist für Studierende der Düsseldorfer Fakultät in Frankreich und für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise in Deutschland zu absolvieren. Näheres regelt der Studienplan (Anlage zu § 21).

(2) § 8 JAG NRW bleibt unberührt.

§ 26 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung für die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses erfolgt durch die Programmbeauftragte oder den Programmbeauftragten.

(2) § 17 bleibt unberührt.

4. Abschnitt: Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 27 Aufbau und Inhalt des Studiums und Studienabschluss

(1) Der integrierte deutsch-französische Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht baut auf dem dreijährigen grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurs auf. Er gliedert sich in zwei Abschnitte von jeweils zwei Semestern. Im ersten und zweiten Semester des Aufbaustudienkurses finden die Lehrveranstaltungen an der juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise und im dritten und vierten Semester an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf statt. Die Lehrveranstaltungen des Aufbaustudienkurses ergeben sich im Einzelnen aus dem gemeinsamen Studienplan und der ECTS-Regelung (Anlage zu § 19 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung).

(2) Dieser Aufbaustudienkurs wird mit einem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht beendet, der aus dem deutschen Hochschulzertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie dem französischen „Master en droit (Mention droit de l’entreprise)“ besteht.

(3) Bestandteil des integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurses im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht ist der Schwerpunktbereich „Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“. Das Studium dieses Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus Aufsichtsarbeiten, mündlichen Prüfungen und einer häuslichen Arbeit. Näheres regelt die Ordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

(4) Die Bedingungen für die Zulassung zum integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht und für den Erwerb des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht ergeben sich aus den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 21 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung).

5. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 28 Übergangsvorschriften

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/ 2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben und sich entschieden haben, sich nach dem JAG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) zur ersten Prüfung zu melden.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, erhalten einen schriftlichen Nachweis über die Teilnahme an den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht, wenn sie in der jeweiligen Übung eine Klausur mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Zeitstunden und eine Hausarbeit geschrieben haben.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Studienverlaufsplan (Empfehlung für Studienbeginn ab dem WS 2012/13)

1. Semester

* ¹ Bürgerliches Recht I	- Allg. Teil des BGB	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht I	- Einführung / Polizeirecht	4 SWS + 2 SWS AG
* Strafrecht I	- Allg. Teil des StGB I	4 SWS + 2 SWS AG
Übungskurs: Methodik der Fallbearbeitung (Grundlagenveranstaltung)		2 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: (ggf. Praktikum)

2. Semester

* Bürgerliches Recht II	- SchuldR AT	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht II	- Grundlagen Verwaltungsrecht - Verwaltungsprozessrecht	2 SWS + 2 SWS AG 2 SWS
* Strafrecht II	- Allg. Teil des StGB II	2 SWS + 2 SWS AG
Übungskurs: Übung im Bürgerlichen Recht (Fremdsprachennachweis)		2 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: Hausarbeit zur Übung im Bürgerlichen Recht / (ggf. Praktikum)

3. Semester

* {	Bürgerliches Recht III	- SchuldR BT, vert. Schuldverh.	4 SWS + 2 SWS AG
	Arbeitsrecht	- SchuldR BT, ges. Schuldverh.	2 SWS 2 SWS
	Bürgerliches Recht IV/1	- Sachenrecht I	2 SWS
* Öffentliches Recht III	- Grundrechte	4 SWS + 2 SWS AG	
* Strafrecht III	- Strafrecht Besonderer Teil I	2 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)	
Übungskurs: Übung im Strafrecht (Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht I)		2 SWS	

Vorlesungsfreie Zeit: Hausarbeit zur Übung im Strafrecht / (ggf. Praktikum)

4. Semester

* {	Bürgerliches Recht IV/2	- Sachenrecht II	2 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
	Bürgerliches Recht V	- Familienrecht	2 SWS
	Handels- u. GesellschaftsR I		2 SWS
	Zivilprozessrecht I		2 SWS

¹ In den mit * gekennzeichneten Vorlesungen werden Zwischenprüfungsklausuren (§ 3 Abs. 1 u. 2 ZwPrO) angeboten.

* Öffentliches Recht IV	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht - Kommunalrecht - Baurecht - Strafrecht Besonderer Teil II 	3 SWS
		2 SWS
* Strafrecht IV		2 SWS
		2 SWS
Übungskurs: Übung im Öffentlichen Recht		2 SWS
(Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht II / Seminar, i. d. R. ab 4. Semester)		

Vorlesungsfreie Zeit: Hausarbeit zur Übung im Öffentlichen Recht / (ggf. Praktikum)

5. Semester

Bürgerliches Recht VI	- Erbrecht	2 SWS
Handels- u. Gesellschaftsrecht II		2 SWS
Zivilprozessrecht II		2 SWS
Internationales Privatrecht		2 SWS
Öffentliches Recht V	- Staatsorganisationsrecht II	2 SWS
	- Staatshaftungsrecht	1 SWS
Europarecht		2 SWS
Strafprozessrecht		3 SWS
<i>Einführung Steuerrecht²</i>		2 SWS
Übungskurs: Wiederholungs- und Vertiefungskurs zu den Übungen		2 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: (ggf. Praktikum)

6. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	- Grundmodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensrepetitorium Strafrecht	
	- Examensklausurenkurs Strafrecht	

Vorlesungsfreie Zeit: Schwerpunktbereichsklausur

7. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	- Aufbaumodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensrepetitorium Bürgerliches Recht und Öffentliches Recht	
	- Examensklausurenkurs	
	- Mündliche Probeprüfung	
	- Probeexamen / Klausurenwoche	

Vorlesungsfreie Zeit: häusliche Arbeit im Schwerpunktbereich

8. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	- Mündliche Schwerpunktbereichsprüfung
Examensvorbereitung	- Examensrepetitorium Bürgerliches

² zur Vorbereitung auf den Schwerpunktbereich „Steuerrecht“

- Recht und Öffentliches Recht
- Examensklausurenkurs
 - Mündliche Probeprüfung
 - Probeexamen / Klausurenwoche

Für alle Semester

- Grundlagenveranstaltungen
- Fremdsprachige rechtswiss. Veranstaltungen und rechtswiss. ausgerichtete Sprachkurse
- ergänzende Veranstaltungen
- Seminare (i. d. R. ab 4. Semester)

Hinweise zur „ersten Prüfung“

Das Studium endet mit der „ersten Prüfung“, die aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung (30 % der Gesamtnote) und einer staatlichen Pflichtfachprüfung (70 % der Gesamtnote) besteht, §§ 2 Abs. 1, 29 JAG NW 2003.

Schwerpunktbereichsprüfung (30 % der Examensnote)

Zulassungsvoraussetzungen, vgl. § 5 Abs. 2 SchwPO (Ende Vorlesungszeit 6. Sem.):

- bestandene Zwischenprüfung
- zwei Übungshausarbeiten (aus unterschiedlichen Rechtsgebieten)
- drei Übungsklausuren (je eine pro Rechtsgebiet)
- ein Grundlagenschein
- ein Seminarschein

Prüfungsablauf

- (40 %) Schwerpunktbereichsklausur (5-stündig)
- (30 %) Häusliche Arbeit (4-wöchig)
- (30 %) Mündliche Prüfung

Staatliche Pflichtfachprüfung (70 % der Examensnote)

Zulassungsvoraussetzungen, vgl. § 7 Abs. 1 JAG NW (Ende 8. Sem.):

- bestandene Zwischenprüfung
- ein Fremdsprachennachweis
- zwei Praktika (6 Wochen Verwaltung / 6 Wochen Rechtspflege)

Prüfungsablauf

- 3 Klausuren Zivilrecht (5-stündig)
 - 1 Klausur Strafrecht (5-stündig)
 - 2 Klausuren Öffentliches Recht (5-stündig)
 - Mündliche Prüfung
-

Studienverlaufsplan (Empfehlung für Studienbeginn bis WS 2011/12)

1. Semester

* ³ Bürgerliches Recht I	- Allg. Teil des BGB	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht I	- Einführung / Polizeirecht	4 SWS + 2 SWS AG
* Strafrecht I	- Allg. Teil des StGB I	4 SWS + 2 SWS AG
Einführung in die jur. Arbeitstechnik (Grundlagenveranstaltung)		1 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: - (Praktikum)

2. Semester

* Bürgerliches Recht II	- SchuldR AT	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht II	- Grundlagen Verwaltungsrecht - Verwaltungsprozessrecht	2 SWS + 2 SWS AG 2 SWS
* Strafrecht II (Fremdsprachennachweis)	- Allg. Teil des StGB II	2 SWS + 2 SWS AG

Vorlesungsfreie Zeit: Hausarbeit im Strafrecht/ (Praktikum)

3. Semester

* {	Bürgerliches Recht III	- SchuldR BT, vert. Schuldverh.	4 SWS + 2 SWS AG
	Arbeitsrecht	- SchuldR BT, ges. Schuldverh.	2 SWS 2 SWS
* Bürgerliches Recht IV/1	- Sachenrecht I	2 SWS	
* Öffentliches Recht III	- Grundrechte	4 SWS + 2 SWS AG	
* Strafrecht III	- Strafrecht Besonderer Teil I	2 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)	
Übung im Strafrecht (Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht I)		2 SWS	

Vorlesungsfreie Zeit: Hausarbeit im Zivilrecht/ (Praktikum)

4. Semester

* {	Bürgerliches Recht IV/2	- Sachenrecht	4 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
	Bürgerliches Recht V	- Familienrecht	2 SWS
	Handels- u. GesellschaftsR I		2 SWS
	Zivilprozessrecht I		2 SWS

³ In den mit * gekennzeichneten Vorlesungen werden Zwischenprüfungsklausuren (§ 3 Abs. 1 u. 2 ZwPrO) angeboten.

* Öffentliches Recht IV	}	- Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht	3 SWS
		- Kommunalrecht	2 SWS
* Strafrecht IV		- Baurecht	2 SWS
		- Strafrecht Besonderer Teil II	2 SWS
Übung im Bürgerlichen Recht			2 SWS
(Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht II / Seminar, i. d. R. ab 4. Semester)			

Vorlesungsfreie Zeit: Hausarbeit im Öffentlichen Recht/ (Praktikum)

5. Semester

Bürgerliches Recht VI	- Erbrecht	2 SWS
Handels- u. Gesellschaftsrecht II		2 SWS
Zivilprozessrecht II		2 SWS
Internationales Privatrecht		2 SWS
Öffentliches Recht V	- Staatsorganisationsrecht II	2 SWS
	- Staatshaftungsrecht	1 SWS
Europarecht		2 SWS
Strafprozessrecht		3 SWS
<i>Einführung Steuerrecht⁴</i>		2 SWS
Übung im Öffentlichen Recht		2 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: - (Praktikum)

6. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	- Grundmodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensrepetitorium Strafrecht	
	- Examensklausurenkurs Strafrecht	

Vorlesungsfreie Zeit: Schwerpunktbereichsklausur

7. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	- Aufbaumodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs	
	- Examensrepetitorium Bürgerliches Recht und Öffentliches Recht	
	- Mündliche Probeprüfung mit Probevortrag	

Vorlesungsfreie Zeit: häusliche Arbeit im Schwerpunktbereich

⁴ als Voraussetzung für die Schwerpunktbereiche „Steuerrecht“

8. Semester

- | | |
|----------------------------|--|
| Schwerpunktbereichsstudium | - Mündliche Schwerpunktbereichsprüfung |
| Examensvorbereitung | - Examensrepetitorium Bürgerliches
Recht und Öffentliches Recht |
| | - Examensklausurenkurs |
| | - Mündliche Probeprüfung mit
Probenvortrag |

Für alle Semester

- Grundlagenveranstaltungen
- Fremdsprachige rechtswiss. Veranstaltungen und rechtswiss. ausgerichtete Sprachkurse
- ergänzende Veranstaltungen
- Seminare (i. d. R. ab 4. Semester)

Hinweise zur „ersten Prüfung“

Das Studium endet mit der „ersten Prüfung“, die aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung (30 % der Gesamtnote) und einer staatlichen Pflichtfachprüfung (70 % der Gesamtnote) besteht, §§ 2 Abs. 1, 29 JAG NW 2003.

Schwerpunktbereichsprüfung (30 % der Examensnote)

Zulassungsvoraussetzungen, vgl. § 5 Abs. 2 SchwPO (Ende Vorlesungszeit 6. Sem.):

- bestandene Zwischenprüfung
- zwei Übungshausarbeiten (aus unterschiedlichen Rechtsgebieten)
- drei Übungsklausuren (je eine pro Rechtsgebiet)
- ein Grundlagenschein
- ein Seminarschein

Prüfungsablauf

- (40 %) Schwerpunktbereichsklausur (5-stündig)
- (30 %) Häusliche Arbeit (4-wöchig)
- (30 %) Mündliche Prüfung

Staatliche Pflichtfachprüfung (70 % der Examensnote)

Zulassungsvoraussetzungen, vgl. § 7 Abs. 1 JAG NW (Ende 8. Sem.):

- bestandene Zwischenprüfung
- ein Fremdsprachennachweis
- zwei Praktika (6 Wochen Verwaltung / 6 Wochen Rechtspflege)

Prüfungsablauf

- 3 Klausuren Zivilrecht (5-stündig)
- 1 Klausur Strafrecht (5-stündig)
- 2 Klausuren Öffentliches Recht (5-stündig)
- Mündliche Prüfung

Zwischenprüfungsordnung

für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 3. September 2003 in der Fassung vom 26. Juli 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Zwischenprüfungsordnung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 08.11.2004, 17.07.2006, vom 07.01.2008, vom 24.03.2010, sowie vom 26.07.2010.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck der Zwischenprüfung
- § 2 Zuständigkeit

2. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Zwischenprüfung
- § 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 5 Nachprüfung
- § 6 Anrechnung und Erlass von Prüfungsleistungen
- § 7 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung
- § 8 Durchführung der Prüfungsleistungen
- § 9 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 10 Zwischenprüfungszeugnis

3. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

- § 11 Zwischenprüfung
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 a Nachprüfung
- § 13 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung
- § 14 Durchführung der Prüfungsleistungen, Prüfer/innen und Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 15 Zwischenprüfungszeugnis

4. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften zum Prüfungsverfahren; Übergangs- und Schlussvorschriften

- § 16 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 17 Mängel im Prüfungsverfahren

- § 18 Ungültigkeit der Prüfung
- § 19 Widerspruch
- § 20 Übergangsvorschriften
- § 21 Inkrafttreten

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft ab. Sie dient der Feststellung, ob das Ziel des Grundstudiums erreicht und die / der Studierende für das weitere Studium im Studiengang Rechtswissenschaft fachlich geeignet ist. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Zulassung zur Schwerpunktereichsprüfung (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW) und für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 JAG NRW).

§ 2 Zuständigkeit

(1) Für Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Zwischenprüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in,
2. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
3. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie
4. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder einstimmig im Wege des Umlaufverfahrens, soweit das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden dagegen keine Einwände hat. Im Fall des Satz 1 a. Alt. Ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

2. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen (Semesterabschlussklausuren) in der Regel bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters abgelegt. Sie besteht aus den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht. In jedem Modul werden jeweils vier Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die / der Studierende

- a) von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren neun erfolgreich angefertigt hat, davon mindestens zwei in jedem Modul.
- b) von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren sieben erfolgreich angefertigt und die Nachprüfung (§ 5) bestanden hat.

(2) Folgende Semesterabschlussklausuren (SAK) werden in den Semestern 1 bis 4 angeboten:

1. Modul Bürgerliches Recht

- SAK 1: Bürgerliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Bürgerliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Bürgerliches Recht III / Arbeitsrecht (3. Semester)
- SAK 4: Bürgerliches Recht IV / Bürgerliches Recht V / Handels- und Gesellschaftsrecht I / Zivilprozessrecht I (4. Semester)

2. Modul Öffentliches Recht

- SAK 1: Öffentliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Öffentliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Öffentliches Recht III (3. Semester)
- SAK 4: Öffentliches Recht IV (4. Semester)

3. Modul Strafrecht

- SAK 1: Strafrecht I (1. Semester)
- SAK 2: Strafrecht II (2. Semester)
- SAK 3: Strafrecht III (3. Semester)
- SAK 4: Strafrecht IV (4. Semester)

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen des betreffenden Moduls im jeweiligen Semester behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die Klausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekanntgemacht. Die Wiederholung von Semesterabschlussklausuren regelt sich nach § 4.

(3) Nach der Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul (§ 7) sind die Studierenden zur Teilnahme an allen Semesterabschlussklausuren dieses Moduls zum nächstmöglichen Zeitpunkt verpflichtet, soweit sie diese noch nicht bestanden haben. Entgegen dieser

Verpflichtung nicht abgelegte Semesterabschlussklausuren gelten als nicht bestanden, es sei denn, die Studierenden machen unverzüglich glaubhaft, dass sie an der Prüfungsleistung aus einem Grund, den sie nicht zu vertreten haben, nicht teilnehmen konnten. Der Glaubhaftmachung sind geeignete Nachweise über den Grund der Verhinderung beizufügen. Von Studierenden, die sich wegen Krankheit entschuldigen, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Von der Verpflichtung nach Satz 1 kann eine Ausnahme zugelassen werden

- a) für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind unter Berücksichtigung der Studien- und Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie zuvor studiert haben,
- b) in sonstigen Fällen einer besonderen sozialen Härte.

§ 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur des ersten oder zweiten Fachsemesters nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung hat durch Teilnahme an der nächsten regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters zu erfolgen. Die Semesterabschlussklausuren des vierten Fachsemesters gelten im betreffenden Modul als Wiederholung der Semesterabschlussklausuren des dritten Fachsemesters. Weitere Wiederholungsmöglichkeiten bestehen nicht.

§ 5 Nachprüfung

(1) Für Studierende, die nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten (§ 4) sieben der in § 3 Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren bestanden haben, wird eine mündliche Nachprüfung angesetzt.

(2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt den Prüfungstermin und beauftragt ein Prüfungskollegium, dem zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer angehören. Eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz der Nachprüfung. Die Ladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung.

(3) Die Nachprüfung findet frühestens in der vorletzten Vorlesungswoche und spätestens in der ersten Woche nach Vorlesungsende statt. Sie erstreckt sich auf alle Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen der Module Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht behandelt worden sind. Das Prüfungsgespräch soll 20 Minuten dauern.

(4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der Nachprüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(5) Das Prüfungskollegium bewertet die Nachprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als „nicht bestanden“ ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Bei abweichender Bewertung der Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(6) Die Nachprüfung ist durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, wenn ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die Nachprüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Nachprüfung wahrnimmt.“

§ 6 Anrechnung und Erlass von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen, die in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an anderen inländischen Universitäten erbracht wurden, werden gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 HG NRW als Prüfungsleistung der Zwischenprüfung angerechnet.

(2) Prüfungsleistungen, die nicht unter Absatz 1 fallen, können auf Antrag angerechnet werden, soweit nach Art und Umfang der Prüfungsleistung Gleichwertigkeit gegeben ist. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind, kann unter Berücksichtigung der Studien- und Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie zuvor studiert haben, aus Gründen der Billigkeit auf einzelne Semesterabschlussklausuren verzichtet werden.

(4) Für die Entscheidungen von Absatz 1 bis Absatz 3 ist der Prüfungsausschuss zuständig.

§ 7 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

(1) Die Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul ablegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen

1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
2. den Nachweis, wo und wie lange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,
4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung

über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 6) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8 Durchführung der Prüfungsleistungen

(1) Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson legt die zugelassenen Hilfsmittel fest und ist für die Führung der Aufsicht zuständig.

(2) Die Studierenden haben sich bei jeder Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt zwei bis drei Zeitstunden. Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der für die Teilprüfung zuständigen Lehrperson festgelegt und den Studierenden mit den Prüfungsterminen (§ 3 Abs. 2) bekanntgegeben. Der Prüfungsausschuss kann körperbehinderten Studierenden diese Frist auf Antrag um eine Stunde verlängern.

§ 9 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Semesterabschlussklausuren sind in der Regel von zwei Prüfer/innen i. S. d. § 65 Abs. 1 HG NRW zu bewerten. Diese werden auf Vorschlag der für die Semesterabschlussklausur zuständigen Lehrperson vom Prüfungsausschuss bestimmt. Eine Semesterabschlussklausur ist in jedem Fall von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten, wenn sie nach Maßgabe des Absatz 2 nicht mindestens mit „ausreichend“ (4 Punkte) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet worden ist. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen hinzugezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die die erste Prüfung oder das erste juristische Staatsexamen bestanden haben.

(2) Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Als „nicht bestanden“ ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson kann anordnen, dass die Prüfungsleistungen mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen bewertet werden:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Werden zwei Prüfer/innen tätig, ergibt sich die Note grundsätzlich aus dem

arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen sind aufzurunden.

(3) Bewertet eine/r der Prüfer/innen die Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bzw. mit „bestanden“ und die andere Prüferin oder der andere Prüfer mit „mangelhaft“ (1 bis 3 Punkte) oder „ungenügend“ (0 Punkte) bzw. „nicht bestanden“, ist eine Beratung vorzunehmen. Können sich die Prüfer/innen dabei nicht auf eine gemeinsame Bewertung einigen, ist die Prüfungsleistung einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer, die bzw. der vom Prüfungsausschuss zu bestimmen ist, zum Stichentscheid vorzulegen; der Stichentscheid ist auf den Rahmen beschränkt, der durch die Bewertung der Prüfer/innen vorgegeben ist.

(4) Die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson händigt den Studierenden über die Bewertung der einzelnen erbrachten Prüfungsleistung eine Bescheinigung aus. Die Studierenden erhalten auch die korrigierte Aufsichtsarbeit, wenn sie bestanden ist. Mit „nicht bestanden“ bewertete Aufsichtsarbeiten werden beim Prüfungsausschuss aufbewahrt. In diesem Fall dürfen die Studierenden die Aufsichtsarbeiten einsehen. Nach Abschluss der Zwischenprüfung wird Einsicht in die Prüfungsakte gewährt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 10 Zwischenprüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

3. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

§ 11 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen in Düsseldorf und in Cergy-Pontoise in der Regel bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters abgelegt (vgl. § 22 der Studienordnung). Dabei handelt es sich um schriftliche Prüfungen im deutschen Recht (Semesterabschlussklausuren) und im französischen Recht (Klausuren im französischen Recht).

(2) Die Semesterabschlussklausuren werden in den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht geschrieben. Dieser Teil der Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die / der Studierende

1. von den im folgenden Satz genannten sechs Semesterabschlussklausuren fünf erfolgreich angefertigt hat, davon jeweils mindestens eine in jedem Modul.
2. von den im folgenden Satz genannten sechs Semesterabschlussklausuren vier erfolgreich angefertigt und die Nachprüfung (§ 12a) bestanden hat.

Die Semesterabschlussklausuren können in den folgenden Lehrveranstaltungen erbracht werden:

1. Bürgerliches Recht: Allg. Teil des BGB, Schuldrecht AT und Schuldrecht BT;
2. Strafrecht: Strafrecht I bzw. Kompaktkurs Strafrecht I;
3. Öffentliches Recht: Grundrechte und Verwaltungsrecht (insbes. Kommunalrecht).

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in der der Klausur vorausgehenden Vorlesung des betroffenen Faches behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die nach dem Studienplan in Düsseldorf anzufertigenden Semesterabschlussklausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekannt gemacht. Die in Cergy-Pontoise angefertigten Semesterabschlussklausuren werden gemäß § 63 Abs. 2 S. 2 HG NRW auf Antrag angerechnet. Für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) Die Klausuren im französischen Recht werden im Rahmen der Vorlesungen zum französischen Recht (Cours magistraux) geschrieben. Die Studierenden müssen vier Klausuren bestanden haben, die im Wege einer gesonderten Anrechnung als Zwischenprüfungsleistung anerkannt werden. Die Klausuren können im Rahmen der folgenden Vorlesungen im französischen Recht erbracht werden:

1. Bürgerliches Recht: Introduction au droit civil, Droit civil, Droit civil des obligations I, Droit civil des obligations II, Droit des sûretés;
2. Öffentliches Recht: Introduction à la théorie de l'Etat, Droit constitutionnel, Droit administratif I, Droit administratif II, Droit des libertés publiques et droit de l'Homme I, Droit des libertés publiques et droit de l'Homme II;
3. Strafrecht: Droit penal.

§ 12 Wiederholung von Semesterabschlussklausuren als Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung erfolgt durch die Teilnahme an einer regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters. Abweichend kann eine Wiederholungsklausur zu einem früheren Zeitpunkt angeboten werden, wenn im betreffenden Semester im Rahmen der französischen licence der Notendurchschnitt von 10 Punkten nicht erreicht worden ist. Die im Kompaktkurs Strafrecht II in Cergy-Pontoise im sechsten Fachsemester angebotene Klausur gilt als Wiederholungsklausur für die im fünften Fachsemester dort angebotene Semesterabschlussklausur im Kompaktkurs Strafrecht I.

§ 12a Nachprüfung

(1) Für Studierende, die nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten (§ 12) vier der in § 11 Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren sowie die vier in § 11 Abs. 3 genannten Klausuren im französischen Recht bestanden haben, wird eine mündliche Nachprüfung angesetzt.

(2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt den Prüfungstermin und beauftragt ein Prüfungskollegium, dem zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer angehören. Eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz der Nachprüfung. Die Ladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung.

(3) Die Nachprüfung findet nach Möglichkeit frühestens in der vorletzten Vorlesungswoche und spätestens in der ersten Woche nach Vorlesungsende statt. Sie erstreckt sich auf alle Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen der Module Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht behandelt worden sind. Das Prüfungsgespräch soll 20 Minuten dauern.

(4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der Nachprüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(5) Das Prüfungskollegium bewertet die Nachprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als „nicht bestanden“ ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Bei abweichender Bewertung der Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(6) Die Nachprüfung ist durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, wenn ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die Nachprüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Nachprüfung wahrnimmt.

§ 13 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

(1) Die an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschriebenen Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul ablegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft oder für die Absolvierung des Studienjahres in Düsseldorf gemäß dem Studienplan des deutsch-französischen Studienganges eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen

1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
2. den Nachweis, wo und wie lange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,
4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 6) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14 Durchführung der Prüfungsleistungen, Prüfer/innen und Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Für die Durchführung der Semesterabschlussklausuren, die an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angefertigt werden, gelten die §§ 8 und 9.

(2) Die Durchführung der Prüfungsleistungen im französischen Recht richtet sich nach der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

§ 15 Zwischenprüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) Haben die Studierenden zugleich die Voraussetzungen für die Erlangung des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht erfüllt, ist das Zwischenprüfungszeugnis Bestandteil einer gemeinsamen Urkunde beider Fakultäten. Nähere Vorgaben treffen die zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 18 der Studienordnung).

4. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften zum Prüfungsverfahren; Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Besitz oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, wird ihre Prüfungsleistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der mit der Aufsicht beauftragten Person von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(3) Die Entscheidung über die Bewertung der Prüfungsleistung trifft die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson auf der Grundlage der Feststellungen der mit der Aufsicht beauftragten Person. Die oder der Studierende kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung verlangen, dass der Prüfungsausschuss die Entscheidung

überprüft. War der Ausschluss von der Prüfungsleistung (Absatz 2) unberechtigt, kann beim Prüfungsausschuss eine zusätzliche Prüfungsmöglichkeit beantragt werden.

§ 17 Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die das Ergebnis einer Prüfungsleistung beeinflusst haben und nicht geheilt werden können, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag oder von Amts wegen anordnen, dass die Prüfungsleistung von bestimmten oder von allen Studierenden wiederholt wird.

(2) Die Berufung auf Mängel des Prüfungsverfahrens ist ausgeschlossen, wenn die Studierenden sie nicht unverzüglich, in jedem Fall aber vor Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen, schriftlich beim Prüfungsausschuss geltend machen.

(3) Mängel des Prüfungsverfahrens können sechs Monate nach Abschluss der Prüfungsleistung auch von Amts wegen nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 18 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Erweist sich nach Bewertung einer Prüfungsleistung, dass eine Studierende oder ein Studierender das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zulässiger Hilfsmittel oder sonst unzulässig beeinflusst hat, ist die Bewertung entsprechend § 16 Abs. 1 vorzunehmen. Vor einer Entscheidung ist die oder der Studierende anzuhören.

(2) Wird ein in Absatz 1 genannter Umstand erst nach Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses bekannt, kann das unrichtige Zwischenprüfungszeugnis zurückgenommen und gegebenenfalls durch einen Bescheid nach § 10 Abs. 2 bzw. § 15 Abs. 2 ersetzt werden.

(3) Eine Entscheidung nach Absatz 1 ist nach dem Bestehen der Ersten Prüfung (§ 2 JAG NRW) ausgeschlossen, es sei denn, die Erste Prüfung wird nachträglich aberkannt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn die Zulassung zu einer Prüfungsleistung oder eine Wiederholung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen wurde.

§ 19 Widerspruch

(1) Gegen eine Entscheidung des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gem. §§ 68 ff VwGO eingelegt werden. Die Begründung soll die Rüge möglichst ausführlich und konkret darlegen.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Abhilfe nach § 72 VwGO. Die Entscheidung ergeht als Bescheid, wenn dem Widerspruch nicht abgeholfen wird.

§ 20 Übergangsvorschriften

(1) Diese Zwischenprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur

Zwischenprüfung (§ 6) beantragen. Vor dem Wintersemester 2003/2004 erbrachte Prüfungsleistungen werden entsprechend § 5 angerechnet.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben, gelten § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 in der Fassung der Zwischenprüfungsordnung vom 08. November 2004. § 5 (Nachprüfung) sowie § 6 Abs. 3 (Erlass von Prüfungsleistungen) finden für sie keine Anwendung.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Zwischenprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Schwerpunktbereichsprüfungsordnung

für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 3. September 2003, zuletzt geändert am 26. Juli 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV.NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Schwerpunktbereichsprüfungsordnung erlassen.

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 06.01.2005, 28.04.2005, 17.07.2006, 17.07.2007, 07.01.2008, 15.01.2008, 22.12.2008, 24.03.2010 sowie vom 26.07.2010

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 2 Zuständigkeit

2. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 4 Prüfungsabschnitte
- § 5 Anmeldung und Zulassung
- § 6 Anfertigung der Aufsichtsarbeit
- § 7 Anfertigung der häuslichen Arbeit
- § 8 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen
- § 9 Mündliche Prüfung
- § 10 Prüferinnen und Prüfer
- § 11 Prüfungsnoten
- § 12 Schlussentscheidung nach mündlicher Prüfung
- § 13 Schlussentscheidung ohne mündliche Prüfung
- § 14 Zeugnis
- § 15 Zwischenentscheidung ohne mündliche Prüfung
- § 16 Ordnungswidriges Verhalten
- § 17 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 18 Freiversuch
- § 18a Wiederholung zur Verbesserung

3. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

- § 19 Gegenstände der Prüfung im Schwerpunktbereich „Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“

- § 20 Prüfungsabschnitte
- § 21 Anmeldung und Zulassung
- § 22 Anfertigung und Bewertung der Aufsichtsarbeiten
- § 23 Mündliche Prüfungen
- § 24 Anfertigung und Bewertung der häuslichen Arbeit
- § 25 Prüfungsnoten
- § 26 Schlussentscheidung nach Ableistung aller Prüfungen
- § 27 Schlussentscheidung ohne häusliche Arbeit
- § 28 Zeugnis
- § 29 Zwischenentscheidungen
- § 30 Ordnungswidriges Verhalten
- § 31 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 32 Freiversuch
- § 33 Wiederholung zur Verbesserung

4. Abschnitt: Rechtsbehelfe, Schluss- und Übergangsvorschriften

- § 34 Einsichtnahme; Aufbewahrungsfristen
- § 35 Widerspruch, Klage
- § 36 Übergangsvorschriften
- § 37 Inkrafttreten

Anlagen: Anlage zu § 19 Schwpo
Anlage zu § 21 Schwpo

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung schließt das Schwerpunktbereichsstudium ab und ist neben der staatlichen Pflichtfachprüfung (§§ 3 – 27 JAG NRW) Teil der ersten Prüfung.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung soll zeigen, dass der Prüfling in dem von ihm gewählten Schwerpunktbereich und in den mit dem Schwerpunktbereich gegebenenfalls zusammenhängenden Pflichtfächern das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden kann und über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts verfügt (§ 2 Abs. 2, § 28 Abs. 3 JAG NRW). Darüber hinaus soll der Prüfling seine Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten beweisen (§ 2 Abs. 3 JAG NRW).

2. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 2 Zuständigkeit

(1) Für Organisation und Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig. Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Akademische Prüfungsamt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

(6) Der Prüfungsausschuss besteht aus

5. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in,
6. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
7. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.

(8) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

§ 3 Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind im jeweils gewählten Schwerpunktbereich das Grundmodul sowie die von den Studierenden im Umfang von acht Semesterwochenstunden belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls.

(2) Schwerpunktbereiche sind

1. Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches und Internationales Familien- und Erbrecht sowie Zivilprozessrecht (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht angeboten, zum Beispiel Vertragsrecht (Vertragsgestaltung, ausgewählte Vertragstypen), Sachenrecht (Vertiefung), Internationales und Europäisches Privatrecht, Deutsches und Europäisches Zivilverfahrensrecht sowie Rechtsvergleichung.

2. Unternehmen und Märkte

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches, Europäisches und Internationales Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Unternehmen und Märkte angeboten, zum Beispiel Unternehmensrecht, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz,

Urheberrecht, Recht der Rechnungslegung, Individualarbeitsrecht und Kollektives Arbeitsrecht.

3. Arbeit und Unternehmen

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht sowie Unternehmensrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Arbeit und Unternehmen angeboten, zum Beispiel Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht, Unternehmensrecht, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Recht der Rechnungslegung.

4. Strafrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil, Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil, Vertiefung Strafverfahrensrecht sowie Sanktionsrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Strafrecht angeboten, zum Beispiel Arztstrafrecht, Strafverfahrensrecht, Praxis des Strafverfahrensrechts und sog. Nebenstrafrecht.

5. Öffentliches Recht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Öffentliches Recht angeboten, zum Beispiel Polizeirecht (Vertiefung), Kommunalrecht (Vertiefung), Grundlagen des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts, Grundlagen des Ausländerrechts und des Umweltrechts.

6. Recht der Politik

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen zum Recht der Politik angeboten, zum Beispiel Parteien- und Parlamentsrecht.

7. Internationales und Europäisches Recht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Internationales und

Europäisches Recht angeboten, zum Beispiel Völkerrecht und Recht der internationalen Organisationen.

8. Steuerrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Steuerrecht (Einführung), Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Abgabenordnung, Umsatzsteuerrecht und Recht der Rechnungslegung. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Steuerrecht angeboten, zum Beispiel Konzernsteuerrecht und Umwandlungssteuerrecht, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Unternehmensnachfolge sowie Internationales und Europäisches Steuerrecht.

(3) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind auch die mit dem jeweiligen Schwerpunktbereich zusammenhängenden Pflichtfächer einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts.

§ 4 Prüfungsabschnitte

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Die Aufsichtsarbeit geht der häuslichen Arbeit und die häusliche Arbeit der mündlichen Prüfung voran.

(2) Die Aufgabenstellung für die Aufsichtsarbeit ist dem Grundmodul, die Aufgabenstellung für die häusliche Arbeit dem Grundmodul oder dem Inhalt der belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls des gewählten Schwerpunktbereichs zu entnehmen. § 7 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf den Inhalt einer belegten und dem Prüfling nach § 9 Abs. 1 Satz 4 mitgeteilten Lehrveranstaltung des Grund- oder Aufbaumoduls des gewählten Schwerpunktbereichs. Sie kann sich darüber hinaus auch auf den Gegenstand der häuslichen Arbeit erstrecken. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.

§ 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Studierenden haben sich bis zum 1. August des Jahres, in dem die Aufsichtsarbeit abgelegt wird, zur Schwerpunktbereichsprüfung anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung gilt zugleich als Antrag auf Zulassung. Die Zulassung setzt den Nachweis voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber

1. an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist,
2. die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden hat, (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW),
3. einen Grundlagenschein erworben hat,

4. einen Seminarschein erworben hat,
5. in den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht
 - a) insgesamt drei Klausuren bestanden hat, davon in jedem Fach eine,
 - b) insgesamt zwei Hausarbeiten in zwei unterschiedlichen Fächern nach Wahl bestanden hat.

Einer Übungsklausur vergleichbare Leistungen, die während eines Auslandsstudiums i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 3 JAG NW oder im Rahmen einer Verfahrenssimulation i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 5 JAG NW erbracht wurden, können nach Maßgabe einer Entscheidung des Prüfungsausschusses auf die nach Buchst. a) zu erbringenden Leistungen angerechnet werden.

6. die für den gewählten Schwerpunktbereich im Grundmodul vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (§ 3 Abs. 1) besucht hat. Vergleichbare Studienzeiten und -leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden angerechnet, (§ 28 Abs. 4 Nr. 12 JAG NRW). Für die Entscheidung nach Satz 2 ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft nicht an der Heinrich-Heine-Universität abgelegt haben, oder die nach der an der Heinrich-Heine-Universität im Studiengang Rechtswissenschaft abgelegten Zwischenprüfung dort nicht ohne Unterbrechung eingeschrieben waren, müssen ihrer Anmeldung eine Erklärung beifügen, dass die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität endgültig nicht bestanden wurde. Für sie können aus wichtigem Grund Ausnahmen von den Erfordernissen nach Abs. 2 Nr. 2 bis 5 zugelassen werden, insbesondere wenn sie nach den Vorschriften der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung ihrer Herkunftsuniversität die Voraussetzungen für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfüllen.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag verspätet gestellt worden ist. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor dem Termin zu Anfertigung der Aufsichtsarbeit bekanntzugeben. Mit der Bekanntgabe der Zulassung ist das Prüfungsverfahren eröffnet. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Das Prüfungsamt teilt dem Prüfling vor Anfertigung der schriftlichen Prüfungsleistungen eine Kennziffer zu.

§ 6 Anfertigung der Aufsichtsarbeit

(1) Die Aufsichtsarbeit wird in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters gestellt. Der Termin wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgesetzt und dem Prüfling vom Prüfungsamt spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Aufsichtsarbeit beträgt fünf Stunden. Der Prüfungsausschuss kann behinderten Prüflingen diese Frist auf Antrag bis zu zwei Stunden verlängern.

(3) Der Prüfungsausschuss bestimmt die zulässigen Hilfsmittel; andere dürfen nicht benutzt werden.

(4) Die Prüflinge haben sich bei der Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Die Aufsichtsarbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

(5) Über den Termin zur Anfertigung der Aufsichtsarbeit wird eine Niederschrift angefertigt. Bei Störungen des ordnungsgemäßen Ablaufs des Termins kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

1. die Bearbeitungszeit (Absatz 2) angemessen verlängern;
2. für einzelne oder alle Prüflinge die erneute Anfertigung der Aufsichtsarbeit anordnen oder ermöglichen.

Die Berufung auf die Störung ist ausgeschlossen, wenn der Prüfling sie nicht unverzüglich binnen eines Monats seit ihrem Eintritt schriftlich geltend gemacht hat.

§ 7 Anfertigung der häuslichen Arbeit

(1) Die häusliche Arbeit wird dem Prüfling vom Prüfungsamt nach Beendigung des Schwerpunktbereichsstudiums im Aufbaumodul in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters zugeteilt. Der Prüfling teilt dem Prüfungsamt im Hinblick auf die Aufgabenstellung für die häusliche Arbeit vier Wochen vor Ablauf der Vorlesungszeit des Wintersemesters die belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls im Schwerpunktbereich mit. Anderenfalls wird ihm eine Aufgabenstellung aus dem gewählten Schwerpunktbereich ohne Rücksicht auf die belegten Lehrveranstaltungen zugeteilt. Die häusliche Arbeit kann in englischer Sprache gestellt werden, wenn der Prüfling sich gleichzeitig mit der Mitteilung nach Satz 2 mit einer Bearbeitung in englischer Sprache einverstanden erklärt.

(2) Der Prüfling hat die häusliche Arbeit binnen vier Wochen nach Zuteilung des Themas während der Dienststunden beim Prüfungsamt abzuliefern; die Übermittlung durch Telekommunikationsgeräte ist ausgeschlossen. Für behinderte Prüflinge kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern.

(3) Der Prüfling fügt auf einem gesonderten Blatt die mit seiner Unterschrift versehene Versicherung bei, dass er die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient hat. Die häusliche Arbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

§ 8 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

(1) Die Aufsichtsarbeit wird jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 11 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender Bewertung einer Aufsichtsarbeit erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert

endgültig im Rahmen ihrer Bewertungen von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.

(2) Absatz 1 gilt für die Bewertung der häuslichen Arbeit entsprechend. Eine/r der Prüferinnen oder Prüfer für die häusliche Arbeit ist in der Regel die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller.

(3) Mit der Ladung zur mündlichen Prüfung wird die Bewertung der Aufsichtsarbeit und der häuslichen Arbeit mitgeteilt (§ 9 Abs. 1 Satz 5).

§ 9 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Zu einer Gruppenprüfung sollen nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden. Die Dauer der Prüfung beträgt je Kandidatin oder je Kandidat etwa 15 Minuten. Für behinderte Studierende kann der Prüfungsausschuss die Dauer der Prüfung um bis zu 50% verlängern. Die Ladung zur mündlichen Prüfung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung. Das aus dem Grund- oder Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs zu prüfende Rechtsgebiet wird dem Prüfling mit der Ladung mitgeteilt. Die mündliche Prüfung kann ganz oder teilweise in englischer Sprache abgenommen werden, wenn der Prüfling sich bei der Mitteilung nach § 7 Abs. 1 Satz 2 damit einverstanden erklärt.

(2) Die mündliche Prüfung wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 abgelegt; eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz. Die oder der Vorsitzende soll Professorin bzw. Professor, Vertreterin bzw. Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorin bzw. außerplanmäßiger Professor, Honorarprofessorin bzw. Honorarprofessor oder Privatdozentin bzw. Privatdozent sein.

(3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der mündlichen Prüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(4) Nach Beendigung der mündlichen Prüfung bewerten die Prüferinnen oder Prüfer die mündliche Prüfungsleistung und setzen nach Maßgabe der §§ 11 und 12 die Gesamtnote fest. Bei abweichender Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der / des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Die Prüferinnen oder Prüfer verkünden dem Prüfling das Ergebnis der mündlichen Prüfung und die Gesamtnote.

(6) §§ 19, 23 Abs. 1 JAG NRW gelten entsprechend.

§ 10 Prüferinnen und Prüfer

(1) Prüferinnen und Prüfer sind Professorinnen und Professoren, Vertreterinnen und Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen

und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie die im jeweiligen Schwerpunktbereich Lehrenden.

(2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und für ihren Einsatz bei der Bewertung von Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Fakultät sind Prüferinnen und Prüfer, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung bedarf.

(3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. Alle an den Prüfungen mitwirkenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 11 Prüfungsnoten

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Soweit Einzelbewertungen rechnerisch zu Gesamtbewertungen zusammengefasst werden, entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

14,00 –	18,00 Punkte:	sehr gut
11,50 –	13,99 Punkte:	gut
9,00 –	11,49 Punkte:	vollbefriedigend
6,50 –	8,99 Punkte:	befriedigend
4,00 –	6,49 Punkte:	ausreichend
1,50 –	3,99 Punkte:	mangelhaft
0 –	1,49 Punkte:	ungenügend

§ 12 Schlussentscheidung nach mündlicher Prüfung

(1) Entsprechen die Leistungen des Prüflings insgesamt den Anforderungen, so ist die Schwerpunktbereichsprüfung für bestanden zu erklären, und zwar als „ausreichend“, „befriedigend“, „vollbefriedigend“, „gut“ oder „sehr gut“. Entsprechen die Leistungen nicht den Anforderungen, so ist die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.

(2) Die Leistungen des Prüflings entsprechen in der Gesamtbeurteilung (Gesamtnote) den Anforderungen, wenn zwei Prüfungsabschnitte mit mindestens 4 Punkten bewertet wurden und der Punktwert insgesamt 4,00 nicht unterschreitet.

(3) Der Punktwert für die Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung ist rechnerisch zu ermitteln. Es sind

1. die Aufsichtsarbeit mit einem Anteil von 40 %,
2. die häusliche Arbeit mit einem Anteil von 30 % und
3. die Leistungen in der mündlichen Prüfung mit einem Anteil von 30 %

zu berücksichtigen.

Sind dem Prüfling Prüfungsleistungen erlassen worden (§ 17 Abs. 2), so sind die entsprechenden Prüfungsleistungen aus dem vorhergehenden Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Alle Punktwerte sind bis auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- oder Abrundung rechnerisch zu ermitteln.

(4) Die Entscheidung der Prüferinnen oder Prüfer über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung ist zu verkünden. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.

§ 13 Schlussentscheidung ohne mündliche Prüfung

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, sobald

1. Aufsichtsarbeit und häusliche Arbeit mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet worden sind,
2. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung Aufsichtsarbeit und häusliche Arbeit nicht oder nicht rechtzeitig abliefern,
3. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die mündliche Prüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Prüfung wahrnimmt,
4. ein Prüfling ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist vom Prüfungsausschuss für nicht unternommen zu erklären, sobald

1. ein Prüfling mit Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt; die Genehmigung darf nur aus wichtigem Grund erteilt werden;
2. der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings das Prüfungsverfahren abbricht, weil dessen sachgemäße Durchführung sich wegen einer ernsten Erkrankung des

Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund längere Zeit verzögert hat oder verzögern wird.

Insoweit entfällt die Wirkung der Zulassung.

(3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

§ 14 Zeugnis

(1) Über die bestandene Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die belegten Lehrveranstaltungen sowie die Gesamtnote mit Notenbezeichnung und Punktwert anzugeben sind. Auf Antrag wird dem Prüfling zusätzlich die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen bescheinigt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der mündlichen Prüfung anzugeben.

(2) Das Ergebnis der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung wird auch im Zeugnis über die erste Prüfung ausgewiesen und geht mit 30 % in die Gesamtnote der ersten Prüfung ein, § 29 JAG NRW.

(3) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

§ 15 Zwischenentscheidung ohne mündliche Prüfung

(1) Liefert ein Prüfling die Aufsichtsarbeit oder die häusliche Arbeit ohne genügende Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, so ist die Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss für „ungenügend“ zu erklären. Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

(2) Liefert ein Prüfling die Aufsichtsarbeit mit genügender Entschuldigung nicht ab, so hat er sie in dem nächstmöglichen Termin anzufertigen.

(3) Liefert ein Prüfling die häusliche Arbeit mit genügender Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern. Verzögert die Abgabe der häuslichen Arbeit sich wegen einer ernsten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund für längere Zeit, teilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling eine neue häusliche Arbeit zu.

(4) Erscheint der Prüfling mit genügender Entschuldigung nicht zum Termin für die mündliche Prüfung, ist kurzfristig ein neuer Termin anzuberaumen.

(5) Entschuldigungsgründe sind nur zu berücksichtigen, wenn sie unverzüglich gegenüber dem Prüfungsausschuss geltend gemacht werden. Von dem Prüfling, der sich mit Krankheit entschuldigt, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

§ 16 Ordnungswidriges Verhalten

(1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, namentlich eines Täuschungsversuchs, des Besitzes oder der Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, können ausgesprochen werden:

1. dem Prüfling kann die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen aufgegeben werden;
2. Prüfungsleistungen, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, können für „ungenügend“ (0 Punkte) erklärt werden;
3. die Schwerpunktbereichsprüfung kann für nicht bestanden erklärt und in besonders schweren Fällen der Prüfling von einer Wiederholungsprüfung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen. Im Fall des Satzes 1 Nr. 3 findet § 18 keine Anwendung.

(2) Auch nach Aushändigung des Zeugnisses über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung kann diese für nicht bestanden erklärt werden, jedoch nur innerhalb von fünf Jahren seit dem Tage der mündlichen Prüfung.

(3) Über die Folgen eines festgestellten ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 17 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Hat der Prüfling die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen. Der Prüfling hat sich zur Wiederholungsprüfung bis zum 1. August des Jahres anzumelden, in dem die Wiederholungsprüfung stattfindet. Die Wiederholungsprüfung ist in demselben Schwerpunktbereich abzulegen.

(2) Auf Antrag erlässt der Prüfungsausschuss dem Prüfling für die Wiederholungsprüfung entweder die Anfertigung der Aufsichtsarbeit oder die Anfertigung der häuslichen Arbeit und die Ablegung der mündlichen Prüfung, soweit diese Prüfungsleistungen jeweils alle mit „ausreichend“ (4,00 Punkte) oder besser bewertet worden sind. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Prüfung wegen ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings für nicht bestanden erklärt wird oder die Prüfung als nicht bestanden gilt.

§ 18 Freiversuch

(1) Meldet sich ein Prüfling bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters eines ununterbrochenen Studiums zur Ablegung der Schwerpunktbereichsprüfung und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). § 25 Abs. 2 – 5 JAG NRW gilt entsprechend.

(2) § 17 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 18a Wiederholung zur Verbesserung

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Freiversuch nach § 18 bestanden hat, kann zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung einmal wiederholen. Im Rahmen der Wiederholung zur Verbesserung sind alle nach § 4 erforderlichen Prüfungsleistungen zu erbringen; Prüfungsleistungen aus der zuvor bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung werden nicht angerechnet. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Prüfungsergebnis zu stellen. Erreicht der Prüfling in der Wiederholungsprüfung eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, so wird hierüber ein Zeugnis erteilt.

3.Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 19 Gegenstände der Prüfung im Schwerpunktbereich „Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“

(1) Der Schwerpunktbereich „Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“ ist Bestandteil des viersemestrigen integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurses im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht (§ 27 Abs. 3 der Studienordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf). Von den Lehrveranstaltungen dieses Aufbaustudienkurses, die sich im Einzelnen aus dem gemeinsamen Studienplan und der ECTS-Regelung der beiden Partnerfakultäten (Anlage zu § 19) ergeben, sind die folgenden Lehrveranstaltungen Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung:

1. im ersten Semester eine Vorlesung der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von drei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel „Droit de la concurrence et de la distribution“, „Droit du travail“ oder „Droit des sociétés“;
2. im zweiten Semester eine Vorlesung der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von drei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel „Droit de la sécurité sociale“, „Droit du travail“ oder „Droit des sociétés“;
3. im dritten Semester vier Vorlesungen der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von je zwei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel Konzernrecht, Umwandlungsrecht, Kollektives Arbeitsrecht und Individualarbeitsrecht;
4. im vierten Semester ein Seminar im Wirtschaftsrecht oder im Arbeitsrecht und drei Vorlesungen der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von je zwei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel Internationales Arbeitsrecht, Europäisches Gesellschaftsrecht und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht.

(2) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind auch die mit dem jeweiligen Schwerpunktbereich zusammenhängenden Pflichtfächer einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts.

§ 20 Prüfungsabschnitte

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus vier Aufsichtsarbeiten, drei mündlichen Prüfungen und einer häuslichen Arbeit. Die Aufsichtsarbeiten und die mündlichen Prüfungen gehen der häuslichen Arbeit voran.

(2) Auf die vier Aufsichtsarbeiten werden die beiden Aufsichtsarbeiten angerechnet, die zu den Inhalten der Vorlesungen des ersten und zweiten Semesters im französischen Recht in Cergy-Pontoise (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2) geschrieben werden. Im dritten Semester werden in Düsseldorf zwei Aufsichtsarbeiten geschrieben, deren Aufgabenstellungen jeweils zwei Vorlesungen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3; zum Beispiel Konzernrecht und Umwandlungsrecht, Kollektives Arbeitsrecht und Individualarbeitsrecht) zu entnehmen sind. Zu den Inhalten der Vorlesungen des vierten Semesters im deutschen Recht in Düsseldorf (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4) werden jeweils mündliche Prüfungen abgelegt.

(3) Die Aufgabenstellung für die in deutscher Sprache anzufertigende häusliche Arbeit ist dem Inhalt der belegten Lehrveranstaltungen zu entnehmen.

§ 21 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Studierenden haben sich bis zum 15. Januar des Jahres, in dem die Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters des Aufbaustudienkurses in Düsseldorf abgelegt werden, zur Schwerpunktbereichsprüfung anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung gilt zugleich als Antrag auf Zulassung. Die Zulassung setzt den Nachweis voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber

1. gemäß den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 21) für das Studium im integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht zugelassen worden ist,
2. an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist,
3. die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden hat (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW),
4. einen Grundlagenschein erworben hat,
5. an den Aufsichtsarbeiten des ersten und zweiten Semesters in Cergy-Pontoise (§ 20 Abs. 2 Satz 1) teilgenommen hat,
6. die für die ersten drei Semester in Cergy-Pontoise und in Düsseldorf vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 - 3) besucht hat.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft nicht an der Heinrich-Heine-Universität abgelegt haben, oder die nach der an der Heinrich-Heine-Universität im Studiengang Rechtswissenschaft abgelegten Zwischenprüfung

dort nicht ohne Unterbrechung eingeschrieben waren, müssen ihrer Anmeldung eine Erklärung beifügen, dass die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität endgültig nicht bestanden wurde. Für sie können aus wichtigem Grund Ausnahmen von den Erfordernissen nach Abs. 2 Nr. 3 bis 4 zugelassen werden.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag verspätet gestellt worden ist. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor dem Termin zu Anfertigung der Aufsichtsrarbeit bekanntzugeben. Mit der Bekanntgabe der Zulassung ist das Prüfungsverfahren eröffnet. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Das Prüfungsamt teilt dem Prüfling vor Anfertigung der schriftlichen Prüfungsleistungen eine Kennziffer zu.

§ 22 Anfertigung und Bewertung der Aufsichtsrarbeiten

(1) Die Aufsichtsrarbeiten des dritten Semesters (§ 20 Abs. 2 Satz 2) werden in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters gestellt. Die Termine werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgesetzt und dem Prüfling vom Prüfungsamt spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Aufsichtsrarbeiten des dritten Semesters beträgt je drei Stunden. Der Prüfungsausschuss kann behinderten Prüflingen diese Frist auf Antrag bis zu einer Stunde verlängern.

(3) Der Prüfungsausschuss bestimmt die zulässigen Hilfsmittel; andere dürfen nicht benutzt werden.

(4) Die Prüflinge haben sich bei den Aufsichtsrarbeiten durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Die Aufsichtsrarbeiten dürfen außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

(5) Über den Termin zur Anfertigung einer Aufsichtsrarbeit wird eine Niederschrift angefertigt. Bei Störungen des ordnungsgemäßen Ablaufs des Termins kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

1. die Bearbeitungszeit (Absatz 2) angemessen verlängern;
2. für einzelne oder alle Prüflinge die erneute Anfertigung der jeweiligen Aufsichtsrarbeit anordnen oder ermöglichen.

Die Berufung auf die Störung ist ausgeschlossen, wenn der Prüfling sie nicht unverzüglich binnen eines Monats seit ihrem Eintritt schriftlich geltend gemacht hat.

(6) Die Aufsichtsrarbeiten des dritten Semesters werden jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 25 Abs. 1 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender

Bewertung einer Aufsichtsarbeit erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert endgültig im Rahmen ihrer Bewertungen von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.

(7) Die Bewertungen der Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters werden den Prüflingen spätestens mit der Ladung zur ersten mündlichen Prüfung (§ 23 Abs. 2 Satz 5) mitgeteilt.

§ 23 Mündliche Prüfungen

(1) Die mündlichen Prüfungen des vierten Semesters (§ 20 Abs. 2 Satz 3) werden in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters vor zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 abgelegt, von denen eine Prüferin oder ein Prüfer Professorin bzw. Professor, Vertreterin bzw. Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorin bzw. außerplanmäßiger Professor, Honorarprofessorin bzw. Honorarprofessor oder Privatdozentin bzw. Privatdozent sein soll. Eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz; die oder der Vorsitzende soll die- oder derjenige Prüfer sein, die oder der die Lehrveranstaltung gehalten hat, auf deren Inhalt sich die mündliche Prüfung bezieht.

(2) Die mündlichen Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Zu einer Gruppenprüfung sollen nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden. Die Dauer einer Prüfung beträgt je Kandidatin oder je Kandidat etwa 15 Minuten. Für behinderte Studierende kann der Prüfungsausschuss die Dauer einer Prüfung um bis zu 50% verlängern. Die Ladung zu einer mündlichen Prüfung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen mündlichen Prüfung.

(3) Nach Beendigung der jeweiligen mündlichen Prüfung bewerten die Prüferinnen oder Prüfer die mündliche Prüfungsleistung mit einer der in § 25 Abs. 1 aufgeführten Noten und Punktzahlen. Bei abweichender Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der / des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Die Prüferinnen oder Prüfer verkünden dem Prüfling das Ergebnis der jeweiligen mündlichen Prüfung.

(5) §§ 19, 23 Abs. 1 JAG NRW gelten entsprechend.

§ 24 Anfertigung und Bewertung der häuslichen Arbeit

(1) Die häusliche Arbeit wird dem Prüfling vom Prüfungsamt nach Beendigung des Schwerpunktbereichsstudiums im vierten Semester des Aufbaustudienkurses in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters zugeteilt.

(2) Der Prüfling hat die häusliche Arbeit binnen vier Wochen nach Zuteilung des Themas während der Dienststunden beim Prüfungsamt abzuliefern; die Übermittlung durch Telekommunikationsgeräte ist ausgeschlossen. Für behinderte Prüflinge kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern.

(3) Der Prüfling fügt auf einem gesonderten Blatt die mit seiner Unterschrift versehene Versicherung bei, dass er die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der

von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient hat. Die häusliche Arbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

(4) Die häusliche Arbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 25 Abs. 1 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Eine/r der Prüferinnen oder Prüfer ist in der Regel die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender Bewertung einer Aufsichtsarbeit erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert endgültig im Rahmen ihrer Bewertungen von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.

(5) Die Bewertung der häuslichen Arbeit wird dem Prüfling mit der Entscheidung des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung (§ 26 Abs. 6) mitgeteilt.

§ 25 Prüfungsnoten

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Für die Umrechnung der französischen Noten, mit denen die Aufsichtsarbeiten des ersten und zweiten Semesters in Cergy-Pontoise im französischen Recht (§ 20 Abs. 2 Satz 1) bewertet worden sind, in deutsche Prüfungsnoten gemäß Absatz 1 gilt die folgende Umrechnungstabelle:

<i>Französische Benotung</i>	<i>Deutsche Benotung</i>
- 0/20 – 4,99/20	- 0 Punkte
- 5/20	- 1 Punkt
- 6,66/20	- 2 Punkte
- 8,33/20	- 3 Punkte

- 10/20	- 4 Punkte
- 10,5/20	- 5 Punkte
- 11/20	- 6 Punkte
- 11,5/20	- 7 Punkte
- 12/20 assez bien	- 8 Punkte
- 12,5/20	- 9 Punkte
- 13/20	- 10 Punkte
- 13,5/20	- 11 Punkte
- 14/20 bien	- 12 Punkte
- 14,5/20	- 13 Punkte
- 15/20	- 14 Punkte
- 15,5/20	- 15 Punkte
- 16/20 très bien	- 16 Punkte
- 17/20	- 17 Punkte
- 18/20 – 20/20	- 18 Punkte

(3) Soweit Einzelbewertungen rechnerisch zu Gesamtbewertungen zusammengefasst werden, entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 26 Schlussentscheidung nach Ableistung aller Prüfungen

(1) Entsprechen die Leistungen des Prüflings insgesamt den Anforderungen, so ist die Schwerpunktbereichsprüfung für bestanden zu erklären, und zwar als „ausreichend“, „befriedigend“, „vollbefriedigend“, „gut“ oder „sehr gut“. Entsprechen die Leistungen nicht den Anforderungen, so ist die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.

(2) Die Leistungen des Prüflings entsprechen in der Gesamtbeurteilung (Gesamtnote) den Anforderungen, wenn zwei der vier Aufsichtsarbeiten (§ 20 Abs. 2 Sätze 1 und 2) und zwei der drei mündlichen Prüfungen (§ 20 Abs. 2 Satz 3) mit jeweils mindestens 4 Punkten sowie die häusliche Arbeit mit mindestens 1 Punkt bewertet wurden und der Punktwert insgesamt 4,00 nicht unterschreitet.

(3) Der Punktwert für die Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung ist rechnerisch zu ermitteln. Es sind

1. die vier Aufsichtsarbeiten mit einem Anteil von jeweils 10 %, insgesamt also 40 %,
2. die Leistungen in den drei mündlichen Prüfungen mit einem Anteil von jeweils 10 %, insgesamt also 30 %, und
3. die häusliche Arbeit mit einem Anteil von 30 %

zu berücksichtigen.

(4) Sind dem Prüfling Prüfungsleistungen erlassen worden (§ 31 Abs. 2), so sind die entsprechenden Prüfungsleistungen aus dem vorhergehenden Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Alle Punktwerte sind bis auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- oder Abrundung rechnerisch zu ermitteln.

(5) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung soll dem Prüfling spätestens 18 Wochen nach Abgabe der häuslichen Arbeit mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich gegeben werden.

§ 27 Schlussentscheidung ohne häusliche Arbeit

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, sobald

1. drei oder mehr Aufsichtsarbeiten oder zwei oder mehr mündliche Prüfungen mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet worden sind,
2. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung drei oder mehr Aufsichtsarbeiten nicht oder nicht rechtzeitig abliefern und ohne genügende Entschuldigung zu den Terminen für zwei oder mehr mündliche Prüfungen nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder diese Termine nicht bis zum Ende der Prüfung wahrnimmt,
3. ein Prüfling ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist vom Prüfungsausschuss für nicht unternommen zu erklären, sobald

1. ein Prüfling mit Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt; die Genehmigung darf nur aus wichtigem Grund erteilt werden;
2. der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings das Prüfungsverfahren abbricht, weil dessen sachgemäße Durchführung sich wegen einer ersten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund längere Zeit verzögert hat oder verzögern wird.

Insoweit entfällt die Wirkung der Zulassung.

(3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

§ 28 Zeugnis

(1) Über die bestandene Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die belegten Lehrveranstaltungen sowie die Gesamtnote mit Notenbezeichnung und Punktwert anzugeben sind. Auf Antrag wird dem Prüfling zusätzlich die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen bescheinigt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des

Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der Schlusssentscheidung des Prüfungsausschusses (§ 26) anzugeben.

(2) Das Ergebnis der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung wird auch im Zeugnis über die erste Prüfung ausgewiesen und geht mit 30 % in die Gesamtnote der ersten Prüfung ein, § 29 JAG NRW.

(3) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(4) Hat der Prüfling zugleich die Voraussetzungen für die Erlangung des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht erfüllt, ist das Zeugnis über die Schwerpunktbereichsprüfung Bestandteil einer gemeinsamen Urkunde beider Fakultäten. Nähere Vorgaben treffen die zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 21).

§ 29 Zwischenentscheidungen

(1) Liefert ein Prüfling eine der in Düsseldorf anzufertigenden Aufsichtsarbeiten (§ 20 Abs. 2 Satz 2) oder die häusliche Arbeit ohne genügende Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, so ist die Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss für „ungenügend“ zu erklären. Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

(2) Liefert ein Prüfling eine der in Düsseldorf anzufertigenden Aufsichtsarbeiten (§ 20 Abs. 2 Satz 2) mit genügender Entschuldigung nicht ab, so hat er sie in dem nächstmöglichen Termin anzufertigen.

(3) Liefert ein Prüfling die häusliche Arbeit mit genügender Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern. Verzögert die Abgabe der häuslichen Arbeit sich wegen einer ernsten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund für längere Zeit, teilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling eine neue häusliche Arbeit zu.

(4) Erscheint der Prüfling mit genügender Entschuldigung nicht zum Termin für eine mündliche Prüfung, ist kurzfristig ein neuer Termin anzuberaumen.

(5) Entschuldigungsgründe sind nur zu berücksichtigen, wenn sie unverzüglich gegenüber dem Prüfungsamt geltend gemacht werden. Von dem Prüfling, der sich mit Krankheit entschuldigt, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

§ 30 Ordnungswidriges Verhalten

(1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, namentlich eines Täuschungsversuchs, des Besitzes oder der Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, können ausgesprochen werden:

1. dem Prüfling kann die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen aufgegeben werden;

2. Prüfungsleistungen, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, können für „ungenügend“ (0 Punkte) erklärt werden;
3. die Schwerpunktbereichsprüfung kann für nicht bestanden erklärt und in besonders schweren Fällen der Prüfling von einer Wiederholungsprüfung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen. Im Fall des Satzes 1 Nr. 3 findet § 32 keine Anwendung.

(2) Auch nach Aushändigung des Zeugnisses über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung kann diese für nicht bestanden erklärt werden, jedoch nur innerhalb von fünf Jahren seit der schriftlichen Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 26 Abs. 5).

(3) Über die Folgen eines festgestellten ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 31 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Hat der Prüfling die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen. § 21 Abs. 1 gilt entsprechend. Die Wiederholungsprüfung ist in demselben Schwerpunktbereich abzulegen.

(2) Auf Antrag erlässt der Prüfungsausschuss dem Prüfling für die Wiederholungsprüfung die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten, die Ablegung der mündlichen Prüfungen oder die Anfertigung der häuslichen Arbeit, soweit diese Prüfungsleistungen jeweils alle mit „ausreichend“ (4,00 Punkte) oder besser bewertet worden sind. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Prüfung wegen ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings für nicht bestanden erklärt wird oder die Prüfung als nicht bestanden gilt.

§ 32 Freiversuch

(1) Meldet sich ein Prüfling bis zum Abschluss des neunten Fachsemesters eines ununterbrochenen Studiums zur Ablegung der Schwerpunktbereichsprüfung und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2, 5 und 6 und Satz 2 sowie Abs. 3 – 5 JAG NRW gilt entsprechend.

(3) § 31 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 33 Wiederholung zur Verbesserung

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Freiversuch nach § 32 bestanden hat, kann zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung einmal wiederholen. Im Rahmen der Wiederholung zur Verbesserung sind die nach § 20 erforderlichen Prüfungsleistungen mit Ausnahme der beiden im französischen Recht in

Cergy-Pontoise geschriebenen und gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 anzurechnenden Aufsichtsarbeiten zu erbringen; andere Prüfungsleistungen der zuvor bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung werden nicht angerechnet. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Prüfungsergebnis zu stellen. Erreicht der Prüfling in der Wiederholungsprüfung eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, so wird hierüber ein Zeugnis erteilt.

4. Abschnitt: Rechtsbehelfe, Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 34 Einsichtnahme

Hinsichtlich der Einsichtnahme in die Prüfungsakten gilt § 23 Abs. 2 JAG NRW entsprechend.

§ 35 Widerspruch, Klage

(1) Über den Widerspruch gemäß § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Werden einzelne Prüfungsleistungen angegriffen, erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage einer einzuholenden Stellungnahme derjenigen Prüferinnen und Prüfer, die an der Beurteilung beteiligt gewesen sind.

(3) Vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2 können Entscheidungen, die eine Beurteilung einer Prüfungsleistung enthalten, nicht geändert werden.

(4) Legt der Prüfling gegen eine Entscheidung über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung Widerspruch ein oder erhebt er Klage, so wird dadurch ein weiteres Prüfungsverfahren nicht gehindert. Wird nach der Ablegung der Wiederholungsprüfung eine frühere Prüfung für bestanden erklärt, so gilt das Ergebnis der früheren Prüfung als Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 36 Übergangsvorschriften

(1) Diese Schwerpunktbereichsprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (§ 5) beantragen.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, gilt § 5 Abs. 2 Nr. 4 mit der Maßgabe, dass der Nachweis der bloßen Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar ausreichend ist; von den Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Nr. 5 sind sie befreit.

(4) § 18a (Wiederholung zur Verbesserung) gilt für Studierende, die ab dem Jahr 2006 zur Schwerpunktbereichsprüfung zugelassen worden sind.

(5) Die in § 2 Absatz 2 aufgeführten Schwerpunktbereiche werden ab dem Sommersemester 2008 angeboten. Für vor dem Sommersemester 2008 bereits eröffnete Schwerpunkt-

bereichsprüfungen sowie für hierauf bezogene Wiederholungs- und Verbesserungsprüfungen bestimmen sich die Prüfungsgegenstände nach der Fassung der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung, wie sie zum Zeitpunkt der Zulassung galt. Der Prüfungsausschuss kann bezüglich der Prüfungsgegenstände in Fällen besonderer Härte auf Antrag des Prüflings eine abweichende Regelung treffen.

§ 37 Inkrafttreten

Diese Schwerpunktbereichsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Cursus intégré franco-allemand au niveau Master en droit économique et social
Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs
im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht der Universitäten Düsseldorf und Cergy-
Pontoise

Programme commun de formation et Règlement ECTS
Gemeinsamer Studienplan und ECTS-Regelung
- Anlage zu § 19 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung -

Présentation globale de la 1ère année

Cours effectués à l'Université de Cergy-Pontoise

Semestre / UE	Coef	ECTS	Éléments pédagogiques	CM	TD	Durée Totale/ étudiant
				Nature de l'exam.	Contr. continu	
				D *	D	
1^{er} semestre (S1)	30	30				
UE 1	14	14		Écrit de 3 h00	Contrôle continu	105 h
EC 1	3.5	3.5	Un CM de droit de la concurrence et de la distribution	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit de la concurrence et de la distribution		1,5 h / sem	16,5 h
EC 2	3.5	3.5	Un CM de droit du travail ou de droit des sociétés	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit du travail ou de droit des sociétés		1,5 h / sem	16,5 h
UE 2	8	8		Oral	Contrôle continu	84 h
EC 1	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit du travail approfondi. 2) droit des contrats spéciaux	3 h/sem		36 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit pénal du travail 2) droit fiscal des affaires	3 h/sem		36 h
EC 3	2	2	Un TD d'atelier juridique		1 h/sem	12 h
UE 3	8	8		Ecrit de 1,5 h		36 h

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM	TD	Durée Totale/ étudiant
				Nature de l'exam.	Contr. continu	
				D *	D	
EC 1	3	3	Un CM Wettbewerbsrecht	1,5 h/sem		12 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) Arbeitsrecht I 2) Gesellschaftsrecht I	1,5 h/sem		12 h
EC 3	2	2	Un cours magistral à choisir 1) Steuerrecht 2) Rechtsvergleich zwischen deutschem und französischem Arbeitsrecht	1,5 h/sem		12 h
Total 1^{er} semestre (S1)	30	30				225 h

Présentation globale de la 1ère année

Cours effectués à l'Université de Cergy-Pontoise

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM	TD	Durée Totale/ étudiant
				Nature de l'exam.	Contr. continu	
				D *	D	
2^e semestre (S2)	30	30				
UE 1	14	14		Écrit de 3 h00	Contrôle continu	105 h
EC 1	3.5	3.5	Un CM de droit de la sécurité sociale	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit de la sécurité sociale		1,5 h / sem	16,5 h
EC 2	3.5	3.5	Un CM de droit du travail ou de droit des sociétés	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit du travail ou de droit des sociétés		1,5 h / sem	16,5 h
UE 2	8	8		Oral	Contrôle continu	84 h
EC 1	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit des entreprises en difficultés 2) droit social international et européen	3 h/ sem		36 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit des instruments de paiement et de crédit 2) histoire du droit du travail	3 h/ sem		36 h
EC 3	2	2	Un TD d'atelier juridique		1 h/sem	12 h
UE 3	8	8		Ecrit de 1,5 h		36 h
EC 1	3	3	Un CM Sozialrecht	1,5 h/sem		12 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) Arbeitsrecht II 2) Gesellschaftsrecht II	1,5 h/sem		12 h

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM	TD	Durée Totale/ étudiant
				Nature de l'exam.	Contr. continu	
				D *	D	
EC 3	2	2	Un cours magistral à choisir 1) Insolvenzrecht 2) Geschichte des deutschen Arbeitsrechts	1,5 h/sem		12 h
Total 2^e semestre (S2)	30	30				225 h

* D = durée

Présentation globale de la 2ème année

Cours effectués à l'Université Heinrich Heine de Düsseldorf

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM Nature de l'exam.	Séminaire Contrôle continu	Durée totale / étudiant
3^e semestre	30	30				
UE 1	18	18		2 écrits de 3h.	examen	120 h
EC 1	4.5	4.5	Konzernrecht	2 h/sem		30 h
EC 2	4.5	4.5	Umwandlungsrecht	2 h/sem		30 h
EC 3	4.5	4.5	Kollektives Arbeitsrecht	2 h/sem		30 h
EC 4	4.5	4.5	Individualarbeitsrecht	2 h/sem		30 h
UE 2	9	9		Oral		60 h
EC 1	2.25	2.25	Droit des concentrations	1 h/sem		15 h
EC 2	2.25	2.25	Droit des restructurations	1 h/sem		15 h
EC 3	2.25	2.25	Droit des relations collectives du travail	1 h/sem		15 h
EC 4	2.25	2.25	Droit des relations individuelles du travail	1 h/sem		15 h
UE 3	3	3				
EC 1	3	3	Rapport de stage en français et en allemand - un stage de 6 semaines en France (cabinet d'avocat, tribunal, entreprise ou syndicat) - un stage de 6 semaines en Allemagne (Anwaltskanzlei, Gericht, Unternehmen ou Gewerkschaft)	écrit		
Total semestre 3^e	30	30	Cours magistraux et séminaires			180 h

Présentation globale de la 2ème année

Cours effectués à l'Université Heinrich Heine de Düsseldorf

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM Nature de l'exam.	Séminaire Contrôle continu	Durée totale / étudiant
4^e semestre	30	30				
UE 1	12	12		Oral		120 h
EC 1	4	4	Internationales Arbeitsrecht – Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen	2 h /sem		30 h
EC 2	4	4	Europäisches Gesellschaftsrecht – Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen	2 h /sem		30 h
EC3	4	4	Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht- Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen	2 h/ sem		30 h
UE 2	6	6			Grand oral	30 h
EC 1	6	6	Un séminaire optionnel à choisir 1) Wirtschaftsrecht 2) Arbeitsrecht		2h/sem	30 h
UE 3	12	12				
EC 1	12	12	Mémoire			
Total semestre 4^e	30	30	Cours magistraux et séminaires			150 h

**Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppellabschlusses
des französischen Master en droit (Mention droit de l'entreprise)
und des deutschen Hochschulzertifikats sowie der Schwerpunktbereichsprüfung
- Anlage zu § 21 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung -**

Beginn: Studienjahr 2008/2009

1. Doppelabschluss

1.1 Der Doppelabschluss des Master en droit (Mention droit de l'entreprise) der Universität Cergy-Pontoise und des Hochschulzertifikats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird nach vier Semestern erreicht, und zwar durch Erlangung von insgesamt 120 European Credit Transfer System (ECTS), d.h. 30 ECTS pro Semester. Der Erwerb der deutschen Schwerpunktbereichsprüfung setzt die Zulassung zu diesem integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs voraus; die näheren Prüfungsvoraussetzungen regelt die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (vgl. Ziff. 5).

In jedem Semester ist der Unterricht einschließlich der Praktika in Module eingeteilt (UE = Unité d'enseignement), die aus konstitutiven Elementen (EC) zusammengesetzt sind. Falls eine „Vorlesung“ / „Cours Magistral“ (CM) und eine diesbezügliche „Arbeitsgemeinschaft“ / „Travaux dirigés“ (TD) im selben Modul (UE) angeboten werden, stellen sie ein einziges konstitutives Element dar.

Die Module und die konstitutiven Elemente (EC) sind in von beiden Fakultäten gemeinsam erstellten, dieser Regelung beigefügten Übersichtsplänen festgelegt. Zu unterscheiden sind bei den EC:

- CM mit einem TD (in derselben UE)
- ein TD ohne korrespondierenden CM
- ein CM ohne TD
- ein Seminar und ein Praktikum/Stage stellt jeweils eine UE dar

1.2 Damit ein Semester mit 30 Punkten als absolviert gilt, muss der oder die Studierende in der Benotung der UE einen Mittelwert von 10 (von 20 möglichen) Punkten erreichen. Um den Mittelwert zu ermitteln, sind die EC eines UE mit Koeffizienten und ECTS-Punkten versehen, so wie in den beigefügten Übersichtsplänen festgelegt.

1.3 Die Zuordnung von ECTS-Punkten erfolgt mit Rücksicht auf die Absolvierung eines EC, eines UE und eines Semesters.

Wenn der oder die Studierende ein Semester insgesamt erfolgreich absolviert, erhält er oder sie 30 ECTS-Punkte, also selbst die ECTS-Punkte solcher UE, für die er oder sie nicht den Mittelwert erreicht hat, die jedoch durch Ausgleich zwischen den UE als absolviert gelten.

Wenn der oder die Studierende das Semester nicht insgesamt erfolgreich absolviert, aber eine UE erfolgreich absolviert, erhält er oder sie die auf diese UE bezogenen ECTS-Punkte gutgeschrieben, also selbst die ECTS-Punkte solcher EC, für die er den Mittelwert nicht erreicht hat, die jedoch durch Ausgleich, d.h. durch Ermittlung des Mittelwerts, zwischen den EC als absolviert gelten.

Absolviert der oder die Studierende nur einzelne EC, werden ihm oder ihr sämtliche diesbezüglichen ECTS-Punkte gutgeschrieben. Es ist nicht möglich, nur Teile eines EC zu absolvieren.

Wenn nur Teile eines EC mit 10 oder mehr Punkten erreicht werden, führt dies nicht zur Gutschrift von ECTS-Punkten .

2. Bedingungen des Zugangs zum integrierten Aufbaustudienkurs

2.1 Der Aufbaustudienkurs baut auf dem dreijährigen Grundstudienkurs auf. Er steht dessen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen offen, um ihnen die erforderliche Weiterqualifizierung für die Berufstätigkeit in beiden Partnerländern zu ermöglichen.

Darüber hinaus steht der Aufbaustudienkurs externen Studierenden offen, die über eine vergleichbare Qualifikation als Grundlage verfügen. Das ist insbesondere der Fall bei solchen Bewerberinnen und Bewerbern, die eine französische licence en droit und eine deutsche juristische Zwischenprüfung erworben haben.

Binnen einer von beiden Fakultäten zu bestimmenden Frist haben die Bewerber an eine der beiden Universitäten eine schriftliche Bewerbung zu richten, die neben den persönlichen Daten eine Begründung für die Wahl des Studienkurses (Motivation) enthält. Sie ist – um ein gutes Niveau der Sprachkenntnisse nachzuweisen – in deutscher und in französischer Sprache abzufassen und hat einen Umfang von jeweils einer Seite. Außerdem sind die Universitätszeugnisse sowie – soweit schon vorhanden – die Abschlusszertifikate aus dem Grundstudium vorzulegen.

Die an beiden Universitäten für den integrierten Aufbaustudienkurs verantwortlichen Professoren prüfen die Bewerbung. Kann die Bewerbung angenommen werden, wird der Bewerber oder die Bewerberin zu einem Gespräch geladen, das in Anwesenheit beider Verantwortlicher oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter geführt wird. Die endgültige Zulassung bedarf der Zustimmung beider verantwortlicher Professoren.

2.2 Die Zulassung zum 2. Jahr des Aufbaustudiums („Master II“) setzt voraus, dass die Studierenden den integrierten Master I erworben haben. Für das 1. Studienjahr gilt, dass jedes der beiden Semester erreicht werden muss und in der auf das ausländische Recht bezogenen UE in jedem Semester jeweils ein Notendurchschnitt von 10 Punkten erzielt sein muss. Ein Ausgleich mit anderen UE im 1. Studienjahr findet nicht statt. Nur dann kann der oder die Studierende den integrierten Aufbaustudienkurs im 2. Studienjahr fortsetzen.

3. Examensvorschriften

3.1 Die Examina werden – soweit keine Sonderregelungen bestehen – entsprechend den Regeln der Universität des jeweiligen Studienorts abgehalten.

3.2 Die Abschlussexamen (schriftlich oder mündlich) hinsichtlich der einzelnen Unterrichtsfächer werden zweimal am Unterrichtsort abgehalten. Die Termine werden vom jeweils zuständigen Dekan oder dem Programmverantwortlichen festgesetzt und bekannt gegeben.

3.3 Die Noten der Studienleistungen in den Vorlesungen (CM) im deutschen Recht werden gemäß den Regeln der Universität Düsseldorf, die Noten der CM und TD im französischen Recht werden gemäß den Regeln der Universität Cergy-Pontoise festgesetzt. Letzteres gilt auch für das atelier juridique im 1. Studienjahr. Nach deutschen Regeln ermittelte Noten werden gleichzeitig vom Prüfer mit Noten nach der französischen Notenskala von 1 – 20 versehen, um die Noten-Mittelwerte zu errechnen und die ECTS-Punkte zu erreichen. Dabei gilt Folgendes:

Deutsche Benotung	Französische Benotung
ungenügend / nul - 0 Punkte	- 0/20 – 4,99/20
mangelhaft / insuffisant - 1 Punkt - 2 Punkte - 3 Punkte	- 5/20 - 6,66/20 - 8,33/20
ausreichend / passable - 4 Punkte - 5 Punkte - 6 Punkte	- 10/20 passable - 10,5/20 - 11/20
befriedigend / satisfaisant - 7 Punkte - 8 Punkte - 9 Punkte	- 11,5/20 - 12/20 assez bien - 12,5/20
voll befriedigend / pleinement satisfaisant - 10 Punkte - 11 Punkte - 12 Punkte	- 13/20 - 13,5/20 - 14/20 bien
gut / bien - 13 Punkte - 14 Punkte - 15 Punkte	- 14,5/20 - 15/20 - 15,5/20
sehr gut / très bien - 16 Punkte - 17 Punkte - 18 Punkte	- 16/20 très bien - 17/20 - 18/20 – 20/20

3.4 Ein Studierender oder eine Studierende, der oder die ein Semester, ein Modul (UE) oder ein konstitutives Element (EC) erreicht hat, wird zu den diesbezüglichen Prüfungen nicht noch einmal zugelassen. Der oder die Studierende behält die jeweils erreichten Ergebnisse und die entsprechenden ECTS-Punkte.

3.5 Ein Studierender oder eine Studierende, der oder die ein Semester nicht mit 30 Punkten absolviert hat, wechselt gleichwohl ins folgende Semester über. Dies gilt nicht, wenn er oder sie zwei Semester nicht absolviert hat. Eine Ausnahme von dieser Regelung enthält Ziff. 2.2 für das 1. Studienjahr.

3.6 Eine Kompensierung von Benotungen zwischen den Semestern findet nicht statt.

4. Die Jury

4.1 Am Ende eines jeden Semesters berät die Jury unter Vorsitz der an jeder Universität für den integrierten Studienkurs verantwortlichen Professoren.

Den Vorsitz der Jury hat hinsichtlich der von der Universität Cergy-Pontoise stammenden Studierenden der für diese Universität programmverantwortliche Professor, hinsichtlich der von der Universität Düsseldorf stammenden Studierenden der dort programmverantwortliche Professor inne. Der Vorsitzende hat die ausschlaggebende Stimme.

4.2 Die Jury bewertet die Gesamtleistung eines Semesters, vergibt die ECTS-Punkte und nimmt eine Gesamtbenotung vor.

4.3 Die Abschlussbenotung des Doppeldiploms resultiert aus dem Mittelwert der zurückgelegten vier Semester.

4.4 Die Leistungen eines Semesters sind mit den unter Ziff. 3.3 aufgeführten Noten entsprechend der deutsch-französischen Notenskala zu bewerten.

5. Deutsche Schwerpunktbereichsprüfung

Die Erlangung der deutschen Schwerpunktbereichsprüfung richtet sich nach den Regelungen und der Prüfungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.